

ABSCHLUSSBERICHT

Evaluation des Projekts „Zeit für Kinderrechte“

**Im Auftrag des
Kinderschutzbundes Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Kontakt:

Dr. Vera Hennefeld
CEval GmbH
Dudweiler Landstraße 5
D-66123 Saarbrücken

Tel. +49 (0)6 81 387 539 76
E-Mail v.hennefeld@ceval.de
URL <http://www.ceval.de>

Saarbrücken, 29. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	III
1. Hintergrund und Gegenstand.....	1
2. Ziele und Fragestellungen der Evaluation	4
3. Methodische Konzeption	4
3.1 Evaluationsansatz	4
3.2 Datenquellen und Datenerhebungen.....	5
3.3 Reflexion zur methodischen Umsetzung.....	9
4. Ergebnisse der Evaluation	10
4.1 Qualität der Konzeption und Umsetzung.....	10
4.1.1 Zielgruppenansprache.....	10
4.1.2 Bedarfsorientierung	13
4.1.3 Projektabwicklung und Betreuung.....	17
4.1.4 Konzeption und Umsetzung der Schulworkshops.....	19
4.1.5 Konzeption und Umsetzung der Fortbildung	25
4.1.6 Elternbeteiligung	30
4.1.7 Fazit zu Qualität der Konzeption und Umsetzung.....	31
4.2 Zielerreichung und Wirksamkeit	31
4.2.1 Zielerreichung auf Output-Ebene.....	31
4.2.2 Zielerreichung auf Outcome-Ebene	35
4.2.3 Fördernde und hemmende Faktoren.....	41
4.2.4 Nutzen des Projekts insgesamt	43
4.2.5 Nicht-intendierte Nebeneffekte.....	44
4.2.6 Fazit zu Zielerreichung und Wirksamkeit	44
4.3 Nachhaltigkeit.....	45
5. Bilanz und Empfehlungen.....	47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Wirkungsgefüge "Zeit für Kinderrechte"	3
Abb. 2 Rücklauf Online-Befragung	6
Abb. 3 Beteiligung	6
Abb. 4 Teilnahmejahre	7
Abb. 5: Genutzte Projekt-Angebote	8
Abb. 6: Anteil UNICEF-Kinderrechteschulen	8
Abb. 7 Informationskanal.....	11
Abb. 8 Öffentlichkeitsarbeit	12
Abb. 9 Bekanntheit.....	13
Abb. 10: Art der Finanzierung	15
Abb. 11 Zielgruppenerreichung	16
Abb. 12 Vorwissen der Schüler*innen	16
Abb. 13 Zufriedenheit mit der Organisation	17
Abb. 14 Zufriedenheit mit der Projektabwicklung und Betreuung.....	18
Abb. 15 Zugang zu Informationen.....	19
Abb. 16 Inhaltliche Ausrichtung des Workshops	19
Abb. 17 Methodische Konzeption und Umsetzung des Workshops.....	20
Abb. 18 Methodische Konzeption und Umsetzung (Abschlussbefragung).....	21
Abb. 19 Schüler*innen Feedback allgemein	23
Abb. 20 Rückmeldungen Schüler*innen	24
Abb. 21 Bewertung der Workshop-Elemente	24
Abb. 22 Allgemeine Zufriedenheit mit der Fortbildung	25
Abb. 23 Konzeption und Umsetzung – Fortbildung	26
Abb. 24 Bewertung der Fortbildungsinhalte	27
Abb. 25 Verpflichtende Fortbildung.....	29
Abb. 26 Selbsteinschätzung Schüler*innen	32
Abb. 27 Bewertung Wissensgewinn.....	32
Abb. 28 Erreichte Lernziele aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte	33
Abb. 29 Erreichte Lernziele - Fortbildung	34
Abb. 30 Thematisierung von Kinderrechten nach dem ersten Workshop-Tag	36
Abb. 31 Vorhaben über Kinderrechte zu sprechen.....	36
Abb. 32 Auswirkungen von "Zeit für Kinderrechte" – Schüler*innen.....	37
Abb. 33 Wirkung auf schulische Tätigkeit	38
Abb. 34 Wirkungen der Projektteilnahme	39
Abb. 35 Effekte auf Kollegium.....	40
Abb. 36 Herausforderungen.....	42
Abb. 37 Nutzen des Projektes insgesamt	43
Abb. 38 Folgemaßnahmen	46

Executive Summary

„**Zeit für Kinderrechte**“ ist ein Projekt des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein, das Kinder über ihre Rechte aufklären soll. Es richtet sich an alle Grundschulen in Schleswig-Holstein; **Zielgruppe** sind in erster Linie Schüler*innen der Klassenstufen 3 und 4., sowie im weiteren Sinne deren Eltern, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen.

Kern des Projekts ist ein **zweitägiger Workshop**, in dem Schüler*innen Wissen über ihre Kinderrechte erarbeiten und lernen, wie sie diese in ihrem Alltag anwenden können. Seit dem Schuljahr 2023/2024 beinhaltet das Projekt zudem eine **dreistündige Fortbildung für die beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen**. In den Fortbildungen werden die Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention vermittelt und gemeinsam erarbeitet, wie Kinderrechte in der Schule umgesetzt werden können. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt. Begleitend erhalten Schulen eine **Informationsmappe** mit wichtigen Informationen zum Thema Kinderrechte sowie Informationen zum Ablauf des Projekts und einen **Informationsflyer für Eltern**, welcher diese über das Projekt informiert und für das Thema sensibilisieren soll. Optional kann auch ein **Elternabend** durch das Projektteam begleitet werden und eine Information des Lehrerkollegiums über das Projekt im Rahmen einer **Lehrerkonferenz** o.Ä. erfolgen.

Ziel der Evaluation ist es, die Projektkonzeption und Umsetzung von „Zeit für Kinderrechte“ zu untersuchen, sowie die Zielerreichung und (nachhaltige) Wirksamkeit auf die Zielgruppe zu prüfen und Empfehlungen für Fortentwicklungsmöglichkeiten des Projektdesigns basierend auf den Ergebnissen der Evaluation abzuleiten.

Für die Evaluation wurde ein **theoriebasierter, partizipativer und multimethodischer Ansatz** gewählt. Weiterhin wurde ein für das Vorhaben angepasster **Mix aus qualitativen und quantitativen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren** eingesetzt, der die jeweiligen Stärken der verschiedenen Methoden sinnvoll miteinander verbindet. Im Rahmen der Evaluation konnte eine breite qualitative und quantitative Datenbasis geschaffen werden, die eine valide und fundierte Beantwortung der meisten Untersuchungsfragen erlaubt. Sofern sich zu einzelnen Fragestellungen Einschränkungen ergeben, wird in der Interpretation darauf hingewiesen.

Zentrale Befunde zu Konzeption und Umsetzung

Die Konzeption und Umsetzung des Projektes „Zeit für Kinderrechte“ wird von allen Stakeholder-Gruppen mehrheitlich als gelungen betrachtet.

- ✓ Die **Öffentlichkeitsarbeit** des Projekts ist wenig ausgeprägt und beschränkt sich hauptsächlich auf eine jährliche Rundmail des Bildungsministeriums und des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein an Grundschulen, sowie einen Projektflyer, der bei Veranstaltungen des DSKB ausgelegt wird. Neben der gezielten Bekanntmachung des Projekts spielt auch Mundpropaganda eine wichtige Rolle.
- ✓ Die Bekanntheit des Projekts in beruflichen Netzwerken der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte ist begrenzt. Trotz dieser Tatsache besteht bereits eine deutliche **Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage**. Verschiedene Strategien wie Auswahlkriterien, Finanzierungsalternativen und neue Konzeptideen sollen daher die größtmögliche Wirkung der vorhandenen Mittel gewährleisten.

- ✓ Die **Projektabwicklung** und **Betreuung** sowie **Konzeption** und **Umsetzung der Fortbildungen** und **Workshops** werden von den Befragten mehrheitlich sehr positiv bewertet, insbesondere in Bezug auf die fachliche Kompetenz der Referent*innen und die professionelle Durchführung. Lediglich in punkto **Transparenz der Entscheidung über den Antrag** besteht ggf. Nachbesserungsbedarf. Zudem gab es Vorschläge für eine **breitere methodische Aufstellung der Workshops**, um auf unterschiedliche Voraussetzungen bei der Zielgruppe besser reagieren zu können.
- ✓ Die **Fortbildung** wird als hilfreich und gewinnbringend empfunden. Gemischte Gefühle gibt es bezüglich des **verpflichtenden Charakters** der Fortbildung; einige sehen ihn als notwendig an, andere befürchten Widerstand. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der zeitlich begrenzte Umfang von Workshop und Fortbildung lediglich als Anstoß zur Sensibilisierung dienen, aber kaum eine tiefgreifende Haltungsänderung bewirken kann.
- ✓ Die **Elternbeteiligung** stellt eine Herausforderung des Projekts dar. Trotz Informationsflyer und Elternbriefs sowie der Anregung an die Schüler*innen, mit ihren Eltern ins Gespräch zu gehen, gelingt es dem Projekt bisher nicht, Eltern umfassend zu aktivieren. Sprachbarrieren und die Flut an Informationen erschweren die Kommunikation. Begleitete Elternabende finden nicht statt, da das Interesse von Seiten der schulischen Fachkräfte als zu gering eingeschätzt wird.

Zentrale Befunde zu Zielerreichung und Wirksamkeit

Zusammenfassend kann für Zielerreichung und Wirksamkeit ein positives Fazit gezogen werden:

- ✓ Das Ziel, Schüler*innen **Wissen über ihre Rechte** zu vermitteln, wird erfüllt. Schüler*innen zeigen nach dem Workshop ein deutlich gesteigertes Wissen über Kinderrechte und sind nach Einschätzung der befragten schulischen Fachkräfte mehrheitlich befähigt, diese zu erkennen und Hilfe zu suchen.
- ✓ Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen fühlen sich nach der Fortbildung besser in der Lage, **Kinderrechte im Schulalltag zu thematisieren und zu integrieren**.
- ✓ 83% der Schüler*innen thematisieren Kinderrechte vermehrt und 78,7% der schulischen Fachkräfte beobachten, dass Schüler*innen mehr auf ihre Rechte achten. Die Selbstwirksamkeit der Kinder wird gesteigert.
- ✓ Auf **schulischer Ebene** fallen Wirkungen des Projekts deutlich geringer und auch heterogener aus.
- ✓ Fördernde **Faktoren** für die Zielerreichung sind die externe Durchführung des Workshops, die einen neuen Zugang zu den Kindern ermöglicht, und die vertiefte Auseinandersetzung (z.B. durch das Schreiben von Kinderrechte-Postkarten) mit einzelnen Rechten, die das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit fördern.
- ✓ **Hemmende Faktoren** sind die hohe Arbeitsbelastung im Schulalltag, Personalwechsel, mangelndes Interesse oder Widerstand im Kollegium und bei Eltern. Die langfristige Wirkung hängt stark vom Engagement der jeweiligen Klassenleitung ab.
- ✓ Das Projekt wird von allen Stakeholdern insgesamt als äußerst **nützlich und gewinnbringend** bewertet. Die externe Expertise wird als wertvoll empfunden, da sie neue Perspektiven eröffnet. Es stärkt Kinder in ihren Rechten, fördert ihre Kompetenzen und stärkt die Schulgemeinschaft. Das Projekt unterstützt zudem die Identifizierung von Hilfebedarfen auf Seiten der Schüler*innen, die von schulischen Fachkräften aufgegriffen werden (können).

Zentrale Befunde zur Nachhaltigkeit

- ✓ Aufgrund der **zeitlichen Begrenzung** des Projekts auf zwei Tage und des externen Charakters ist eine nachhaltige Verankerung der Kinderrechte nur möglich, wenn das Thema von den Lehrkräften und der Schule selbst fest in den Schulalltag integriert und regelmäßig aufgegriffen wird.
- ✓ Eine **Wiederbewerbung und -teilnahme** am Projekt wird von schulischen Fachkräften gewünscht, ist aber aufgrund des Fokus auf breite Streuung oftmals nicht möglich. Dennoch wurden an 84% der Schulen **Folgemaßnahmen** initiiert, wie die stärkere Verankerung von Kinderrechten in der Schule, der Einsatz der Projektmaterialien im Unterricht oder die Integration des Themas in die Schulentwicklung.
- ✓ Die Fortbildung und die Kooperation mit UNICEF-Kinderrechteschulen sind wichtige Schritte, um **Lehrkräfte zu Multiplikator*innen** zu machen und Kinderrechte nachhaltig in den Schulen zu verankern.
- ✓ Kritisiert wird, dass die **Verantwortung zur schulischen Verankerung** oft bei einzelnen engagierten Personen verbleibt und eine systemische Verankerung fehlt. Eine stärkere Vorgabe durch das Bildungsministerium und die Einbettung des Themas in die Strukturen des IQSH werden als notwendig erachtet.

Zentrale Optimierungspotenziale und Empfehlungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt "Zeit für Kinderrechte" bereits sehr erfolgreich ist, durch gezielte Anpassungen die Wirkungen und insbesondere die Nachhaltigkeit des Projekts aber noch weiter gesteigert werden können.

- ✓ Zur Erhöhung der Bekanntheit und damit der Reichweite des Projekts sollte die **Zielgruppenansprache** durch weitere Kommunikationskanäle ergänzt werden. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage wäre darüber nachzudenken, hierbei weniger auf eine breite, ungerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu setzen, stattdessen sollte eine noch gezieltere Ansprache der Zielgruppe erfolgen.
- ✓ Als Reaktion auf die durch finanziellen Rahmenbedingungen begrenzten **Projektkapazitäten** sollten die bereits eingesetzten Strategien zur zielgerichteten Auswahl der Schulen, die den Workshop finanziert erhalten, weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden. Zudem sollte eine Aufstockung der Mittel von Seiten des Ministeriums sowie ggf. die Beschaffung weiterer Spenden und Drittmittel angestrebt werden.
- ✓ Bezuglich der Projektabwicklung und Begleitung sollten die Auswahlkriterien klarer an die Schulen kommuniziert werden, um die **Transparenz** des Auswahlprozesses zu verbessern.
- ✓ Bezuglich der **Workshop-Gestaltung** könnte überlegt werden, wie noch besser auf individuelle Bedarfe unterschiedlicher Klassen eingegangen werden kann, z.B. durch **Diversifizierung von Methoden und Materialien** (mehrgleisig aufstellen), die diesen Unterschieden gerecht werden (z.B. Materialien für Klassen mit vielen vs. wenigen Vorkenntnissen, Klassen mit Kindern mit sprachlichen Barrieren); dies betrifft insbesondere die Materialien des ersten Tages. Zudem sollten **aktuelle Inhalte**, wie die Bedeutung von Kinderrechten im Kontext digitaler Kommunikationsformen, weiterhin Berücksichtigung finden.
- ✓ Die Aktivierung und **Einbindung der Eltern** haben sich im Rahmen der Evaluation als Herausforderung dargestellt. Sollen die Eltern tatsächlich als Zielgruppe des Projekts stärker angesprochen werden, wäre über alternative Möglichkeiten zu deren Einbindung nachzudenken. Für eine stärkere Einbindung der Eltern könnten:

- **Elternflyer in verschiedenen Sprachen** und in **einfacher Sprache** zur Verfügung gestellt werden, um Sprachbarrieren zu überwinden.
 - An Stelle themenspezifischer Elternabende könnten Angebote gemacht werden, **zu bereits geplanten Elternabenden dazukommen oder per Videokonferenz zugeschaltet** oder einen informativen Videoclip oder der bereits existierenden Kurzfilm abgespielt werden. Zudem könnten **Social-Media-Kanäle** zur Informationsstreuung genutzt werden. Weiterhin könnte sich der Aufwand eines themenspezifischen Elternabends im Rahmen der neueren Formate, in denen eine Lerngruppe über verschiedene Klassen hinweg gebildet wird, ggf. eher lohnen, da hier eine größere Anzahl von Klassen beteiligt ist. In diesem Setting sollte daher weiterhin ein Elternabend angeboten werden.
 - Ferner wird insbesondere von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen angeregt, Eltern nicht nur zu informieren, sondern **aktiv in das Projekt einzubeziehen**, z.B. durch die Vorstellung der Arbeitsergebnisse durch die Schüler*innen im Anschluss an das Projekt. Der Kinderschutzbund kann hier ggf. unterstützen, indem die Informationsmappe um ein Ideen-Portfolio mit konkreten Vorschlägen zur Nachbereitung und Folgeprojekten an den Schulen erweitert wird.
- ✓ In den **Schulen** könnte eine stärkere Einbeziehung des gesamten Kollegiums und insbesondere der Schulleitung durch Informationsveranstaltungen, z.B. bei Lehrerkonferenzen oder Schulentwicklungstagen, ein höheres Interesse an **schulinternen Folgeaktionen** wecken und so die **Nachhaltigkeit** des Projekts stärken. Zudem kann diesbezüglich bereits bei der **Aus- und Fortbildung der schulischen Fachkräfte** angesetzt werden, indem das Thema systematisch integriert wird; hierbei könnten auch die mit der Informationsmappe vorliegenden Materialien genutzt werden.

1. Hintergrund und Gegenstand

Der **Kinderschutzbund** (DKSB) ist seit seiner Gründung im Jahr 1953 in Deutschland als unabhängige Lobby für Kinderrechte aktiv. Sein Ziel ist es, die Umsetzung der Kinderrechte für jedes Kind in Deutschland zu gewährleisten und so gute Lebensbedingungen sowie ein Aufwachsen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu ermöglichen. Dafür betreibt der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein fachpolitische Lobbyarbeit, bietet zahlreiche Fort- und Weiterbildungen an und führt vielfältige Modellprojekte durch; er sensibilisiert die Gesellschaft und bringt die Belange von Kindern in den politischen Prozess ein (Dok_12, DKS Webseite).

Als zentraler Bezugspunkt für seine Arbeit dient die **UN-Kinderrechtskonvention** (UN-KRK), die am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und bis heute das zentrale völkerrechtliche Abkommen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Kindern bildet. Sie umfasst 54 Artikel sowie mehrere Fakultativprotokolle und definiert grundlegende Rechte von Kindern, darunter den Schutz vor Diskriminierung, die Vorrangstellung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung (Dok_10, Dok_12).

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention am 6. März 1992 ratifiziert und 2010 die ursprünglich erklärten Vorbehalte vollständig zurückgenommen. Seitdem ist die Konvention vorbehaltlos und uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder gültig. Damit ist Deutschland nicht nur verpflichtet, Kinder gemäß ihren Rechten zu schützen, zu fördern und zu beteiligen, sondern auch, „die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens Kindern und Erwachsenen in geeigneter und wirksamer Weise allgemein bekannt zu machen“ (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 42; Dok_12).

Deutschland erfüllt diese Verpflichtung bislang nur teilweise. Kinderrechte sind nicht systematisch im Bildungswesen verankert und ihre Behandlung hängt stark von der pädagogisch-didaktischen Ausrichtung einzelner Lehrkräfte und Schulen ab. Um diese Lücke zu schließen und Kinderrechte stärker ins Bewusstsein von Kindern und Erwachsenen zu bringen, hat der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein (DKSB SH) 2018 das Angebot „**Zeit für Kinderrechte**“ entwickelt, welches unter der Schirmherrschaft der Bildungsministerin von Schleswig-Holstein steht (Dok_10, Int1, Int2).

Das Projekt richtet sich an alle Grundschulen in Schleswig-Holstein. **Zielgruppe** sind in erster Linie Schüler*innen der Klassenstufen 3 und 4. Kinder sind in diesem Alter zwar noch sehr jung, aber sie verfügen bereits über die kognitiven Fähigkeiten, sich mit grundlegenden gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen. Zudem sind diese Jahre besonders prägend für die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und im Grundschulunterricht sind pädagogische und zeitliche Spielräume gegeben, um auch Inhalte jenseits des Lehrplans zu behandeln. Darüber hinaus richtet sich das Projekt auch an Eltern, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen (Dok_08, Dok_10, Dok_12, Int1).

Kern des Projekts ist ein **zweitägiger Workshop**, in dem Schüler*innen der Klassenstufen 3 und 4 Wissen über ihre Kinderrechte erarbeiten und lernen, wie sie diese in ihrem Alltag anwenden können. Die Schüler*innen diskutieren über ihre Rechte und über erlebtes Unrecht bspw. innerhalb der Familie oder im schulischen Kontext. Teilnehmende sind dabei in der Regel die Schüler*innen einer Schulklasse, seltener auch von Schüler*innenparlamenten oder einer jahrgangsübergreifenden Schüler*innengruppe. Der Workshop wird von Referent*innen des Kinderschutzbundes durchgeführt, wobei die Anwesenheit einer Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in im Klassenraum dennoch verpflichtend ist, um den Schüler*innen Sicherheit zu geben und das Thema Kinderrechte direkt mit dem Schulalltag zu verknüpfen. Im Rahmen der Arbeit mit den Schüler*innen kann es zudem vorkommen, dass ein Kind über grenzüberschreitendes Verhalten durch Erwachsene berichtet und daher ist es bedeutsam, dass

eine Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in anwesend ist, um Hilfebedarfe erkennen und Unterstützungsangebote machen zu können.

Seit dem Schuljahr 2023/24 beinhaltet das Projekt zudem eine **dreistündige Fortbildung für die beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen**. In den Fortbildungen werden die Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention vermittelt und gemeinsam erarbeitet, wie Kinderrechte in der Schule umgesetzt werden können. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.

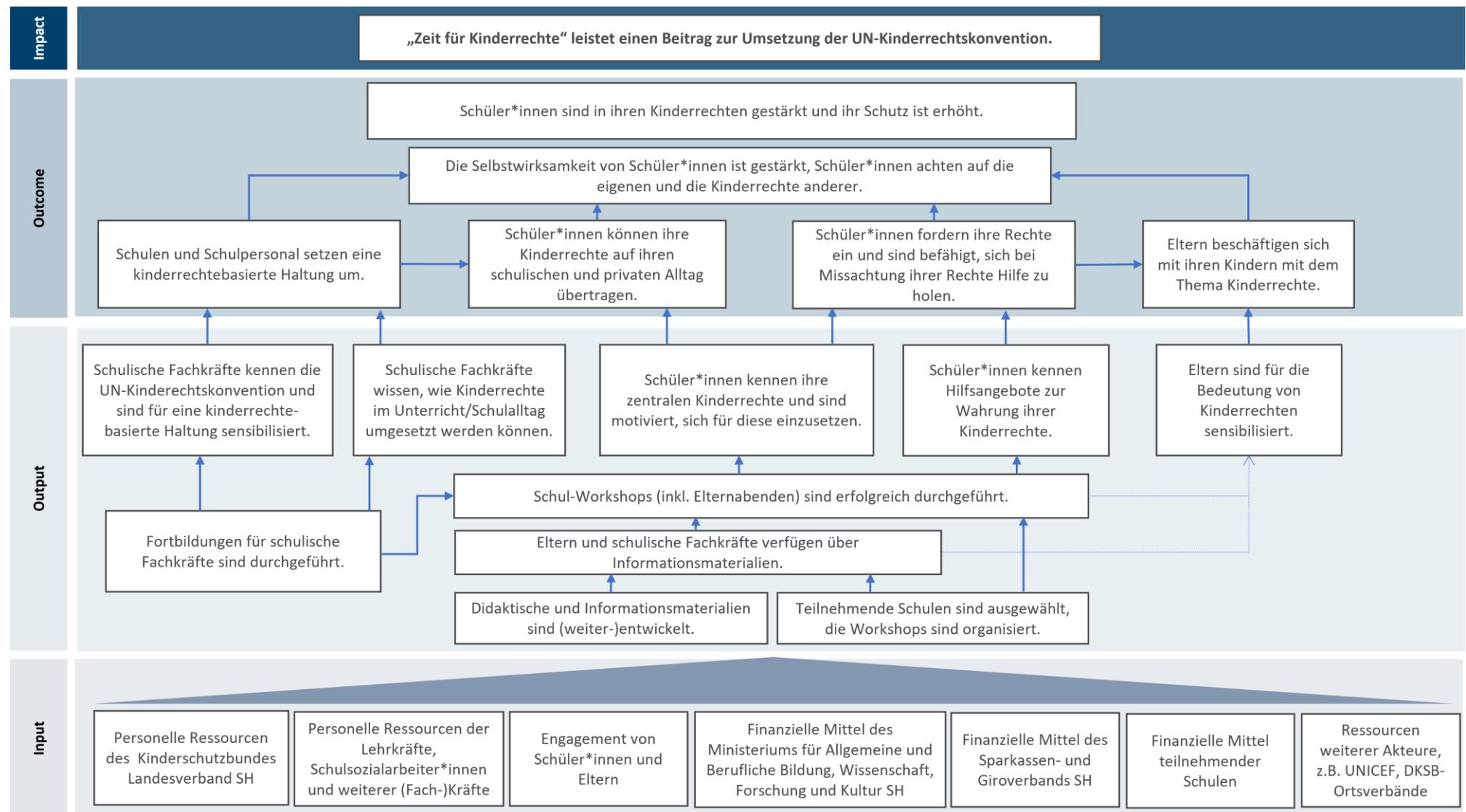
Begleitend erhalten Schulen eine **Informationsmappe** mit wichtigen Informationen zum Thema Kinderrechte sowie Informationen zum Ablauf des Angebots und einen **Informationsflyer für Eltern**, welcher diese über das Projekt informiert und für das Thema sensibilisieren soll. Optional kann auch ein **Elternabend** durch das Projektteam begleitet werden und eine Information des Lehrerkollegiums über das Projekt im Rahmen einer **Lehrerkonferenz** o.Ä. erfolgen (Dok_08, Dok_10, Dok_12, Int1, Int2).

Im Rahmen der Evaluation wurde im Sinne eines theoriebasierten Evaluationsansatzes auf Grundlage der Projektkonzeption und zugehörigen Wirkungstreppe ein **Wirkungsgefüge** für das Projekt „Zeit für Kinderrechte“ entwickelt (Abb. 1). Dieses verdeutlicht, dass insbesondere die Schutz- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention in Fokus des Projekts stehen. Durch die Umsetzung dieser Projektangebote werden im Einzelnen folgende **Ziele** verfolgt und **Wirkungen** angestrebt:

Schüler*innen kennen ihre zentralen Kinderrechte und sind motiviert, sich für diese einzusetzen; weiterhin kennen sie Hilfsangebote zur Wahrung ihrer Rechte. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden ihre Kinderrechte auf den schulischen und privaten Alltag zu übertragen. Dies schließt ein, dass sich Schüler*innen ihre Rechte einfordern und sie befähigt sind, sich bei Missachtung ihrer Rechte Hilfe zu holen. **Schulische Fachkräfte** kennen die UN-Kinderrechtskonvention und sind für eine kinderrechtebasierte Haltung sensibilisiert. Sie wissen, wie Kinderrechte im Unterricht und Schulalltag umgesetzt werden können. Auf dieser Grundlage setzen Schulen und Schulpersonal eine kinderrechtebasierte Haltung in der Schule um. Die **Eltern** der teilnehmenden Kinder gehören zwar nicht zur direkten Zielgruppe der Projektaktivitäten; dennoch wird angestrebt, dass durch die Beteiligung des Kindes und die Informationsmaterialien auch Eltern für die Bedeutung von Kinderrechten sensibilisiert werden und diese sich zusammen mit ihren Kindern mit dem Thema Kinderrechte beschäftigen. Diese verschiedenen Zielsetzungen sollen in ihrem **Zusammenwirken** einen Beitrag zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von Schüler*innen leisten und dazu, dass die Schüler*innen auf ihre eigenen und die Kinderrechte anderer achten. In diesem Sinne trägt das Projekt dazu bei, dass Schüler*innen in ihren Kinderrechten gestärkt sind und ihr Schutz erhöht ist.

Das Projekt ist Teil des **Demokratiebildungskonzeptes** der Landesregierung Schleswig-Holstein (Int2, Dok25). In der Modellphase ab 2018 wurde „Zeit für Kinderrechte“ durch den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein anschubfinanziert. Seit 2020 wird das Angebot durch das Ministerium für Bildung Schleswig-Holstein gefördert, unterstützt durch den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein sowie den Förderverein des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein und ist für Schulen kostenfrei. Der **Projektansatz** sieht vor, dass das Angebot möglichst breit gestreut wird, um viele verschiedene Schulen und Schulklassen zu erreichen. Daher können Schulen im Rahmen der Projektförderung in der Regel nur einmal teilnehmen. Darüber hinaus bietet der Kinderschutzbund das Angebot auch außerhalb der Förderung gegen Kostenübernahme an (DOK_10, Dok_12, Int1, Int2). Seit Projektbeginn wurden fast 4.000 Schüler*innen, deren Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen erreicht (Stand Juli 2025).

Abb. 1 Wirkungsgefüge "Zeit für Kinderrechte"



2. Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Das Projekt „Zeit für Kinderrechte“ existiert nun bereits seit gut 7 Jahren und wurde in der Konzeption immer wieder angepasst und weiterentwickelt, um es so bedarfsgerecht wie möglich zu gestalten. 2025 beauftragten die Projektverantwortlichen des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein die CEval GmbH mit einer Evaluation des Projekts, welche im Zeitraum April 2025 bis August 2025 durchgeführt wurde. **Ziel** der Evaluation ist es:

1. Die Projektkonzeption und Umsetzung von „Zeit für Kinderrechte“ zu untersuchen;
2. die Zielerreichung und (nachhaltige) Wirksamkeit auf die Zielgruppe Schüler*innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe und deren Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu prüfen und
3. Empfehlungen für Fortentwicklungsmöglichkeiten des Projektdesigns basierend auf den Ergebnissen der Evaluation abzuleiten.

Diese Ziele wurden in der Konzeptionsphase der Evaluation in einer Evaluationsmatrix (vgl. separaten Anhang, Kapitel 1) ausdifferenziert und so **inhaltliche Schwerpunktsetzungen** vereinbart, welche als Grundlage der Evaluation dienten. Hierbei wurde auch festgelegt, anhand welcher **Methoden** und auf Basis welcher **Datenquellen** die jeweiligen Fragestellungen adressiert werden sollen. Die Feinkonzeption der Evaluationsmatrix erfolgte im engen Austausch mit den Projektverantwortlichen entsprechend ihrer Ziele und Informationsbedarfe.

Mit der Evaluation sollten eine **Entwicklungs- und Lernfunktion** erfüllt werden und wertvolle **Erkenntnisse** generiert werden, an die die Projektkonzeption für die bevorstehenden Schuljahre anknüpfen kann, um „Zeit für Kinderrechte“ künftig noch effektiver zu gestalten. Zudem können die Evaluationsergebnisse für Rechenschaftslegungszwecke herangezogen werden.

3. Methodische Konzeption

3.1 Evaluationsansatz

Für die Evaluation wurde ein **theoriebasiertes, partizipativer und multimethodischer** Ansatz gewählt.

Theoriebasierte Evaluationsansätze stellen die Programmtheorie (auch als „Theory of Change“ oder „logic model“ bekannt) in den Mittelpunkt und untersuchen nicht nur, **ob** etwas wirkt, sondern auch, **wie** ein Projekt ausgehend von Inputs und Aktivitäten seine Wirkungen entfaltet. Diese Programmtheorie kann grafisch anhand eines Wirkungsgefüges visualisiert werden. Auch **Kontextfaktoren** spielen bei der Analyse von Wirkungsmechanismen eine wichtige Rolle, da sie die Zielerreichung und angestrebten Wirkungen einer Maßnahme fördern oder hemmen können. Diese theoriebasierte Vorgehensweise bot sich in besonderer Weise an, da die Evaluation den Fokus auf die Frage nach Zielerreichung und Wirkung des Projekts „Zeit für Kinderrechte“ legt. Zum Zeitpunkt der Evaluation existierten bereits eine Wirkungstreppe und Zielgruppenanalyse, welche von den Projektverantwortlichen entwickelt wurden. Auf deren Basis und in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen wurde im Rahmen der Konzeptionsphase der Studie ein Wirkungsmodell für das Projekt erarbeitet (Abb. 1).

Im Sinne eines **partizipativen Vorgehens** wurden die Projektverantwortlichen in den verschiedenen Phasen der Evaluation aktiv miteingebunden: bei der Konzeption von Wirkungsgefüge, Evaluationsmatrix und Erhebungsinstrumenten (Online-Fragebogen, Schüler*innen Feedback), bei den

Datenerhebungen und bei der Interpretation der Befunde anhand der Abstimmung dieses Ergebnisberichts. So konnten ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Evaluation genutzt werden und sie konnten im gesamten Prozess darauf hinwirken, dass die Studie sich an ihren Interessen und Bedarfen orientiert. Zudem ist aus der Evaluationsforschung bekannt, dass das Lernen aus Evaluationen durch eine aktive Beteiligung relevanter Stakeholder am Evaluationsprozess deutlich verstärkt wird.

Weiterhin wurde ein für das Vorhaben angepasster **Mix aus qualitativen und quantitativen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren** eingesetzt, der die jeweiligen Stärken der verschiedenen Methoden sinnvoll miteinander verbindet. Zur Erhöhung der Validität und Reliabilität der Befunde wurden einzelne Fragestellungen so weit wie möglich immer mit Daten beantwortet, die mithilfe unterschiedlicher Erhebungsmethoden gewonnen wurden (**Methodentriangulation**) und verschiedenen Datenquellen entstammen (**Datentriangulation**).

3.2 Datenquellen und Datenerhebungen

Vor dem Hintergrund der zu beantwortenden Evaluationsfragen sowie aus forschungsoökonomischen Gründen wurde in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Primärdatenerhebungen ein **ex-post facto Design** verwendet, bei dem ein Messzeitpunkt bei den zu befragenden Gruppen den Ausgangspunkt der empirischen Datenerhebung bildet. Hinsichtlich der Dokumenten- und Sekundärdatenanalysen sind entsprechend der seitens des Kinderschutzbunds geführten Listen und Statistiken mehrere Messzeitpunkte gegeben.

Dokumenten- und Sekundärdatenanalysen

Bei der **Dokumentenanalyse** wurden zunächst die Informationsmaterialien und Hintergrundinformationen des „Zeit für Kinderrechte“-Projekts gesichtet, um ein detaillierteres Verständnis von Konzeption und Umsetzung des Vorhabens zu erhalten. Hierzu wurden von den Projektverantwortlichen zur Verfügung gestellte sowie im Internet recherchierte Dokumente einbezogen (z.B. Projekt-Konzept, Informationsmaterialien und Flyer, Arbeitsmaterial für die Workshops, Pressemitteilungen, administrative Dokumente, Internetauftritt). Für die **Sekundärdatenanalyse** wurden die zur Verfügung gestellten Bewerbungs- und Terminübersichten, eine akkumulierte Teilnahmestatistik, die Auswertung einer im Bewerbungsantrag enthaltenen Befragung sowie die Rückmeldungen eines bereits existierenden Feedbackbogens zum Workshop herangezogen. Teilnahmestatistiken existieren dabei für den gesamten Erhebungszeitraum, Bewerbungsübersichten hingegen erst ab dem Schuljahr 2021/2022, da erst ab diesem Jahr ein offizielles Bewerbungsverfahren für das Projekt etabliert wurde. Für das Schuljahr 2023/2024 hat sich gezeigt, dass die Exceltabelle der Bewerbungsübersicht nicht vollständig ist. So gibt es Schulen, die nicht in der Bewerbungsübersicht geführt waren, bei der Terminplanung aber berücksichtigt wurden, wodurch für dieses Jahr keine verlässliche Bewerbungszahl vorliegt.

Teilstandardisierte Online-Befragung

Neben der Dokumenten- und Sekundärdatenanalyse hat eine **teilstandardisierte Online-Befragung** aller Lehr- und pädagogischen Fachkräfte stattgefunden, die seit Beginn des Projekts mindestens einmal an „Zeit für Kinderrechte“ teilgenommen haben (vgl. separaten Anhang, Kapitel 2.1).

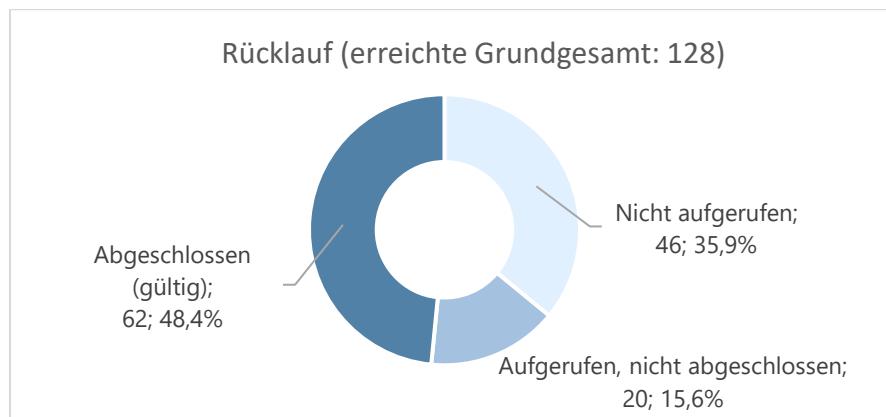
Der **Fragebogen** wurde in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen entwickelt. Die wichtigste konzeptionelle Grundlage für die Fragebogenkonzeption bildete die Evaluationsmatrix und die dort definierten Fragestellungen und Themenbereiche. Vor dem Einsatz des Fragebogens im Hauptfeld

wurde er einem **Pretest** unterzogen. Die technische Umsetzung der Online-Befragung erfolgte im Juni und Juli 2025.

Die Online-Befragung war als **Vollerhebung** konzipiert. Hierfür wurde ein Link zu der Befragung über den Verteiler der Projektverantwortlichen versendet. Dieser umfasste die Kontaktdaten von 137 Lehr- und pädagogischen Fachkräften (angeschriebene Grundgesamtheit).

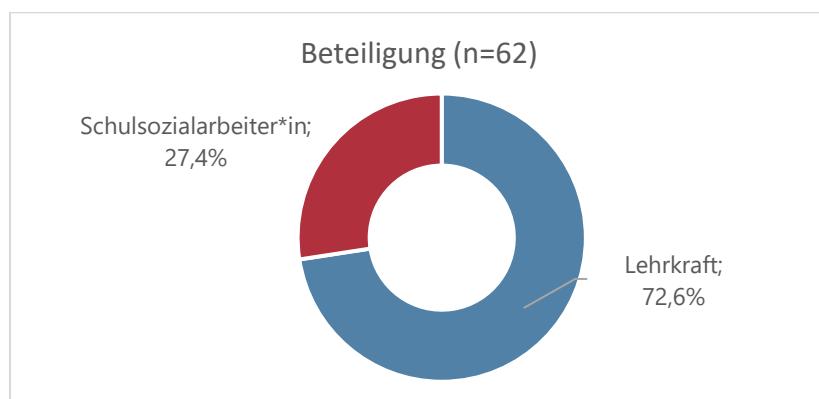
Im Verlauf der Feldphase erfolgte eine weitere Bereinigung der Grundgesamtheit um Personen, die per Filterfrage angaben, dass sie nicht zur Zielgruppe gehören, sodass die gültige/erreichte Grundgesamt 128 Personen umfasste¹. An dieser Zahl werden nachfolgend die Angaben zur Beteiligung relativiert: Der Fragebogen wurde von 62 Personen vollständig abgeschlossen. Der **Rücklauf** liegt damit bei 48,4% und kann insgesamt als sehr zufriedenstellend bewertet werden. Der Anteil von aufgerufenen und nicht beendeten Fragebögen beträgt 15,6%. Hinweise, dass spezifische Inhalte des Fragebogens systematisch zum Abbruch beitrugen, gibt es keine (vgl. Abb. 2).

Abb. 2 Rücklauf Online-Befragung



Knapp drei Viertel (72,6%) der Befragten gaben an, als Lehrkraft tätig zu sein, 27,4% sind als Schulsozialarbeiter*innen tätig (vgl. Abb. 3).

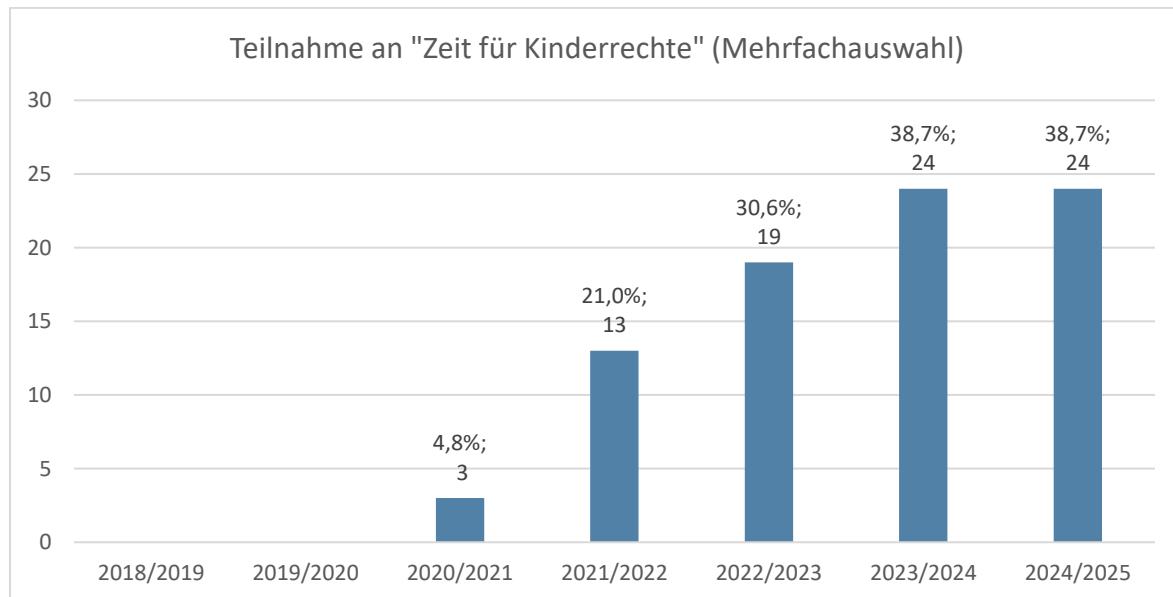
Abb. 3 Beteiligung



¹ Es ist davon auszugehen, dass an einigen Schulen zwischenzeitlich Personalwechsel stattgefunden haben. Daher lässt sich die tatsächlich erreichte Grundgesamtheit derer, die den Fragebogen ausfüllen konnten, weil sie an dem Projekt teilgenommen haben, nicht eindeutig ermitteln.

Für die Evaluation wurde ein **Betrachtungszeitraum** von den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 festgelegt, der die gesamte Laufzeit des Projekts abbildet. Wie Abb. 4 zeigt, decken die im Rahmen der Online-Befragung erreichten schulischen Fachkräfte diesen Zeitraum nicht vollständig ab. Aus den ersten beiden Projektjahren liegen keine Rückmeldungen von Lehr- oder pädagogischen Fachkräften vor. Die Mehrheit der Teilnehmenden stammt aus den letzten beiden Schuljahren des Projekts. Diese Dominanz jüngerer Projektjahre kann auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein: Zum einen liegt die Teilnahme dieser Personen zeitlich näher, sodass Erfahrungen und mögliche Auswirkungen des Projekts noch präsenter sind und eine Bereitschaft zur Teilnahme höher ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein zwischenzeitlicher Personalwechsel in den letzten beiden Jahren weniger wahrscheinlich war als bei Befragten, die vor drei oder mehr Jahren an dem Projekt teilgenommen haben. Dies könnte die Erreichbarkeit der betreffenden Lehr- und pädagogischen Fachkräfte erhöht und somit ihre Teilnahme an der Befragung begünstigt haben.

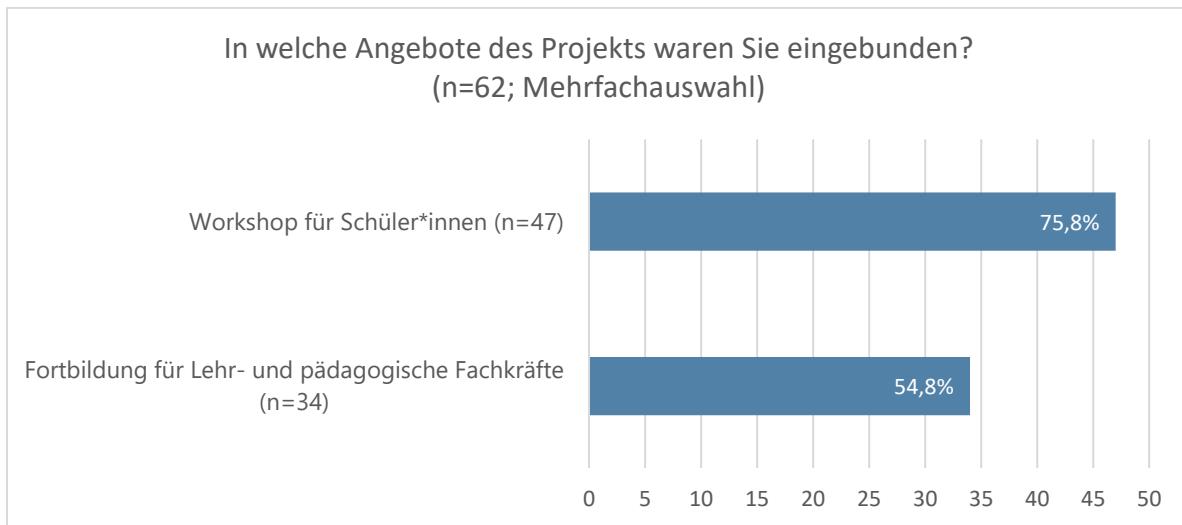
Abb. 4 Teilnahmejahre²



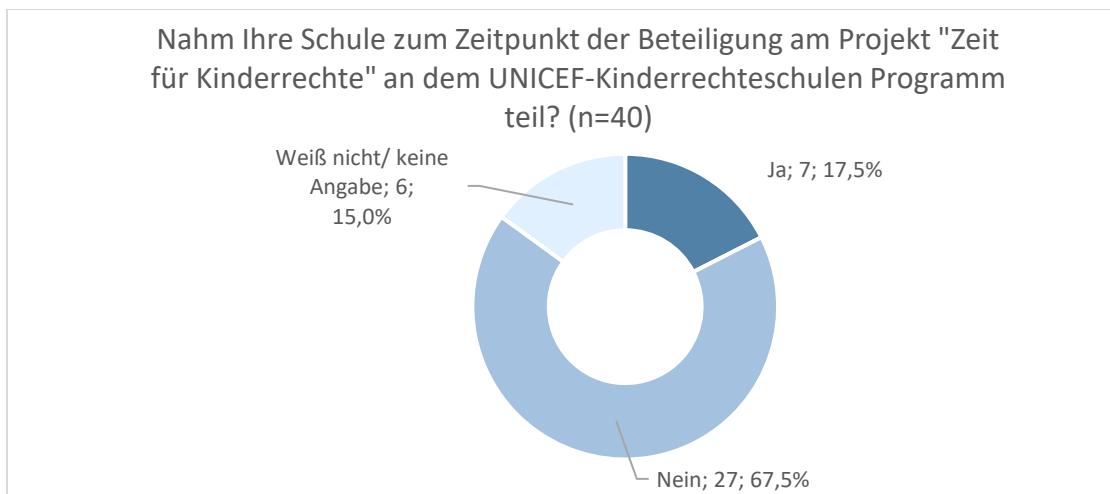
Der verhältnismäßig höhere Rücklauf aus den letzten beiden Schuljahren schlägt sich auch in den Angaben dazu, ob die Fachkräfte an einer Fortbildung teilgenommen haben, nieder. Trotz der Tatsache, dass die Fortbildung erst seit dem Schuljahr 2023/24 als Teil des „Zeit für Kinderrechte“ Projekts angeboten wird, hat über die Hälfte der Befragten angegeben, diese genutzt zu haben. Unerwartet ist, dass immerhin fast ein Viertel (24,2%) der Befragten angab, zwar an der Fortbildung, nicht aber an dem Schul-Workshop mit den Schüler*innen teilgenommen zu haben.³ (vgl. Abb. 5)

² Mehrfachförderungen führen dazu, dass einzelne Fachkräfte in mehreren Projektjahren beteiligt waren und entsprechend mehrere Jahre angaben. Von den Befragten haben 14 Personen mehr als einmal an dem Projekt teilgenommen.

³ Dabei handelt es sich um 12 Lehrkräfte und 3 Schulsozialarbeiter*innen.

Abb. 5: Genutzte Projekt-Angebote

Zudem gaben sieben der Befragten an, an dem Workshop im Rahmen ihrer Ausbildung zur Kinderrechteschule teilgenommen zu haben.⁴ (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Anteil UNICEF-Kinderrechteschulen

Einzel- und Gruppeninterviews

Zur qualitativen Vertiefung der Befunde wurden weiterhin 4 **leitfadengestützte Einzelinterviews**, 2 **Kurzinterviews** sowie 2 **leitfadengestützte Gruppeninterviews** mit verschiedenen Stakeholdergruppen durchgeführt (vgl. separaten Anhang, Kapitel 3.1). In die qualitativen Erhebungen wurden Vertreter*innen des Kinderschutzbundes (n=3), des Bildungsministeriums (n=1), der Lehrkräfte (n=3), der Schulsozialarbeiter*innen (n=5) sowie der Eltern (n=2) eingebunden. Die jeweiligen Personen wurden mit Ausnahme der Eltern auf Basis von Vorschlägen der Projektverantwortlichen gemeinsam

⁴ Dabei handelt es sich um ein Projekt von UNICEF, das seit 2015 in Deutschland und seit 2022 in Schleswig-Holstein etabliert ist und vom Bildungsministerium Schleswig-Holstein gefördert wird. Schulen durchlaufen ein etwa zweijähriges Training, um Kinderrechte systematisch im Schulalltag zu verankern. Das Bildungsministerium Schleswig-Holstein finanziert Schulen, die an diesem Projekt teilnehmen, im Rahmen des Zertifizierungsprozesses einen einmaligen Klassenworkshop durch „Zeit für Kinderrechte“.

ausgewählt. Die Eltern wurden von den Schulen über einen von CEval erstellten Brief zur Teilnahme aufgerufen und sollten sich direkt bei der Projektmanagerin der Evaluation melden. Von den für die Erhebungen angefragten Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern konnten zwar letztlich nicht alle an den Erhebungen teilnehmen, insgesamt konnte aber eine gute Datenbasis für alle Gruppen mit Ausnahme der Eltern erreicht werden (vgl. auch nachfolgend Reflexion zur methodischen Umsetzung). Alle qualitativen Erhebungen wurden aus Gründen der Effizienz **per Videokonferenz oder als Telefoninterview** durchgeführt.

Classroom-Befragung der Schüler*innen

Im Rahmen der Evaluation wurden auch die **Schüler*innen als zentrale Zielgruppe** des Projekts befragt. Alle Schülerinnen, die zwischen den Oster- und Sommerferien (Mai-Juli 2025) an einem Workshop teilnahmen, erhielten am Ende der Veranstaltung einen **altersgerecht gestalteten, standardisierten Fragebogen** (vgl. separaten Anhang, Kapitel 2.2). Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen entwickelt und von den durchführenden Referent*innen ausgeteilt. Insgesamt gingen **169 Rückmeldungen aus acht Klassen** in die Auswertung ein.

3.3 Reflexion zur methodischen Umsetzung

Die Evaluation zeichnet sich durch einen **multimethodischen Ansatz** aus, in dem qualitative und quantitative Primärdatenerhebungen und -analysen sowie Dokumenten- und Sekundärdatenanalysen Anwendung finden. Die spezifischen Perspektiven und Sichtweisen der wichtigsten Stakeholdergruppen konnten (mit Ausnahme der Eltern) umfassend eingebunden werden. In der Umsetzung der Erhebungen und Analysen zeigten sich jedoch auch verschiedene **Schwierigkeiten**:

Da bis einschließlich 2021/22 keine Bewerberzahlen vorliegen (siehe Kapitel 3.2) und die Übersicht für 2023/24 unvollständig ist, musste auf eine ursprünglich geplante, chronologische Auswertung der Bewerbungs- und Teilnehmerzahlen von Projektbeginn bis heute verzichtet werden. Auch die Teilnehmerzahlen wurden nicht chronologisch ausgewertet, da sie durch die verfügbaren Ressourcen und nicht durch die Nachfrage bestimmt sind.

In die **qualitativen Befragungen** wurden verschiedene Stakeholder und damit auch verschiedene Perspektiven eingebunden. Allerdings ist anzumerken, dass sich die Terminfindung für die Fokusgruppe der Lehrkräfte extrem schwierig gestaltet hat und diese schlussendlich in mehreren Einzelinterviews befragt wurden. Bei der Gruppe der Eltern waren ursprünglich 10 telefonische Kurz-Interviews von 5-10 Minuten angedacht; von diesen ließen sich aufgrund fehlender Rückmeldungen lediglich 2 realisieren. Dies hat zur Folge, dass die Datenbasis zu Einflüssen des Projekts auf den Familienalltag sehr gering ist und auch der Aspekt „Einbindung und Sensibilisierung der Eltern“ primär auf Basis der Rückmeldungen anderer Stakeholdergruppen, insbesondere der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sowie der Projektmitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes, erfasst werden konnte.

Im Rahmen der **Online-Befragung** war die Grundgesamtheit der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte wie bereits erwähnt, nicht eindeutig bestimmbar, da aufgrund von Neubesetzungen teilweise veraltete Kontaktdaten vorlagen. Der Erhebungszeitraum kurz vor den Sommerferien erschwerte zusätzlich die Ansprache. Durch mehrfaches Nachfassen konnte dennoch eine sehr zufriedenstellende Teilnahmequote von knapp 50 % (gemessen an der uns vorliegenden gültigen Grundgesamtheit) erreicht werden.

Der **Schüler*innen-Fragebogen** wurde nach dem ersten Einsatz leicht überarbeitet. Im weiteren Verlauf der Auswertung zeigte sich, dass einzelne Schüler*innen ihr Kreuz zwischen zwei Smileys auf der Linie platzierten, was ein Hinweis darauf ist, dass die gewählte dreistufige Smiley-Skala (glücklich, neutral, traurig) nicht für alle ausreichend differenziert war. Um diese Rückmeldungen nicht auszuschließen, wurde die Skala im Rahmen der Auswertung auf fünf Kategorien erweitert. Dadurch treten die neu eingeführten Zwischenkategorien (2 und 4) nur vereinzelt auf, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Insgesamt lässt sich trotz der beschriebenen Herausforderungen ein positives Fazit ziehen. Im Rahmen der Evaluation konnte eine breite qualitative und quantitative Datenbasis geschaffen werden, die eine valide und fundierte Beantwortung der meisten Untersuchungsfragen erlaubt. Sofern sich zu einzelnen Fragestellungen Einschränkungen ergeben, wird in der Interpretation darauf hingewiesen.

4. Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden die Evaluationsergebnisse entlang der Evaluationsmatrix dargestellt. Diese ist gegliedert in **3 Themenfelder**: (1) Qualität der Konzeption und Umsetzung, (2) Zielerreichung und Wirksamkeit, (3) Nachhaltigkeit. Zu Beginn jedes (Unter-)Kapitels werden die entsprechenden Evaluationsfragen noch einmal kurz zusammengefasst und anschließend die entsprechenden Ergebnisse entlang der einzelnen Untersuchungsfragen dargestellt. Zu jedem der Evaluationskriterien wird am Ende des jeweiligen Abschnitts ein kurzes Resümee präsentiert.

4.1 Qualität der Konzeption und Umsetzung

Im folgenden Unterkapitel werden die Evaluationsergebnisse zur Qualität der Konzeption und Umsetzung des Projekts dargestellt. Beleuchtet werden dabei Aspekte wie die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit, die Passung des Angebots zum Bedarf der Zielgruppen, die Umsetzung im Hinblick auf Antragstellung, Beratung und Erreichbarkeit sowie die Konzeption und Umsetzung von Fortbildung und Workshop.

4.1.1 Zielgruppenansprache

Ein zentrales Ziel von „Zeit für Kinderrechte“ ist, möglichst viele Schulen und Schulklassen in Schleswig-Holstein zu besuchen, um das Wissen über Kinderrechte zu verbreiten. Da Schulen sich aktiv auf das Projekt bewerben müssen, ist eine gezielte und wirksame **Zielgruppenansprache** entscheidend, um die Sichtbarkeit des Angebots zu erhöhen und die Teilnahme zu fördern.

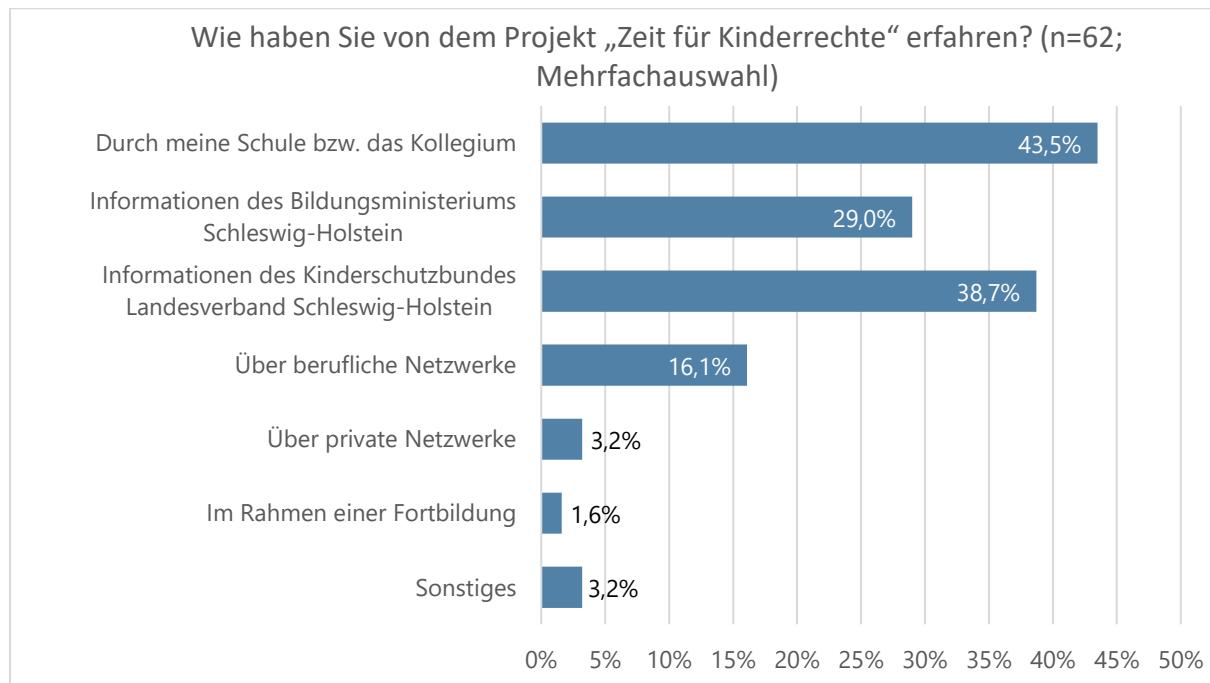
Informationen zu dem Projekt sind auf der Webseite des Kinderschutzbundes abrufbar; auch Materialien und ein Kurzfilm stehen zur Verfügung⁵. Darüber hinaus wurde das Projekt in der Anfangsphase punktuell in vereinzelten Pressemitteilungen und Artikeln von DKS, Bildungsministerium und Sparkasse vorgestellt (Dok16, Dok17, Dok18, Dok19, Bildungsministerium 2020, DKS 2019, Sparkasse 2018). Eine weitere Quelle der Verbreitung ist das Arbeitsprogramm des Ministeriums, in dem das Projekt aufgeführt wird und somit auch bei parlamentarischen Anfragen thematisiert werden kann. Auch auf Veranstaltungen des Bildungsministeriums konnte das Projekt bereits vorgestellt werden (Bspw. Veranstaltung demokratische Schulkultur entwickeln) (Int2).

⁵ <https://www.kinderschutzbund-sh.de/Angebote/zeit-fuer-kinderrechte>

Ein gezielter Informationsversand an die Zielgruppe erfolgt laut Bildungsministerium und den Projektverantwortlichen des DKS B einmal jährlich: Das Bildungsministerium verschickt ein Bewerbungsschreiben über seinen Grundschulverteiler, über den alle Schulleitungen und/oder Sekretariate der Grundschulen in Schleswig-Holstein erreicht werden. Parallel dazu informiert der DKS B Schleswig-Holstein über seinen eigenen Verteiler, der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen adressiert, mit denen bereits Kontakt bestand. Zudem existiert ein Flyer für Lehrkräfte, der über das Projekt informiert und bei Veranstaltungen des DKS B ausgelegt wird. Dieser ist auch Teil eines Informationspaketes, das Schulen nach der Anmeldung in Vorbereitung auf den Schul-Workshop zugesendet wird. Ebenfalls in diesem Paket erhalten ist ein Kinderrechteposter, das Schulen in ihren Räumlichkeiten aufhängen können. (Int1, Int2) Dieses gilt zwar nicht primär der Bewerbung des Projekts, kann aber dennoch zu einer höheren Sichtbarkeit des Themas und des Projekts in dem Kollegium führen.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass dieser Weg der Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich funktioniert. Gut zwei Drittel der Befragten geben an, direkt über Informationen des Kinderschutzbundes oder des Bildungsministeriums von dem Projekt erfahren zu haben (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und auch die qualitativen Interviews mit Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen haben diesen Befund widergespiegelt (Int3, Int4, Int6).

Abb. 7 Informationskanal⁶



Dennoch wurde von Seiten der Lehrkräfte vereinzelt thematisiert, dass E-Mails häufig nicht ausreichen, um Schulen auf ein Angebot aufmerksam zu machen (Int4, Int5). Eine interviewte Fachkraft beschreibt diese Herausforderung wie folgt: „Es kommt immer noch unglaublich viel an Flyern, die nicht gesehen werden von Kollegen. Wenn uns E-Mails weitergeschickt werden, ist es so eine Flut, dass es auch nicht wirklich gesehen wird.“ (Int5) Daher sei es sinnvoll, gezielt Lehrkräfte anzusprechen, die für solche Projekte offen sind, und über persönlichen Kontakt zu gehen. Zudem seien viele Lehrkräfte bereits

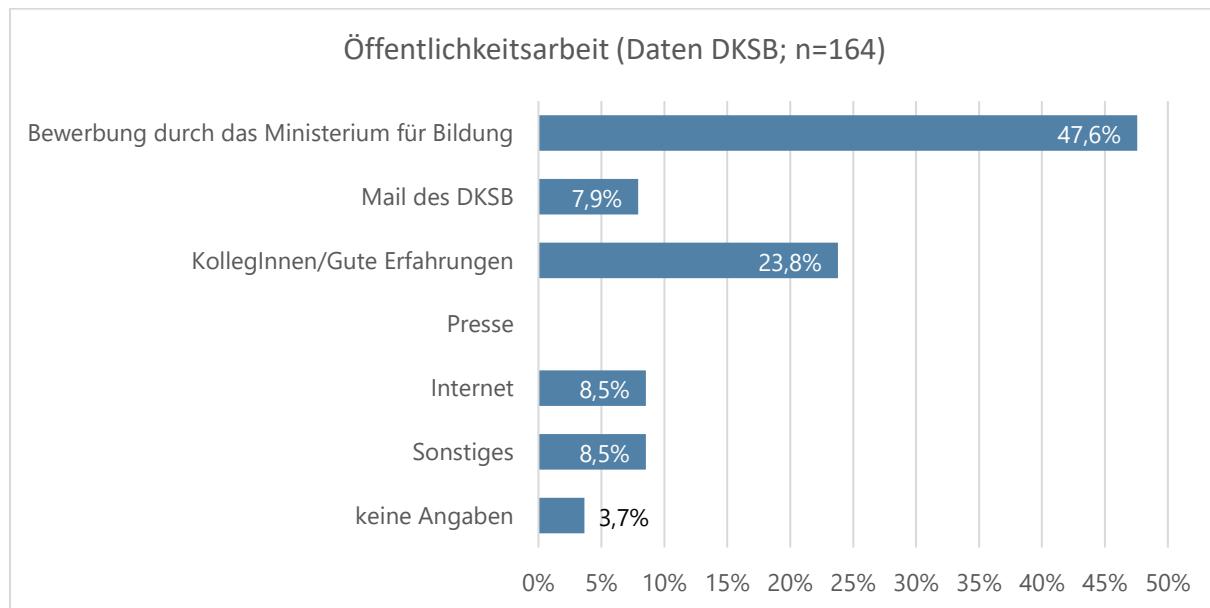
⁶ 67,7% der Befragten gaben lediglich einen Informationskanal an, 29% gaben zwei an und 3,2% drei. Unter „Sonstiges“ wurde in einem Fall spezifiziert, dass es die Schulsozialarbeiterin war, die das Projekt an die Befragte Person getragen hat; die zweite Person hat spezifiziert, dass sie selbst aktiv nach einem Projekt gesucht hatte.

stark durch ihre regulären Aufgaben ausgelastet, sodass zusätzliche Angebote oder Projekte oft als Mehraufwand wahrgenommen werden. Daher sei es wichtig „sehr klar [zu] machen, dass das [Projekt] ein Zugewinn ist.“ (Int5).

Etwa jede*r Fünfte online Befragte gab an, über **private oder berufliche Netzwerke** von „Zeit für Kinderrechte“ erfahren zu haben⁷. Zudem haben 43,5% durch die Schule bzw. das Kollegium von dem Projekt erfahren. Mehrere Lehr- und pädagogische Fachkräfte berichteten, dass sie (und ihre Klasse) das Projekt auch unter den Kolleg*innen und innerhalb der Schule weiterverbreitet haben (u.a. Int3, Int4, Int6). Es zeigt sich deutlich, dass Mundpropaganda eine weitere wichtige Informationsquelle neben der gezielten Streuung durch den Kinderschutzbund und das Bildungsministerium darstellt.⁸

Diese Ergebnisse decken sich auch mit den Zahlen, die der DKS B selbst über seinen Bewerbungsbogen erhoben hat (vgl. Abb. 8). Von den 164 Bewerbungen, die in den Schuljahren 2023/24, 2024/25 und 2025/26 eingingen, gaben 55,6% an, über das Bildungsministerium oder eine E-Mail des DKS B von dem Projekt erfahren zu haben. 23,8% erfuhren davon über Kolleg*innen. Lediglich 8,5% gaben an, über das Internet auf das Projekt gestoßen zu sein. Die Presse spielte dabei gar keine Rolle.

Abb. 8 Öffentlichkeitsarbeit



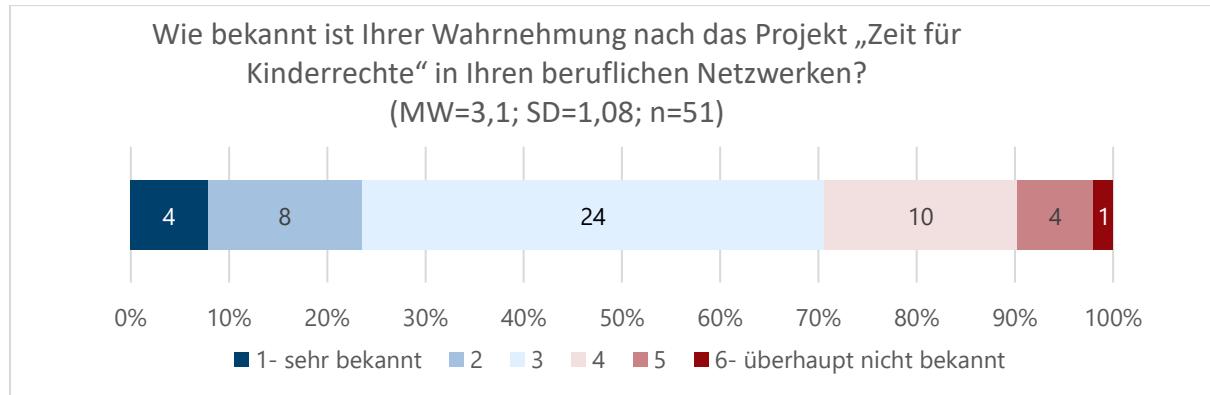
Trotz des etablierten Kommunikationswegs über jährliche Rundmails an alle Grundschulen Schleswig-Holsteins und die interne Weiterverbreitung durch Teilnehmende ist das Projekt nach Einschätzung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte in ihren beruflichen Netzwerken bislang nur begrenzt bekannt (vgl. Abb. 9). Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass nur knapp ein Viertel (23,5 %) der Befragten die **Bekanntheit des Projekts in ihren beruflichen Netzwerken** als gut oder sehr gut einschätzt und fast die Hälfte (47,1%) sieht es als nur mäßig bekannt an. Etwa jede*r Fünfte meint, das Projekt

⁷ Eine Gegenüberstellung der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen zeigt allerdings auch, dass letztere deutlich häufiger angaben, über berufliche Netze von dem Projekt erfahren zu haben als erstere (35,3% vs. 8,9%).

⁸ Diese Aussage ist nicht klar zuzuordnen, da sie sich sowohl auf Erfahrungsberichte von Kolleg*innen beziehen kann, als auch das Weiterleiten der Informationen von Bildungsministerium oder Kinderschutzbund. Bei einer tieferen Analyse der Daten zeigt sich, dass zumindest 8 Personen, die „Durch meine Schule bzw. das Kollegium“ wählten, auch „Informationen des Kinderschutzbundes...“ auswählten und 3 Personen „Informationen des Bildungsministeriums“.

sei in den beruflichen Netzwerken eher nicht oder überhaupt nicht bekannt. Dies bestätigt die Einschätzung der interviewten Fachkraft, dass eingehende Rundmails häufig nicht gelesen oder weitergeleitet werden.

Abb. 9 Bekanntheit



4.1.2 Bedarfsorientierung

Die Statistiken des Kinderschutzbundes zeigen einen rasanten Anstieg in **Bewerbungs- und Teilnehmerzahlen** seit Beginn des Projekts. Während im ersten Schuljahr noch probeweise Workshops an sechs Schulen durch die Startfinanzierung des Sparkassen-Giroverband Schleswig-Holstein sowie des Fördervereins des Kinderschutzbund Schleswig-Holstein ermöglicht wurden, hat sich die Anzahl der Workshops zum Schuljahr 2024/25 mehr als vervierfacht sodass das Projekt in den letzten sieben Schuljahren insgesamt 173-mal durchgeführt wurde.

Unter den Bewerbungen befinden sich auch viele **Wiederbewerbungen** – in 2022/23 hatten 17 der 32 Schulen, die sich bewarben, bereits mindestens einmal an dem Projekt teilgenommen (Dok34), 2024/25 traf dies auf 20 der 49 Bewerbungen zu (Dok36).⁹ Dies spricht für die Attraktivität des Angebots, insbesondere da nach Aussage der Projektverantwortlichen des DKS B Schulen nach einem durchgeführten Schulworkshop „Zeit für Kinderrechte“ in der Regel darauf hingewiesen werden, dass eine erneute Bewerbung ggf. weniger erfolgreich sein wird, da Schulen, die noch nicht an dem Projekt teilgenommen haben, bei der Auswahl durch das Ministerium bevorzugt werden. Dies lässt darauf schließen, dass viele der besuchten Schulen eher zurückhaltend agieren und die Zahl der Widerbewerbungen ansonsten noch höher sein könnte. Auch in den qualitativen Interviews mit schulischen Fachkräften wurde wiederholt betont, dass man gerne erneut an dem Projekt teilnehmen würde (INT3, INT4, INT5, INT6).

Wie viele **Schulen** „Zeit für Kinderrechte“ im Rahmen der durch das Bildungsministerium SH zur Verfügung gestellten Förderung nutzen können, wird am Anfang eines jeden Schuljahres festgelegt. Die Gesamtförderung des Projekts betrug für das Schuljahr 2024/25 48.000,00€ und setzt sich zusammen aus der Förderung durch das Ministerium (45.000,00€) und durch den Sparkassen- und Giroverband SH. Für das vergangene Schuljahr gingen insgesamt 49 Bewerbungen ein, darunter 29 Erstbewerbungen und 20 Wiederbewerbungen (Dok36). Finanziert werden konnten mit den zur Verfügung gestellten

⁹ Da, wie in Kapitel 3.2 und 3.3 beschrieben, nicht für alle Jahrgänge vollständige Bewerber-Listen vorliegen, wurde auf eine chronologische Gegenüberstellung der Bewerber- und Teilnehmerzahlen verzichtet. Aus den Interviews mit verschiedenen Stakeholdern geht jedoch hervor, dass die Nachfrage in der Regel das Angebot übersteigt, welches der Kinderschutzbund mit den derzeit verfügbaren finanziellen Ressourcen leisten kann (u.a. INT1, INT2).

Mitteln jedoch lediglich 24 Klassenworkshops sowie zwei Fortbildungen à drei Stunden (Dok01, Dok42, Dok43). Zusätzlich wurde die Teilnahme von vier „Unicef-Kinderrechteschulen“ durch das Ministerium finanziert (Dok42). Dennoch musste fast die Hälfte der interessierten Schulen abgelehnt werden. Eine Warteliste existiert nicht, da das Projekt auf dritte und vierte Klassen abzielt und sich die Jahrgänge jährlich ändern¹⁰. Eine Warteliste würde dazu führen, dass Wartezeiten für Schulen immer länger werden und Klassen, die sich beworben haben, ggf. gar nicht mehr an der Grundschule sind, wenn sie theoretisch dran kämen. Schulen müssen sich daher bei Interesse im nächsten Jahr erneut bewerben (INT01).

Diese **Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage** und die damit einhergehende **begrenzte Reichweite** wirkt sich auch auf das Projektziel einer möglichst breiten und nachhaltigen Verbreitung von Wissen über Kinderrechte aus. Der Engpass liegt dabei laut DKS B nicht im verfügbaren Personal, sondern in den begrenzten finanziellen Ressourcen, die eine breitere Umsetzung verhindern (Dok04, Int1)¹¹. Das Ministerium erkennt die hohe Nachfrage nach dem Projekt und den Bedarf an einer Ausweitung des Angebots, betont aber, dass aufgrund begrenzter Haushaltssmittel der Förderumfang nicht beliebig ausgeweitet werden kann. Die Zahl von 24 geförderten Schulen sei bewusst gewählt worden, um eine verlässliche Umsetzung innerhalb der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten (Int2).

Als Reaktion auf diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage hat der DKS B in den vergangenen Jahren unterschiedliche **Strategien** entwickelt, um mit dieser umzugehen.

1. Das Bildungsministerium hat eine Reihe an **Auswahlkriterien** entwickelt, anhand derer entschieden wird, welche Schulen für ein Schuljahr ausgewählt werden. Diese Kriterien beruhen zum einen auf „harten Fakten“ wie der Bevorzugung von Neubewerbungen¹² sowie der Bereitschaft zur Teilnahme an der verpflichtenden Fortbildung. Zum anderen wirken sich auch „weichere Kriterien“ auf die Auswahl aus, die aus der in der Bewerbung gegeben Begründung gelesen werden, warum die eigene Schule das Projekt finanziert bekommen soll¹³. So soll gewährleistet werden, dass mit den vorhandenen Mitteln die größtmögliche Wirkung erreicht wird. Die finale Auswahl über die besuchten Schulen trifft das Bildungsministerium in Absprache mit dem Kinderschutzbund.
2. Neben der **Finanzierung** durch das Ministerium können Schulen „Zeit für Kinderrechte“ auch **durch Unterstützung** außerhalb der Förderung des MBW K für derzeit 1.200€ in Anspruch nehmen (z.B. über Förderprogramme, Fördervereine, Klassenkasse, Elternbeiträge). Eine solche Finanzierung wird durch die Projektmitarbeiter*innen des DKS B und die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte allerdings als äußerst herausfordernd beschrieben, auch im Falle von Perspektivschulen, denen normalerweise mehr Mittel für derartige Projekte zur Verfügung stehen (Int1, Int3, Int4, Int6). Zudem wurde angesprochen, dass das Thema in vielen Schulen noch nicht genug im Fokus

¹⁰ Anfragen außerhalb dieser Zielgruppe (z.B. für die erste, zweite, fünfte oder siebte Klasse) werden als sehr vereinzelt beschrieben und werden in der Regel abgelehnt, da dies andere Konzepte erfordern würde und eine Ressourcenfrage ist (Int1).

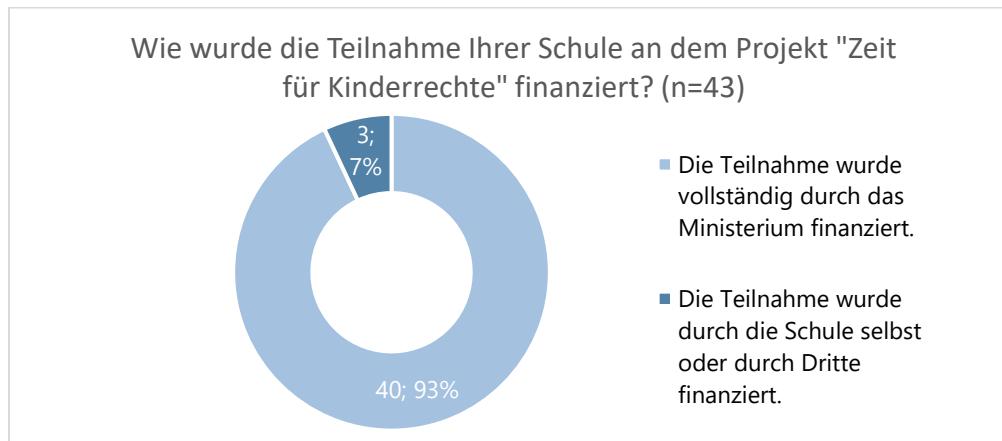
¹¹ In dem Corona-Jahr 2021/22 konnten in Folge einer einmaligen Aufstockung der Förderung durch das Bildungsministerium 47 Klassen in 40 Schulen unter Einhaltung der Corona-Auflagen besucht werden (Dok43).

¹² Trotz dieses Auswahlkriteriums haben zumindest 14 der online Befragten angegeben, mehr als einmal an dem Projekt teilgenommen zu haben und auch in den Interviews wurde teilweise von einer wiederholten Teilnahme berichtet.

¹³ Bevorzugt werden dabei Schulen, die glaubhaft darstellen, ein echtes Interesse an der Umsetzung von Kinderrechten in der pädagogischen Arbeit zu haben. Anfragen, die eine schnelle Lösung für akute Probleme suchen werden ausgeschlossen, da das Projekt nicht für solche Kriseninterventionen konzipiert ist.

steht, als dass der nötige (Kosten-)Aufwand betrieben wird, um das Projekt kostenpflichtig an die Schule zu holen. Das zeigt sich auch in den Ergebnissen der Online-Befragung, in der nahezu alle Befragten angaben, dass ihre Teilnahme an „Zeit für Kinderrechte“ über das Ministerium finanziert wurde (vgl. Abb. 10). Weniger als 10% gaben an, die Teilnahme selbst oder durch Dritte finanziert zu haben.

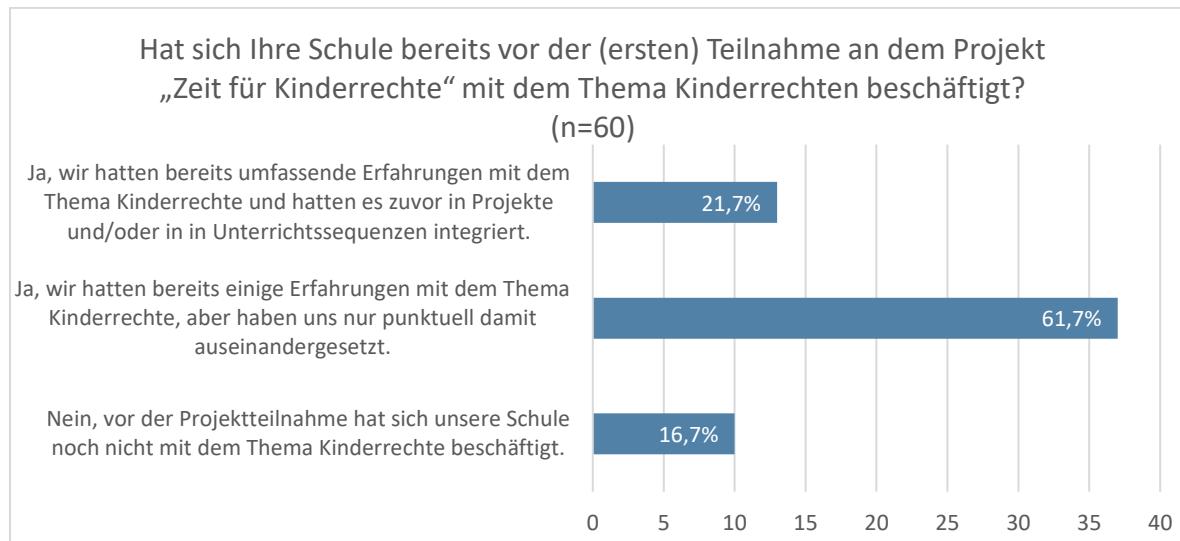
Abb. 10: Art der Finanzierung



3. Um der hohen Nachfrage bei begrenzten Ressourcen gerecht zu werden, wird zudem mit **alternativen Formaten** wie dem „dritten Tag“ experimentiert. Dabei nimmt nicht eine ganze Klasse, sondern ausgewählte klassenübergreifende Gruppen wie Klassensprecher*innen oder das Schüler*innenparlament an „Zeit für Kinderrechte“ teil. Diese sollen dann als Multiplikator*innen fungieren und die Inhalte in ihre jeweiligen Klassen weitertragen. Besonders in mehrzügigen Schulen soll dieses Modell eine breitere Verankerung des Themas Kinderrechte ermöglichen. Vereinzelt wurde in Abstimmung mit dem Ministerium ein solcher dritter Tag vom Kinderschutzbund als offizieller Teil des Projekts begleitet. Es konnten während der Evaluation allerdings nicht genug Daten erhoben werden, um eine klare Einschätzung zu geben, ob dies eine praktikable und effektive Lösung ist. Von einer Person wurde zumindest angemerkt, dass der zeitliche Umfang mit drei Tagen für manch eine Lehrkraft zu zeitintensiv sei, um Kinder für dieses Projekt freizustellen.

Eine Abfrage, in welchem **Ausmaß** sich die Schulen bereits mit dem Thema Kinderrechte vor ihrer Bewerbung zu „Zeit für Kinderrechte“ beschäftigt haben, zeigt, dass das Projekt insbesondere von Schulen in Anspruch genommen wird, die sich bereits vorher punktuell mit dem Thema beschäftigt haben (vgl. Abb. 11). Jede*r fünfte Befragte gab sogar an, dass sich die Schule vor der Teilnahme bereits umfassend mit Kinderrechten befasst hätte. Die wenigsten Befragten (16,7%) gaben an, dass sich ihre Schule vor der Projektteilnahme noch gar nicht mit dem Thema Kinderrechte befasst hätten.

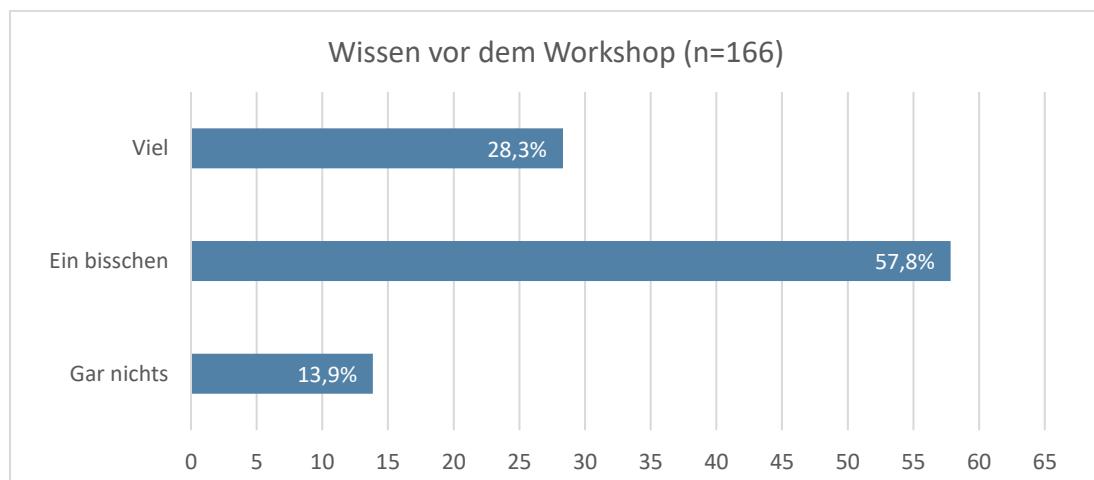
Abb. 11 Zielgruppenerreichung



Auch bei der Rückmeldung der Kinder zu ihrem eigenen **Wissensstand** zu dem Thema **vor dem Workshop** gab mehr als die Hälfte der Schüler*innen an, zumindest ein bisschen über Kinderrechte gewusst zu haben, mehr als ein Viertel schätzte das eigene Wissen vor dem Workshop als umfassend (viel) ein (vgl.).

Abb. 12). Diese Verteilung deutet darauf hin, dass das Thema den meisten Kindern zumindest oberflächlich bekannt ist und bei einem Teil bereits eine vertiefte Auseinandersetzung stattgefunden haben könnte – sei es durch Alltagserfahrungen, Medien, Schule oder Gespräche. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die vorliegenden Daten ausschließlich auf subjektiven Selbsteinschätzungen der Kinder beruhen und nicht zwangsläufig den tatsächlichen Wissensstand widerspiegeln. Eine Aufgliederung nach Klassen zeigt zudem, dass es lediglich zwei Klassen gab, in denen alle Kinder angaben, bereits zumindest ein bisschen über Kinderrechte gewusst zu haben, in allen anderen Klassen reichte das Spektrum der Antworten über alle drei Kategorien. Der Anteil derer, die Angaben „viel“ zu wissen, lag je nach Klasse zwischen 10% und 50%.

Abb. 12 Vorwissen der Schüler*innen



4.1.3 Projektabwicklung und Betreuung

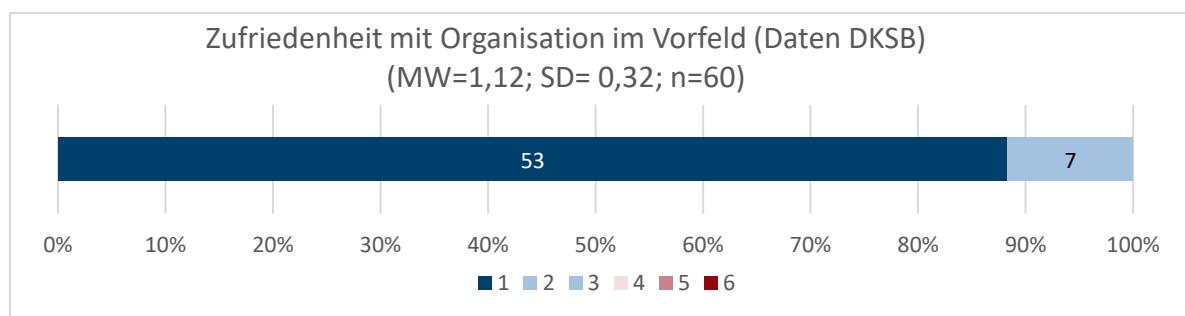
Der **administrative Ablauf des Projekts** beginnt mit der Bewerbung der Schulen, wobei Lehrkräfte, Schulleitungen oder Schulsozialarbeiter*innen den Bedarf für ihre Klasse, eine Lerngruppe oder den gesamten Jahrgang anmelden. Die Bewerbung erfolgt über ein Formular, das per E-Mail, Fax oder Post eingereicht werden kann. Dieses enthält zum einen verschiedene Grunddaten zu Schule, Ansprechpartner*innen und Klassenstufe, zum anderen ein Feld zur Begründung warum „Zeit für Kinderrechte“ an die Schule kommen soll, sowie Auswahltermine der obligatorischen Fortbildung.

Nach einer gemeinsamen Prüfung der Anträge durch Bildungsministerium und Kinderschutzbund trifft das MBWK die finale **Auswahl der Schulen**. Anschließend werden Termine zwischen DKS B und den ausgewählten Schulen koordiniert, wobei den Schulen mindestens zwei Vorschläge unterbreitet werden.¹⁴ Rund vier bis sechs Wochen vor dem Termin erhält die in der Bewerbung genannte Ansprechperson eine Infomappe, die **weiterführende Informationen** zu dem Projekt sowie Tipps und Inhalte zum Thema Kinderrechte enthält; diese können auch zur späteren Nachbereitung des Themas im Anschluss an den Workshop genutzt werden. Begleitend dazu gibt es einen Elternflyer in Klassenstärke, der über die Verantwortlichen der Schule an die Eltern verteilt werden soll, um sie über das Angebot zu informieren und Kontaktmöglichkeiten bereitzustellen.

Spätestens zwei bis drei Wochen vor dem Termin werden die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit aufgefordert, einen **Anmeldebogen** einzureichen, der wichtige Informationen wie Unterrichts- und Pausenzeiten sowie technische Gegebenheiten abfragt. Basierend auf diesem Bogen werden die **Rahmenbedingungen** mit der verantwortlichen Lehrkraft oder Schulsozialarbeit besprochen und die Urkunden für die Kinder vorbereitet. Eine Woche vor dem Termin erfolgt ein telefonischer Kontakt, um letzte Fragen und Details zu klären. Zudem haben die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen jederzeit die Möglichkeit, organisatorische Fragen per E-Mail oder telefonisch an die zuständige Person beim Kinderschutzbund zu richten und inhaltliche Fragen direkt mit den Fachkräften zu klären.

Nach Durchführung des Workshops können begleitende Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeiter*innen zum einen mündlich Feedback geben, zum anderen erhalten sie einen **Feedbackbogen**, der nach dem Schulnoten-System (Kategorien 1-6) aufgebaut ist.¹⁵ Darin werden unter anderem die Zufriedenheit mit der Organisation vorweg und der Betreuung insgesamt erfragt. Eine Auswertung der Daten zeigt, dass diese sehr positiv bewertet wird (vgl. Abb. 13).

Abb. 13 Zufriedenheit mit der Organisation

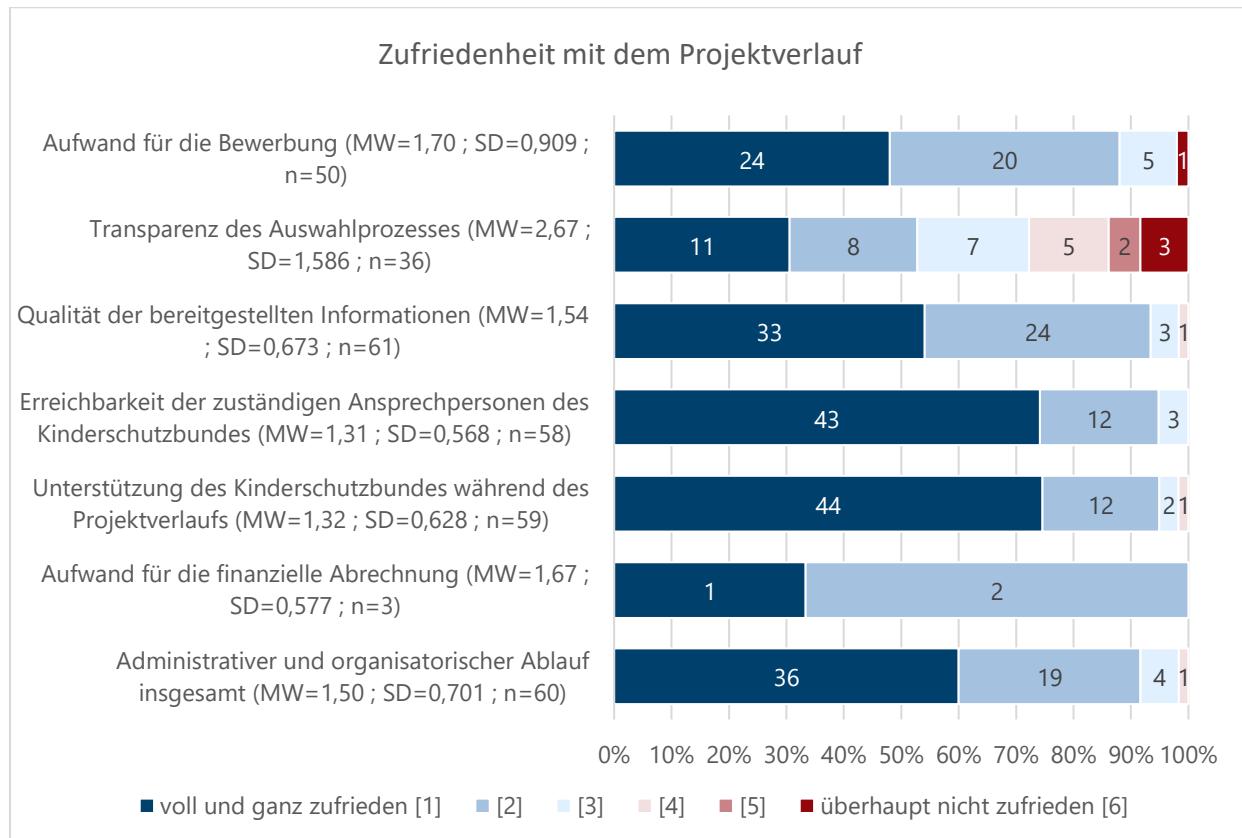


¹⁴ Sollte eine Schule entscheiden, auf eigene Kosten/Drittmittel das Projekt in Anspruch zu nehmen, werden individuelle Absprachen mit den Schulen getroffen.

¹⁵ Die im Folgenden referenzierten Daten des DKS B stammen aus den Schuljahren 2020/21 – 2024/25 und umfassen insgesamt 60 Fälle.

Im Rahmen der **Online-Befragung** wurde eine etwas ausdifferenziertere Abfrage einzelner Aspekte der Organisation und Betreuung ergänzt. Auch hier zeigen sich die Befragten mit dem **administrativen und organisatorischen Ablauf** zufrieden, wenn auch etwas kritischer als in dem Feedbackbogen des Kinderschutzbundes mit Mittelwerten zwischen 1,3 und 1,7 (vgl. Abb. 14). Lediglich bezüglich der Transparenz des Auswahlprozesses fällt das Antwortverhalten deutlich heterogener aus. Hier zeigen sich beinahe 30% des Befragten (eher) unzufrieden, zugleich aber auch gut 30% als voll und ganz zufrieden. In den Interviews bestätigt sich, dass die Teilnehmenden nicht sagen konnten, warum ihre Schule für die Finanzierung ausgewählt wurde oder nicht. Eine*r der Befragten merkte zudem an, dass sie/er keine Eingangsbestätigung erhalten hatte, nachdem die Bewerbung eingereicht wurde. Laut den Projektverantwortlichen wird grundsätzlich nach Eingang jeder Bewerbung eine Bestätigung versendet. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Weiterleitung dieser Informationen innerhalb der Schulen nicht immer zuverlässig erfolgt. Die Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechperson und die Unterstützung des Kinderschutzbundes während des Projektverlaufs stechen dagegen als besonders positiv heraus. Drei von vier Personen gaben hier an, voll und ganz zufrieden gewesen zu sein.

Abb. 14 Zufriedenheit mit der Projektabwicklung und Betreuung¹⁶



Auch der **Zugang zu weiterführenden Informationen** wurde von den meisten befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräften als sehr einfach und lediglich von einer Befragten als eher schwierig beschrieben (vgl. Abb. 15).

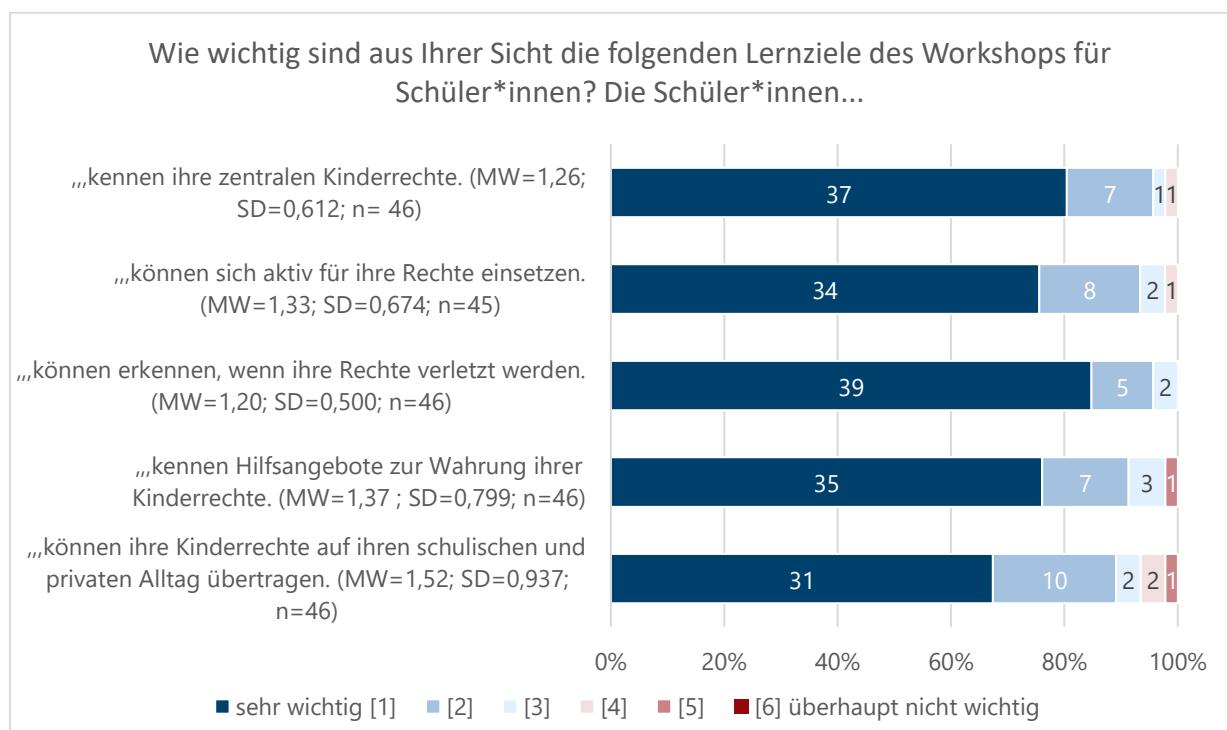
¹⁶ 82% der Befragten waren in den Bewerbungs- und organisatorischen Umsetzungsprozess der Projektteilnahme aktiv involviert.

Abb. 15 Zugang zu Informationen

4.1.4 Konzeption und Umsetzung der Schulworkshops

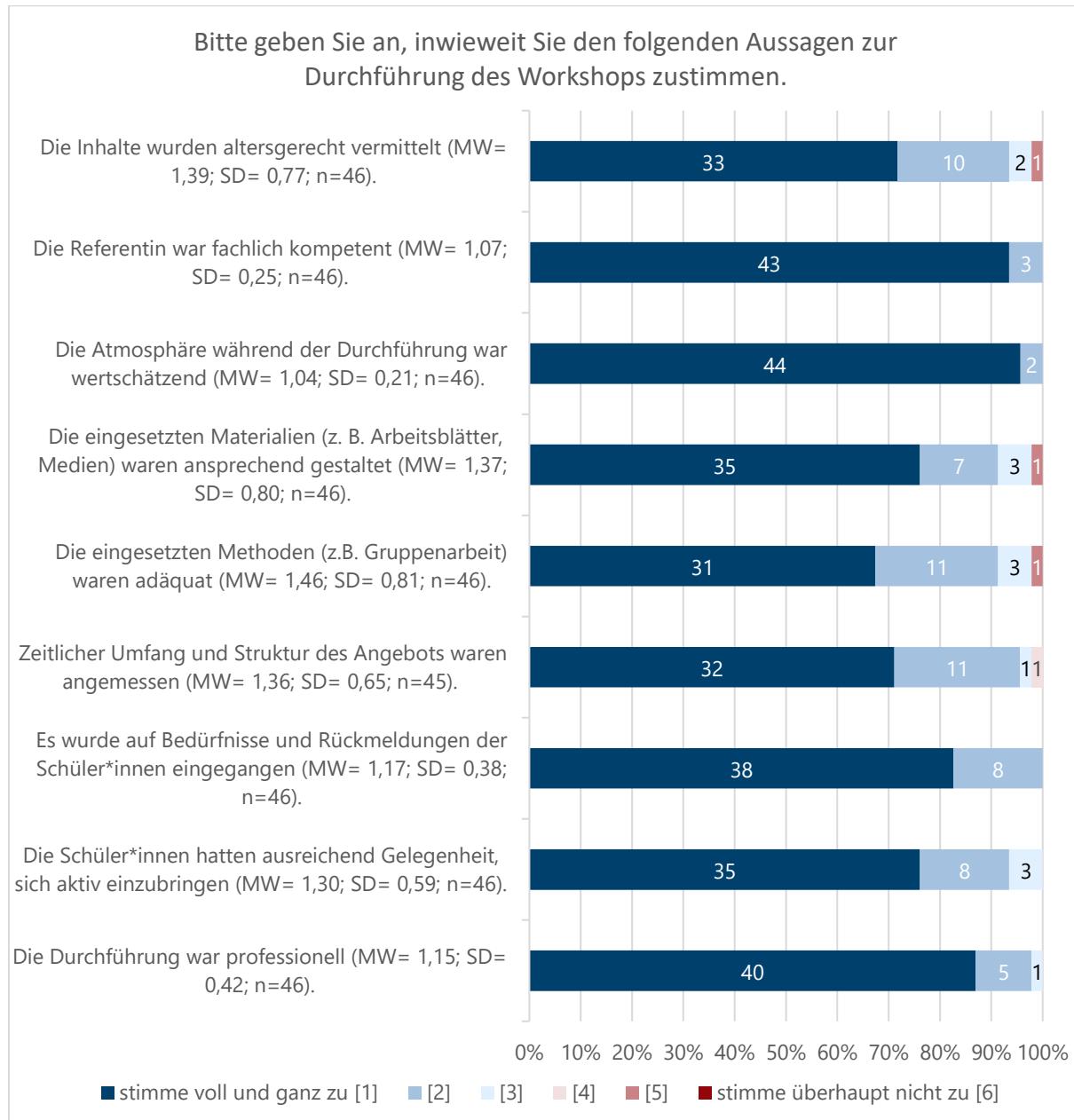
Das Angebot "Zeit für Kinderrechte" erstreckt sich über zwei Schultage bzw. 5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder 4 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten inkl. der in der jeweiligen Schule regulär stattfindenden Pausen. **Hauptbestandteile des Workshops** sind der Arbeitsbogen „Kinderrechte-Flagge“, ein Kinderrechte-Würfel-Spiel, ein Kinderrechte-Film, ein Kinderrechte-Bild/Comic sowie Stationsarbeit. Der erste Tag dient vor allem dem Kennenlernen der Kinderrechte, während der zweite Tag der Vertiefung einzelner Rechte durch Stationsarbeit gewidmet ist.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte mehrheitlich sehr zufrieden mit der **inhaltlichen Ausrichtung** des Workshops sind. Dies beginnt bei den mit dem Workshop verbundenen Lernzielen, die von mindestens zwei Drittel der Befragten als sehr wichtig angesehen werden (vgl. Abb. 16). Als besonders wichtig wird dabei erachtet, dass die Kinder erkennen können, wenn ihre Rechte verletzt werden, am wenigsten wichtig, dass die Schüler*innen lernen, die Kinderrechte auf ihren schulischen und privaten Alltag zu übertragen, wobei auch Letzteres von 89,1% als wichtig erachtet wird.

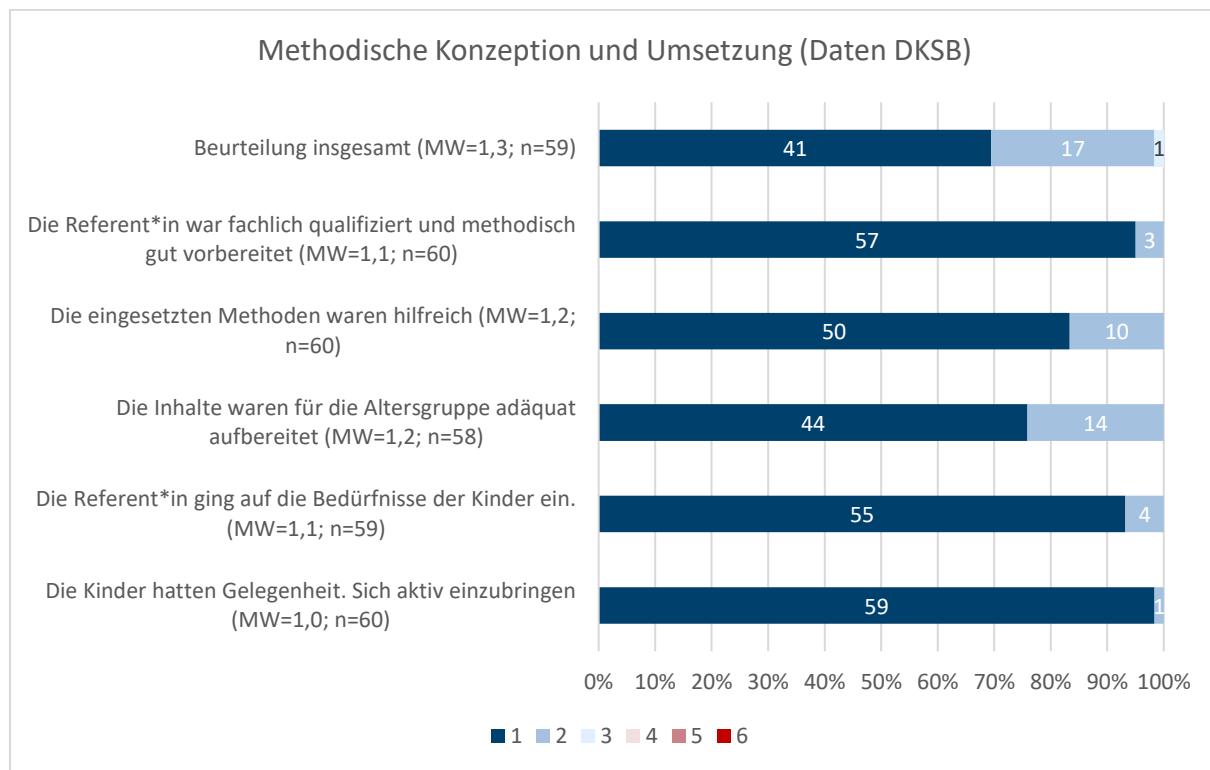
Abb. 16 Inhaltliche Ausrichtung des Workshops

Auch mit der **methodischen Konzeption und Umsetzung** des Workshops zeigten sich die Befragten mehrheitlich zufrieden, mit nur vereinzelten kritischen Wertungen (vgl. Abb. 17). Insbesondere die fachliche Kompetenz der Referent*innen, die wertschätzende Atmosphäre im Workshop und die professionelle Durchführung wurde von Seiten der Befragten positiv hervorgehoben.

Abb. 17 Methodische Konzeption und Umsetzung des Workshops



Dieses Antwortverhalten bestätigt sich auch in der Auswertung der Daten des Kinderschutzbundes, in dem die Items zu den Referent*innen sowie Umgang mit und Einbezug von den Kindern ebenfalls besonders positiv bewertet werden (vgl. Abb. 18); auch die Schüler*innen selbst bestätigen zu über 90%, dass die Referent*innen ihrer Ansicht nach gut erklären konnte (vgl. Abb. 19).

Abb. 18 Methodische Konzeption und Umsetzung (Abschlussbefragung)

Sowohl in den Rückmeldungen des Feedbackbogens des Kinderschutzbundes als auch in denen der Online-Befragung zeigt sich, dass die Aspekte Material, Methode und Altersgerechtigkeit in geringem Maße kritischer, wenn auch noch immer sehr positiv, beurteilt werden. In der Online-Befragung betrifft dies auch das Item zeitlicher Umfang und Struktur des Angebots (vgl. Abb. 17), in dem Feedbackbogen des DSKB die allgemeine Beurteilung (vgl. Abb. 18).

Gründe hierfür finden sich in den qualitativen Daten. Ein wiederkehrender **Kritikpunkt** betrifft die Gestaltung des **Einstiegs und des ersten Workshoptages**, der als zu "kopflastig", sprachlastig und verbunden mit zu viel Zuhören und langem Sitzen empfunden wurde. Es wurde der Wunsch nach mehr Aktivität, Bewegung, Auflockerungsübungen und Partizipation geäußert, um die Kinderrechte durch Entdecken statt durch frontalen Input zu vermitteln. Vorschläge hierfür umfassen Geschichten, Filme, Rollenspiele, Plakate, Bilder und Gruppenarbeiten mit Methoden wie Placemates oder World-Café. Auch von Seiten der Schüler*innen kommt der Wunsch nach noch mehr Aktivitäten. Zwei der Schüler*innen schlagen vor, dass man einen Teil des Workshops in die Sporthalle verlagern könnte.

Zudem wurde angemerkt, dass Workshop und Materialien noch besser an die **Zielgruppe angepasst** werden könnten. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Schüler*innen, methodisch flexibler zu sein, falls eine Klasse weniger aufnahmefähig oder redefreudig ist und ggf. Materialien mit mehr Bildern und weniger Text zu verwenden, insbesondere in Klassen mit vielen Kindern, die Deutsch als Zweitsprache sprechen. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung einer vorherigen Absprache mit den Klassenlehrer*innen betont, um Besonderheiten der Kinder zu berücksichtigen und den Umgang mit Störungen vorab zu klären, welche nach Auskunft des Kinderschutzbundes bereits systematisch stattfindet. Eine stärkere Abstimmung auf die Klassen darüber hinaus ist laut DSKB unter den momentanen Rahmenbedingungen (Projektkontext, Ressourcenknappheit) nicht möglich.

Zwei der Befragten kritisierten, dass die Bastelarbeit (Privatsphären-Box) zu zeitaufwendig sei, was dazu führe, dass die Kinder nicht genügend Zeit hatten, ihre kreativen Ideen umzusetzen, und enttäuscht waren. Daher wurde angeregt, diese Aufgabe auszulagern, beispielsweise in den Kunstunterricht oder auf einen anderen Tag, um mehr Zeit für praktische Übungen und den Redebedarf der Kinder zu schaffen. Eine Rückmeldung aus der Befragung betonte, dass die Inhalte der Referierenden noch stärker an die tatsächlichen Lebensrealitäten der Kinder angepasst werden könnten. Dabei wurde insbesondere auf digitale Kommunikationsformen (Beispiel WhatsApp) hingewiesen, die bereits im Alltag jüngerer Schüler*innen eine Rolle spielen und in denen der Schutz der Privatsphäre ebenfalls relevant sind und nach Ansicht der/s online Befragten noch ein stärker im Fokus stehen könnte/n. Dies wird nach Aussage der Projektverantwortlichen zwar bereits als Teil des Themenblocks Privatsphäre behandelt, kann im Rahmen des Projekts allerdings nur angeteasert werden, da der Themenkomplex „digitale Medien und Kinderrechte“ sehr komplex und umfangreich ist und je nach Schüler*innen und Klasse sehr unterschiedlich relevant sein kann. Wenn Schüler*innen das Thema selbst zur Sprache bringen und damit eine Verknüpfung herstellen, wird es nach Aussage der Projektverantwortlichen auch kurzfristig thematisiert. Darüber hinaus erhalten Lehrkräfte dann Hinweise zur Vertiefung des Themas.

Der DKSB beobachtet verstärktes Interesse an dem Thema von Seiten der Kinder als auch von Seiten der Lehrkräfte/Schulen.

Trotz dieser Anregungen bleibt zu betonen, dass es hier um vereinzelte Hinweise geht, die sehr hohen **Zufriedenheitswerten** in allen Kategorien gegenüberstehen und daher nicht auf einen akuten Handlungsbedarf schließen lassen. Zudem konnte für jeden Hinweis auf mangelnde Flexibilität oder Altersgerechtigkeit auch mindestens eine Aussage gefunden werden, die genau diese Aspekte als besonders positiv hervorhebt. Das positive **Feedback der Kinder** unterstreicht dies zusätzlich: 86,8% der Schüler*innen gaben an, dass ihnen der Workshop gut gefallen hat, lediglich 3% gaben an, dass der Workshop ihnen (eher) nicht gefallen hat. Eine Aufgliederung nach dem Vorwissen der Schüler*innen (Selbsteinschätzung) zeigt, dass der Workshop insbesondere den Kindern gut gefallen hat, die angaben, bereits vorher viel über Kinderrechte gewusst zu haben (95%). Dennoch gaben auch von den Kindern, die vorher nichts wussten 81,8% an, dass ihnen der Workshop gefallen hat.

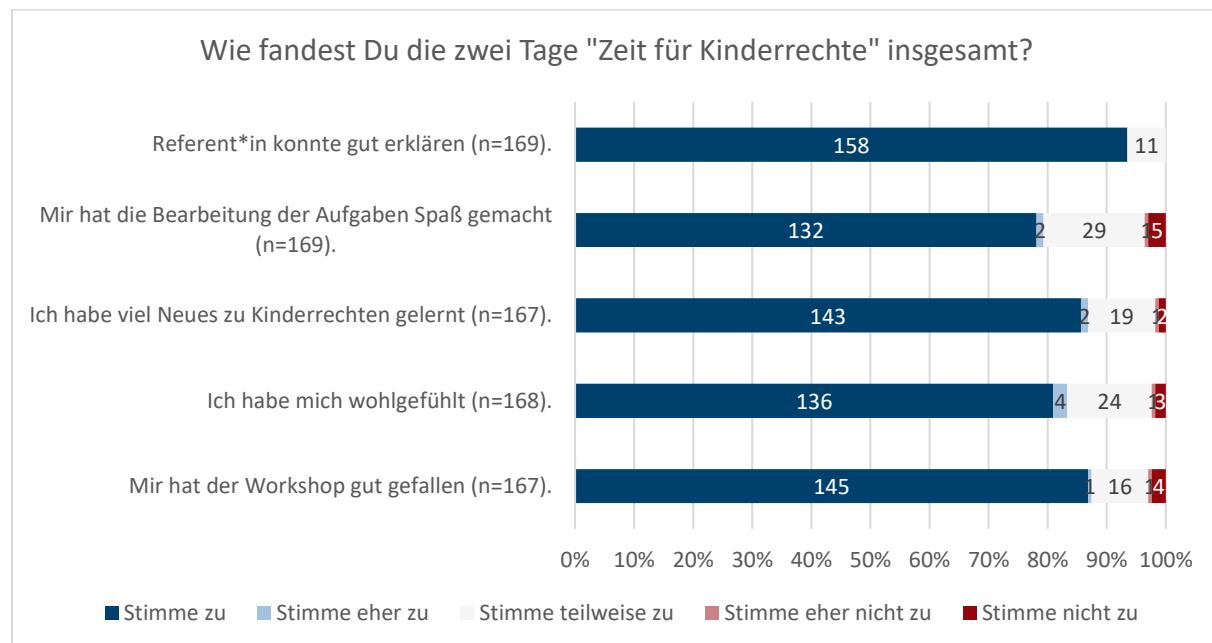
Aus der Befragung der Schüler*innen selbst kann keine herausragende Präferenz oder Ablehnung bestimmter **Aspekte des zweitägigen Workshops** abgeleitet werden (vgl. Abb. 19). Die Aussage „Mir hat die Bearbeitung der Aufgaben Spaß gemacht“ wurde zwar im Verhältnis zu den anderen Aspekten etwas heterogener beantwortet, dennoch gaben auch hier 78,1% ihre uneingeschränkte Zustimmung. Bei einer Aufschlüsselung entlang des Vorwissens der Kinder zu dem Thema, zeigt sich auch hier, dass Schüler*innen, die angaben, vor dem Workshop bereits über Wissen verfügt zu haben, mehr Spaß an der Aufgabenbearbeitung hatten und ihnen der Workshop insgesamt besser gefallen hat als den Kindern, die vor dem Workshop keinerlei Wissen zu dem Thema hatten.¹⁷ Auch bei der Frage, ob sich die Kinder während des Workshops wohl gefühlt haben zeigte sich ein positives Bild: 81 % der Kinder bestätigten dies; ein Zusammenhang zum Vorwissen konnte in diesem Fall nicht festgestellt werden. Differenziert man die Befunde zum Wohlfühlen hinsichtlich des Wissensstands *nach* dem Workshop, so lag der Anteil der Kinder, die einen hohen Wissensstand angaben und sich sehr wohlfühlten bei 83,3

¹⁷ „Mir hat die Bearbeitung der Aufgaben Spaß gemacht“ → Schüler*innen mit viel Vorwissen: 80,9% Zustimmung, ein bisschen Vorwissen: 78,1% Zustimmung, kein Vorwissen: 73,9% Zustimmung.

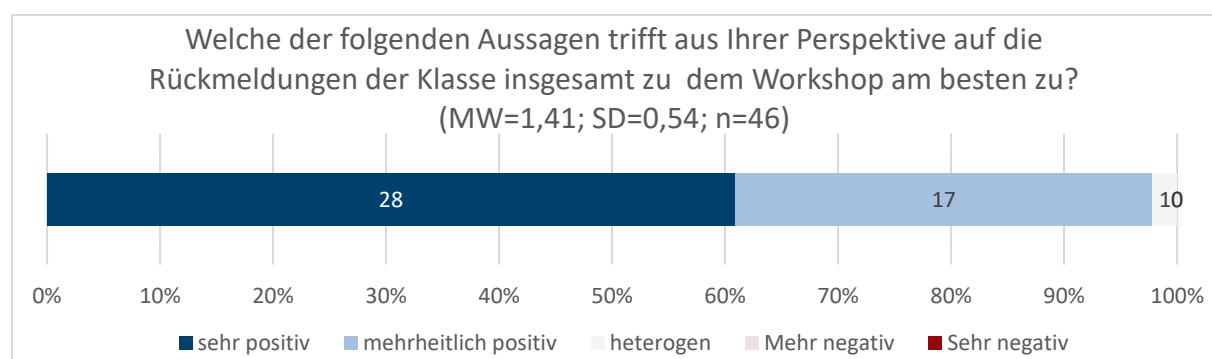
„Mir hat der Workshop gut gefallen“ → Schüler*innen mit viel Vorwissen: 91,5% Zustimmung, ein bisschen Vorwissen: 85,9% Zustimmung, kein Vorwissen: 81,8% Zustimmung.

%, während der Anteil der Kinder, die angaben, nun über „ein bisschen“ Wissen zu verfügen und sich sehr wohlfühlten nur bei 63,6 % liegt. Dies deutet darauf hin, dass sich Kinder weniger wohlfühlen, wenn der Workshop für sie (etwas) zu anspruchsvoll war.¹⁸ Zudem gaben zwei Kinder mit neutraler Bewertung als offene Antwort an, dass andere Kinder über die Bilder im Workshop gelacht hätten, was ihre Einschätzung ebenfalls beeinflusst haben könnte.

Abb. 19 Schüler*innen Feedback allgemein



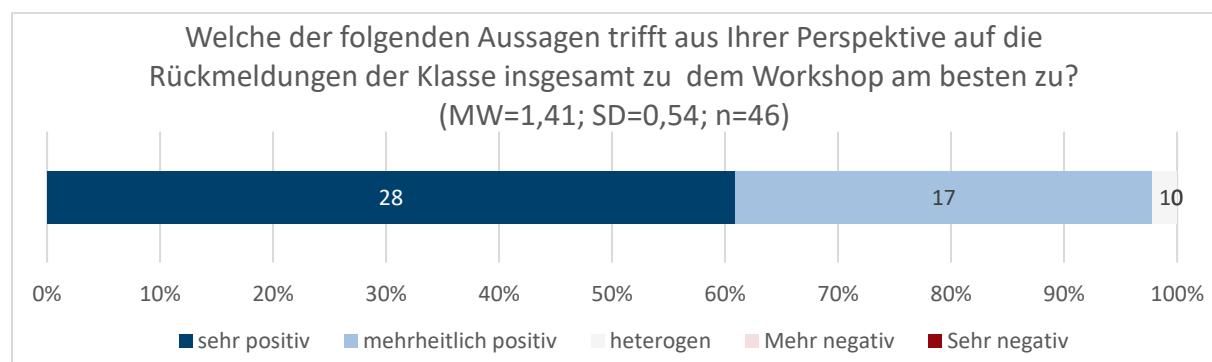
Diese positive Resonanz wurde sowohl von den befragten Eltern als auch den Lehrkräften (vgl. Abb. 20 Rückmeldungen Schüler*innen



) bestätigt: So wurde über die acht befragten Klassen hinweg von über 60% der befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte von **sehr positiven Rückmeldungen ihrer Schüler*innen** berichtet. Lediglich 2,2% der Befragten gaben an, dass es heterogene Rückmeldungen innerhalb ihrer Klasse zu „Zeit für Kinderrechte“ gab.

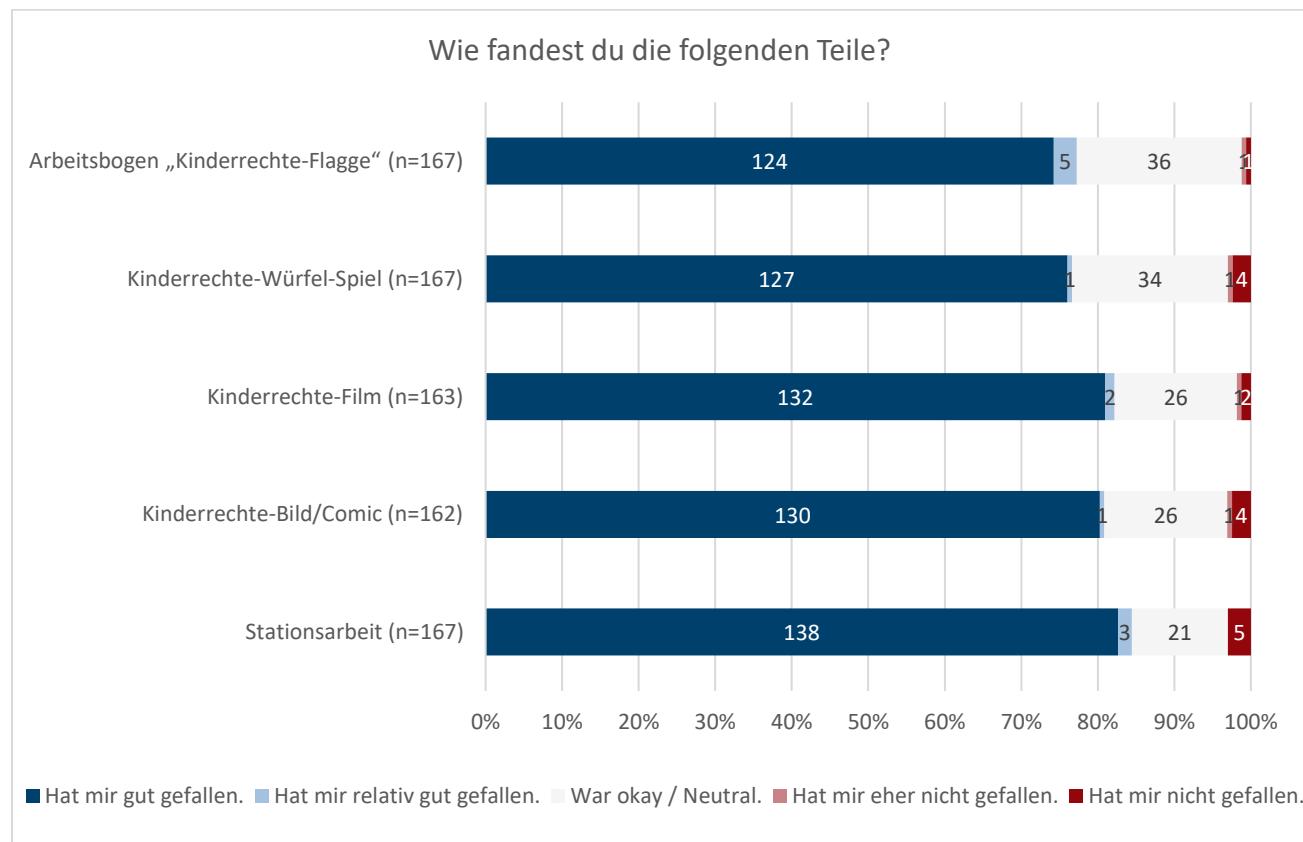
¹⁸ Dies wird durch eine Aufgliederung nach dem Wissensgewinn (Verrechnung von Wissen vor und Wissen nach dem Workshop) unterstützt, da Kinder, die hier eine Verbesserung verzeichnen, zu einem höheren Prozentsatz angaben, sich wohl gefühlt zu haben (84%), als Kinder die ihr Wissen vor und nach dem WS unverändert sehen (78%) oder gar einen Rückgang ihres Wissens angeben (70%; dabei handelt es sich um 6,5% der Kinder, die Aussage kann auf eine durch den Workshop angeregte Verunsicherung hinweisen oder darauf, dass die Frage missverstanden oder nicht ernsthaft beantwortet wurde).

Abb. 20 Rückmeldungen Schüler*innen



Auch alle einzelnen **Workshop-Elemente** werden von mindestens zwei Dritteln der befragten Schüler*innen positiv bewertet, die meisten Elemente sogar von über 80% (vgl. Abb. 21). Am wenigsten begeistert hat der Arbeitsbogen „Kinderrechte-Flagge“, gleichzeitig hat dieser aber auch die wenigsten negativen Wertungen. Bei der Stationsarbeit verhält es sich entgegengesetzt. Diese bekommt die meisten positiven aber auch die meisten – wenn auch vereinzelten – negativen Wertungen durch die Schüler*innen. Auch hier zeigt eine Aufgliederung nach Wissen ähnliche Tendenzen wie bei den vorherigen Items: im Falle der Bearbeitung der Aufgaben sowie im Speziellen dem Feedback bezüglich des Arbeitsbogens Kinderrechte Flagge (83% derer die viel wussten, 10,2% bzw. 69,6% derer die ein bisschen bzw. gar nichts wussten), des Kinderrechte-Films (91,1% bei Kindern die viel wussten und 66,7% bei denen die gar nichts wussten, 78,9% bei denen, die wenig wussten) und der Kinderrechte Comics (viel/ein bisschen bei um den 80%, bei gar nicht um die 66%).

Abb. 21 Bewertung der Workshop-Elemente



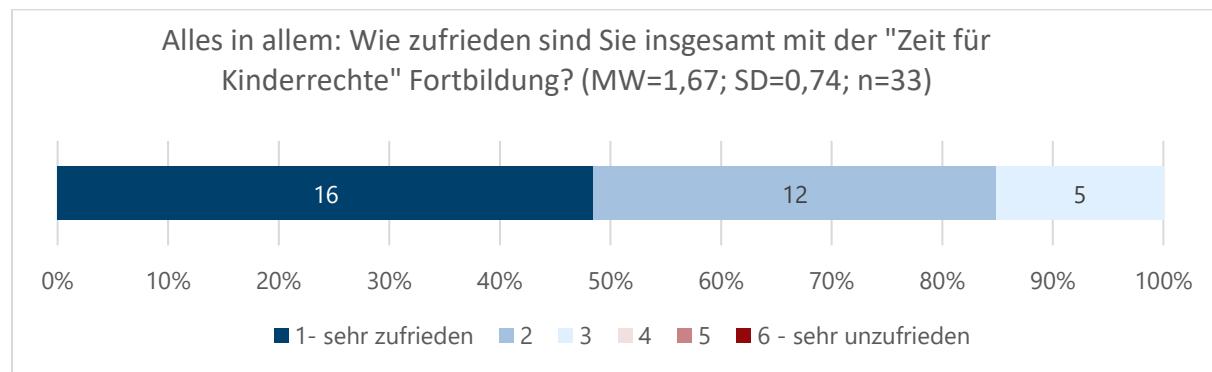
4.1.5 Konzeption und Umsetzung der Fortbildung

Die **Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen** ist ein relativ neuer Bestandteil von „Zeit für Kinderrechte“, der im Austausch mit dem Bildungsministerium beschlossen und vom Kinderschutzbund konzeptionell ausgearbeitet wurde. Aus Perspektive des DKS B dient sie insbesondere der Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen für die Themen Kinderrechte und Partizipation, aus Sicht des Ministeriums soll sie auch dazu beitragen Multiplikator*innen zu gewinnen, damit das Thema auch langfristig in den Schulen verankert wird. Die Fortbildung fand erstmals im Schuljahr 2023/24 statt und ist obligatorisch: Mindestens eine Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in muss daran teilnehmen, wenn eine Schule das Projekt "Zeit für Kinderrechte" umsetzen möchte. Im besten Fall nimmt sowohl eine Lehrkraft als auch ein*e Schulsozialarbeiter*in teil. Die Fortbildung kann sowohl in Präsenz als auch online absolviert werden. Der Termin und verpflichtende Charakter der Fortbildung wird bereits in der Bewerbungsphase kommuniziert.

Die Fortbildung umfasst insgesamt 3 Stunden und bietet einen Input zu den Themen Kinderrechte und Partizipation, deren Grundlagen und die rechtliche Einordnung der UN-Kinderrechtskonvention, den historischen Kontext der Kinderrechte und deren Bedeutung im Schulalltag sowie zwei Gruppenarbeiten, in denen die Teilnehmenden überlegen, wo Kinderrechte an der Schule relevant sind, welche Instrumente zur Beteiligung existieren und wo man zur Umsetzung der Kinderrechte ansetzen könnte (z.B. bei der Schulhofgestaltung). Von den Projektverantwortlichen wird dieser praxisnahe Charakter, der den historischen Blick auf Kinderrechte mit dem Bezug zur eigenen Schule und dem je gegebenen individuellen Bedarf verbindet, als besonders gewinnbringend hervorgehoben (Int1).

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden wurden von den Projektverantwortlichen bisher als "durchaus positiv" wahrgenommen (Int1). Dies bestätigte sich in der Online-Befragung, in der sich die Befragten alles in allem **zufrieden** mit der Fortbildung zeigten, fast die Hälfte (48,5%) sogar sehr zufrieden (vgl. Abb. 22).

Abb. 22 Allgemeine Zufriedenheit mit der Fortbildung

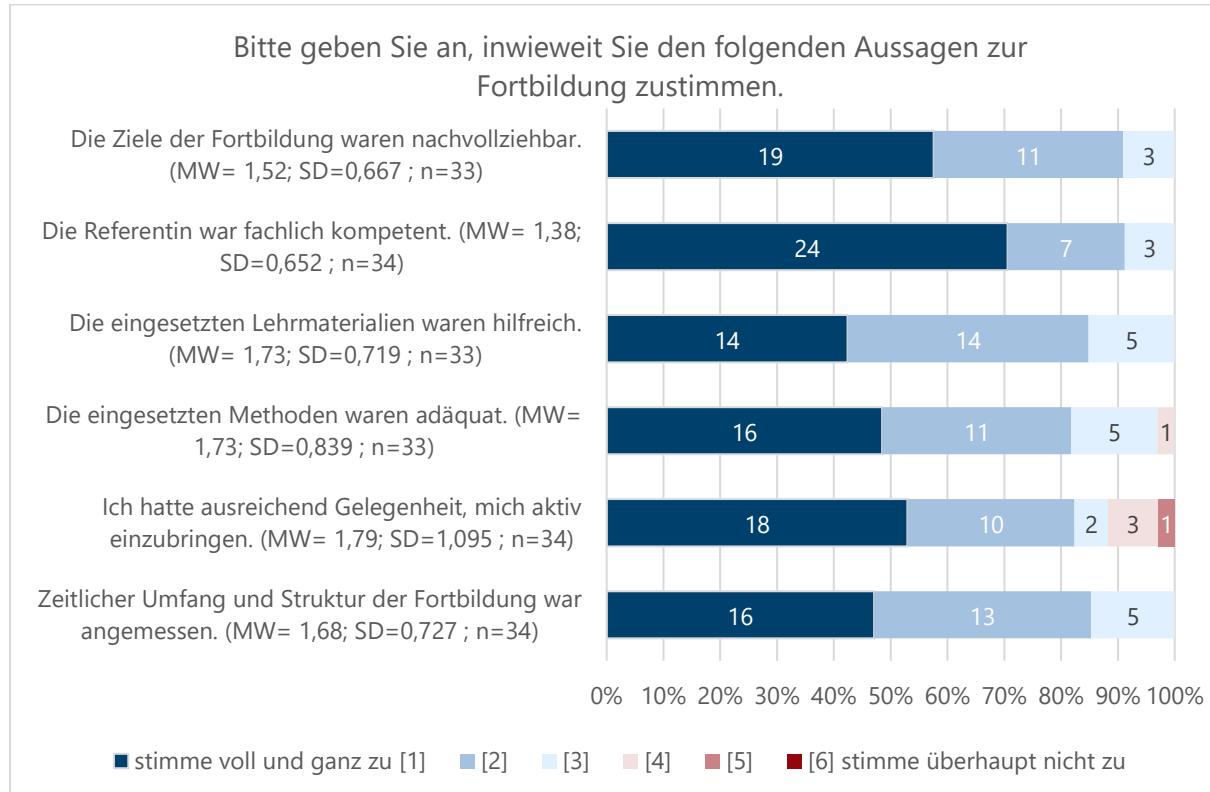


Auch die Rückmeldungen zu den einzelnen **Aspekten der Fortbildung** fielen insgesamt sehr positiv aus (vgl. Abb. 23). Wie bereits in den Rückmeldungen zum Workshop erhielt die fachliche Kompetenz der Referent*innen die beste Bewertung: 70% der Befragten vergaben die positivste Wertung und es wurde auf der sechsstufigen Skala keine Wertung schlechter als 3 vergeben¹⁹. Ebenfalls sehr gut bewertet wurden die Nachvollziehbarkeit der Ziele, der zeitliche Umfang und die Struktur der Fortbildung, sowie die eingesetzten Lehrmaterialien und Methoden, wobei lediglich bei den Methoden

¹⁹ Besonders zufrieden zeigten sich die Schulsozialarbeiter*innen mit der Fortbildung. 70% gaben an, sehr zufrieden zu sein. Bei den Lehrkräften wurde mit 43,5% die zweitbeste Wertung am häufigsten gewählt.

einmal die Wertung 4 vergeben wurde. Am heterogensten fiel das Antwortverhalten hinsichtlich der Möglichkeit zur aktiven Beteiligung aus. Dennoch stimmte mehr als die Hälfte der Befragten voll und ganz zu, dass sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich einzubringen, während wenige Befragte angaben, dass dies (eher) nicht der Fall gewesen sei. Dies war insbesondere bei den Teilnehmer*innen der Fall, die bereits umfassende Erfahrungen mit dem Thema Kinderrechte vorweisen konnten.

Abb. 23 Konzeption und Umsetzung – Fortbildung



In den **Interviews** und **offenen Antwort-Kategorien** der Online-Befragung waren die Rückmeldungen zur Fortbildung ebenfalls überwiegend positiv. Eine der Sozialarbeiter*innen betont, dass die Fortbildung für Lehrkräfte eine "Schlüsselfunktion" hat, um Motivation und Aufklärung zu fördern (Int6) und auch eine weitere Person merkt an, dass das Angebot wichtig ist, damit sich die Fachkräfte bereits vor dem Workshop mit dem Thema beschäftigen, da in der Ausbildung von Referendaren "wenig Schwerpunkt" daraufgelegt wird, wie wichtig es ist, sich Zeit für solche Projekte zu nehmen (Int5). Etwas nüchtern auf den Punkt gebracht hat es eine Lehrkraft die meinte: „man erleuchtet jetzt nicht, aber ich fand, das war schon gut, auch noch mal vorher so genau über Kinderrechte (...) zu sprechen und (...) auf den aktuellen Stand [gebracht zu werden] oder sich das wieder in Erinnerung [zu] rufen“ (Int3).

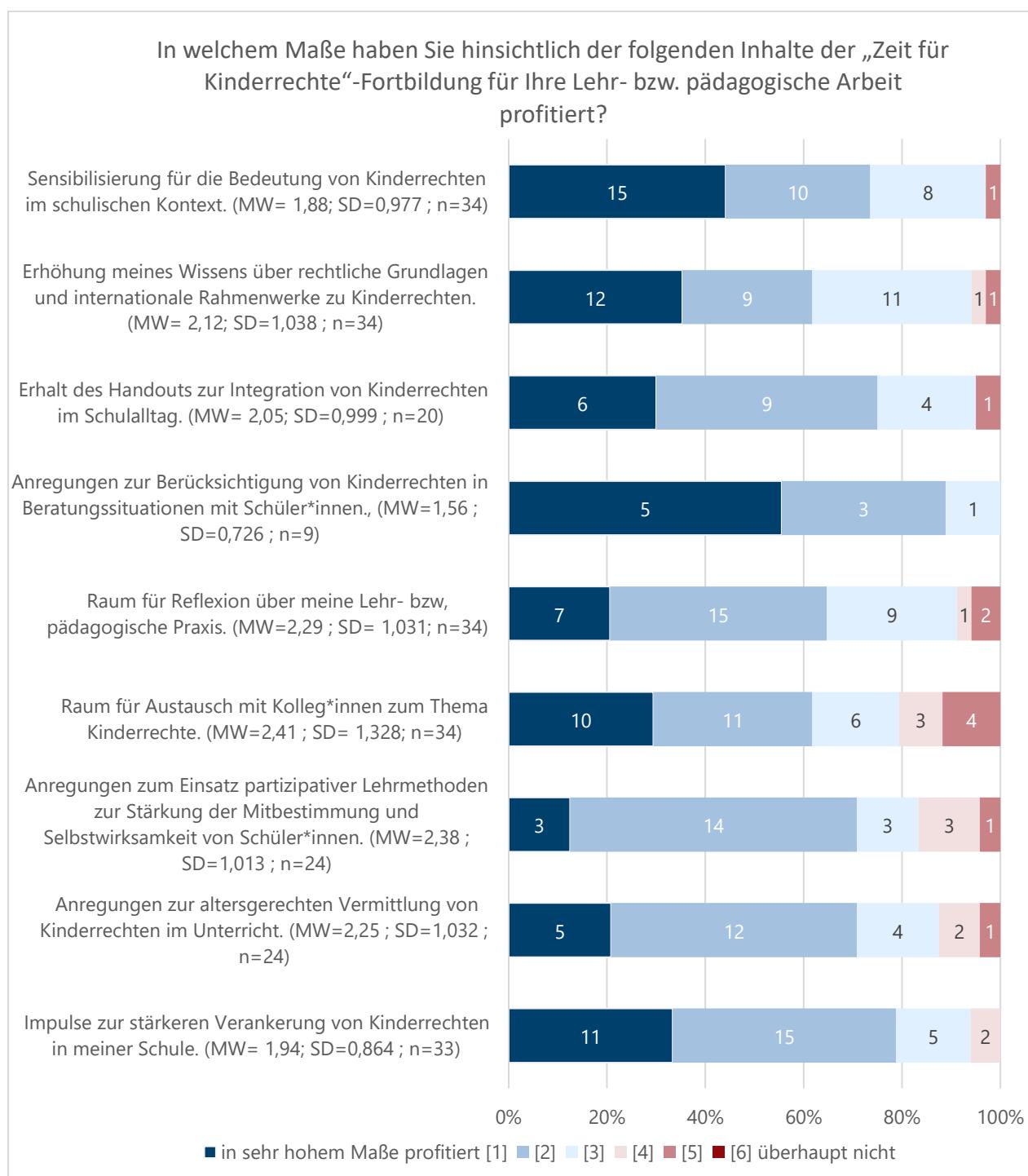
Auch aus Sicht des Ministeriums werden die Fortbildungen als "großer Gewinn" angesehen, da sie den Lehrkräften einen Einblick in Kinderrechte bieten, der im regulären Angebot der Lehrkräftefortbildung bisher nicht ausreichend vorhanden ist.

Alles in allem beschreiben die **qualitativ Befragten** Inhalt und Umfang der Fortbildung als angemessen, die Organisation als unkompliziert und sie erachten die Fortbildung als hilfreich und gewinnbringend, um auf den aktuellen Stand zum Thema Kinderrechte zu kommen und Wissen über bereits bekannte Inhalte aufzufrischen (Int3, Int4, Int6). Zudem habe sie einen angenehmen „Gesprächsrunden-Charakter“, der viel Austausch über Erfahrungen aus der Praxis mit anderen Lehr- und pädagogischen

Fachkräften ermöglicht, bevor es in der Schule umgesetzt wird. Dies wurde als sehr hilfreich und auch für die spätere Arbeit gewinnbringend beschrieben (Int3). Darüber hinaus wurde der persönliche Kontakt zur Projektleitung im Vorfeld zum Workshop als positiv hervorgehoben, um zu wissen, mit wem das Projekt in der Schule umgesetzt wird.

Auch von den **online Befragten** gab ca. 80% an, von dem Austausch mit Kolleg*innen zum Thema Kinderrechte im Rahmen der Fortbildung profitiert zu haben, 30% sogar in sehr hohem Maße. Jede*r Fünfte kam allerdings zu einer kritischeren Einschätzung, so dass ein vergleichsweise heterogenes Antwortverhalten festzustellen ist (vgl. Abb. 24).

Abb. 24 Bewertung der Fortbildungsinhalte



In der Online-Befragung werden insbesondere auch die „Anregungen zur Berücksichtigung von Kinderrechten im Schulalltag“ als besonders wertvoll für die eigene Lehrtätigkeit bzw. pädagogischen Arbeit beurteilt, gefolgt von der „Sensibilisierung für die Bedeutung von Kinderrechten im schulischen Kontext“ und den „Impulsen zur stärkeren Verankerung von Kinderrechten in meiner Schule“. Auch von der Erhöhung des Wissens über rechtliche Grundlagen und internationale Rahmenwerke zu Kinderrechten haben nach eigener Einschätzung 35,3% der Befragten in hohem Maße profitiert. Dabei zeigt sich, dass von der Sensibilisierung und den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Teilnehmer*innen rückmeldeten, profitiert zu haben, die angaben, nur wenige bis gar keine Vorkenntnisse zum Thema gehabt zu haben, Teilnehmer*innen mit Vorwissen wählten hier eher die 3. Kategorie, d.h. dass es sich hierbei wohl eher um eine Auffrischung von vorhandenem Wissen handelte.

Auch hinsichtlich des „Erhalts des Handouts zur Integration von Kinderrechten im Schulalltag²⁰“, der „Anregungen zum Einsatz partizipativer Lehrmethoden zur Stärkung der Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit von Schüler*innen“ sowie der „Anregungen zur altersgerechten Vermittlung von Kinderrechten im Unterricht“ gaben jeweils über 70% der Befragten an, in (sehr) hohem Maße profitiert zu haben.

Insgesamt fallen die Bewertungen zu den verschiedenen Aspekten der Fortbildung zwar insgesamt etwas heterogener aus als jene zum Workshop (es werden v.a. weniger Spitzenwertungen vergeben); die Befunde vermitteln jedoch auch ein überwiegend positives Bild.

Bezüglich des **verpflichtenden Charakters der Fortbildung** äußern Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen in den **qualitativen Befragungen** gemischte Gefühle. Sowohl von den Lehrkräften als auch von den Schulsozialarbeiter*innen wurde bemerkt, dass eine „intrinsiche Motivation“ sich mit Kinderrechten zu beschäftigen, bei Lehrkräften nicht immer gegeben sei, da es als zusätzlicher Aufwand wahrgenommen wird. Ein Teil erachtet daher die Verpflichtung zur Fortbildung als notwendig, um Lehrkräfte überhaupt zu erreichen, andere sehen eine verpflichtende Teilnahme der Lehrkräfte kritisch, da Zwang oft Widerstand hervorrufe und dies die Durchführung des Projekts gefährden könnte. Stattdessen solle die Fortbildung niedrigschwellig gestaltet werden, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, ggf. auch mit einer halbstündigen Einführung in das Thema bei einer Lehrerkonferenz.

Von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen wurde angemerkt, dass verpflichtende Fortbildungen oft „bei ihnen hängen bleiben“, was eine zusätzliche Belastung darstellt und nicht im Sinne der Nachhaltigkeit im Unterricht ist, da sie nicht ständig in den Klassen präsent sind (Int6). Diese Rückmeldung scheint auch dadurch bestätigt zu werden, dass der Start der Fortbildung "zäh angelaufen" ist und anfangs nicht alle Lehrkräfte wie vorgegeben teilgenommen haben (Int2).²¹ Dennoch zeigt ein Blick auf die Zahlen der Online-Befragung, dass die Anteile der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, die angeben, an der Fortbildung teilgenommen zu haben, in etwa den Anteilen der beteiligten Gruppen an der Umfrage entspricht (70% Lehrkräfte und 30% Schulsozialarbeiter*innen). Somit kann zumindest in dem Rücklauf der Umfrage nicht festgestellt werden, dass Schulsozialarbeiter*innen häufiger an der

²⁰ Bei diesem Item fällt auf, dass deutlich weniger Personen geantwortet haben als bei den anderen Items. Dies weist ggf. darauf hin, dass die Befragten sich nicht an ein Handout erinnern können. Auch bei den Informationsmappen hat sich gezeigt, dass diese entweder gar nicht oder nur bezüglich der Informationen zum Workshop in Erinnerung geblieben sind.

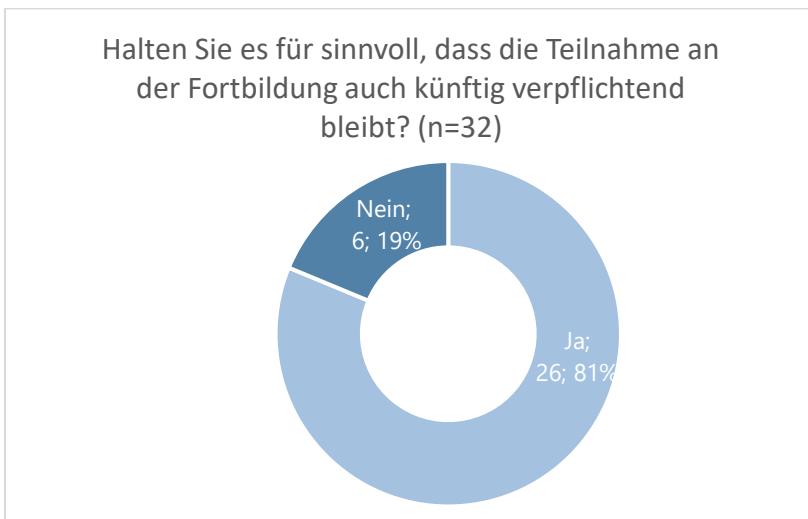
²¹ Eine Rückfrage bei den Interviewten ergab keine organisatorischen Gründe hierfür (wie falsche Terminplanung)

Fortbildung teilnehmen als die Lehrkräfte²². Auch nach Aussage der Projektverantwortlichen waren die Teilnehmenden engagiert, wenn sie dabei waren (Int1)

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass mehrere Lehrkräfte aussagten, dass es ihnen nicht bewusst war, dass die Fortbildung verpflichtend ist (Int3, Int4, Int6), und sie auch ohne Verpflichtung daran teilgenommen hätten. Dies spricht für die Motivation der Fachkräfte, weist aber auch darauf hin, dass der Hinweis im Bewerbungsbogen ggf. nicht ausreicht, um die Verpflichtung zur Fortbildung zu kommunizieren. Das zeigt sich auch in den qualitativ erhobenen Daten geäußerten Befürchtung, „dass die Fortbildung immer an den gleichen Personen hängen bleibt“. Fachkräfte, die bereits an der Fortbildung teilgenommen haben, sind jedoch nicht verpflichtet, erneut an der Fortbildung teilzunehmen. Hierfür können die Antragsteller in dem Bewerbungsbogen die Option „Ich habe bereits an einer Fortbildung „Zeit für Kinderrechte“ teilgenommen“ ankreuzen.

Trotz der oben genannten Befürchtungen, gaben 81% der Befragten in der Online-Befragung an, dass die Teilnahme an der Fortbildung auch zukünftig verpflichtend bleiben sollte (vgl. Abb. 25).

Abb. 25 Verpflichtende Fortbildung



Als **Schwäche der Fortbildung** kann der zeitlich stark beschränkte Umfang gesehen werden. Insbesondere von den Schulsozialarbeiter*innen und den Projektverantwortlichen selbst wurde angemerkt, dass die aktuelle „Mini“-Fortbildung lediglich als guter Anstoß zu sehen ist, für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren und es stärker im Schulsystem zu verankern. Eine tatsächliche Haltungsänderung oder auch nur eine Schulung, wie die Lehrkräfte selbst Kinderrechte an Schüler*innen effektiv vermitteln, würde deutlich mehr Zeit benötigen als die 3 Stunden, die die Fortbildung momentan umfasst.²³ Stattdessen hängen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit stark von der beteiligten Lehrkraft und pädagogischen Fachkraft ab und deren Bereitschaft, sich nach der Fortbildung eigenverantwortlich mit dem Thema weiter zu beschäftigen.

²² Das kann auch an einer hohen Überschneidung an Personen liegen, die bereit waren zur Fortbildung zu gehen und solchen die an der Befragung teilnahmen. Eine verlässlichere Antwort auf die Frage könnten die Teilnehmerlisten der Fortbildungen liefern.

²³ Dies ist daher auch nicht Ziel der Fortbildung.

4.1.6 Elternbeteiligung

Ein weiteres, wenn auch nicht prioritäres Ziel des Projekts ist es, auch die **Eltern für Kinderrechte zu sensibilisieren** und dazu anzuregen, dass sich Eltern gemeinsam mit ihren Kindern mit dem Thema beschäftigen.

Dazu erhalten die Schulen mit ihrer Informationsmappe einen **Elternflyer** in Klassenstärke, welche diese an die Eltern verteilen sollen. Der Flyer informiert über das Projekt, will zur thematischen Auseinandersetzung anregen und eine Kontaktmöglichkeit bieten. Ergänzend wird ein vom Projektteam begleiteter **Elternabend** angeboten. Am ersten Workshop-Tag bekommen die Kinder zudem einen Elternbrief mit der **Aufgabe**, zu Hause gemeinsam mit ihren Eltern über das Erlebte zu sprechen und eine Adresse für den Versand einer Kinderrechte-Postkarte mitzubringen.

Trotz dieser Angebote wird von mehreren Stakeholdern festgestellt, dass es dem Projekt bisher nicht im gewünschten Maße gelungen ist, die Eltern zu erreichen bzw. zu aktivieren (Int1, Int2, Int3, Int6). Nach Aussage der Projektverantwortlichen werden sie nur selten von Eltern kontaktiert (Int1). Zudem weisen die schulischen Fachkräfte darauf hin, dass Flyer und E-Mails nicht immer gelesen werden und zudem viele der Eltern Deutsch nicht als Muttersprache sprechen und somit eine Sprachbarriere besteht, die eine Kommunikation über den Flyer weiter erschwert. Diesbezüglich wurde von einer der schulischen Fachkräfte angemerkt, dass es sinnvoll wäre, den Elternbrief in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen sowie Briefe in einfacher Sprache, denn „so ein DIN A 4 Blatt vollgeschrieben, kann schon auch abschrecken.“ (Int3).

Das Angebot der begleiteten Elternabende wurde nach Aussage der Projektverantwortlichen noch nicht genutzt²⁴, seitens der schulischen Fachkräfte wurde jedoch vereinzelt angemerkt, dass das Projekt in einem regulären Elternabend ohne Beteiligung des Kinderschutzbundes kurz angesprochen und vorgestellt wurde (Int3, Int5). Ein thematischer Elternabend speziell für das Projekt wird von kaum einer Lehr- oder pädagogischen Fachkraft als sinnvolles Format zur Information und Aktivierung der Eltern angesehen, da zu wenige Eltern Interesse zeigen und der Aufwand für die geringe Teilnehmerzahl als zu hoch empfunden wird. Es wird angemerkt, dass oft nur die ohnehin schon interessierten Eltern kommen, während die Eltern, die die Informationen am dringendsten bräuchten, fernblieben. Diese Einschätzung bestätigt sich durch die Rückmeldung des DKS, dass in zwei Fällen ursprünglich von der Schule ein Elternabend eingeplant wurde, die Termine schlussendlich aber nicht stattgefunden haben, da das Interesse der Eltern zu gering war (Int1). Die Organisation eines Elternabends nur zur Information über das Projekt stehe daher in seinem Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand, insbesondere wenn es um die Eltern von nur einer Klasse geht. (Int3, Int4, Int5, Int6).

Folglich findet momentan alle Kommunikation mit den Eltern indirekt über die Schule oder Schüler*innen statt, was den Einfluss auf die gezielte Verbreitung der Information begrenzt. Die beiden interviewten Eltern gaben an, dass sie über einen Flyer informiert wurden, der von ihren Kindern nach Hause gebracht wurde. Damit waren die Eltern zufrieden, es ist aber fraglich, inwiefern die Flyer tatsächlich in der Breite wahrgenommen und gelesen wurden und ob diese überhaupt immer bei den intendierten Personen ankommen. Die Hausaufgaben, die Kinder nach dem ersten Projekttag erhalten und zu Hause mit den Eltern besprechen sollen, werden als wichtiges Element der Elternbeteiligung

²⁴ Die Projektverantwortlichen berichteten, dass sich für das kommende Schuljahr eine Schule für das Angebot inklusive Elternabend beworben hat. Da sich bereits in der Vergangenheit Schulen für den Elternabend interessiert haben, dieser aber letztendlich nicht stattgefunden hat, bleibt abzuwarten, ob er dieses Mal realisiert werden kann.

betrachtet. Es gibt positive Rückmeldungen von Lehrkräften, dass diese Hausaufgaben gut funktionieren und auch in Familien mit wenig Zeit z.B. durch andere Bezugspersonen wie Großeltern begleitet werden. Doch auch hier hat der Kinderschutzbund selbst nur wenig Einfluss darauf, ob und wie das Projekt und Kinderrechte mit und durch die Eltern thematisiert wird.

4.1.7 Fazit zu Qualität der Konzeption und Umsetzung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Konzeption und Umsetzung des Projektes „Zeit für Kinderrechte“ von allen Stakeholder-Gruppen mehrheitlich als gelungen betrachtet werden, was sich auch in der geringen Anzahl an Verbesserungswünschen oder Vorschlägen von diesen äußert.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** des Projekts „Zeit für Kinderrechte“ ist nicht sehr ausgeprägt und beschränkt sich hauptsächlich auf eine jährliche Rundmail des Bildungsministeriums und des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein an Grundschulen, wodurch die Bekanntheit des Projekts in beruflichen Netzwerken der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte begrenzt ist. Trotz dieser Tatsache besteht bereits eine deutliche **Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage**. Verschiedene Strategien wie Auswahlkriterien, Finanzierungsalternativen und neue Konzeptideen sollen daher die größtmögliche Wirkung der vorhandenen Mittel gewährleisten.

Die **Projektabwicklung** und **Betreuung** sowie **Konzeption** und **Umsetzung** der **Fortbildungen** und **Workshops** werden von den Befragten mehrheitlich sehr positiv bewertet, insbesondere in Bezug auf die fachliche Kompetenz der Referent*innen und die professionelle Durchführung. Lediglich in punkto **Transparenz der Entscheidung über den Antrag** besteht ggf. Nachbesserungsbedarf. Zudem gab es Vorschläge für eine **breitere methodische Aufstellung des Workshops**, um auf unterschiedliche Voraussetzungen bei der Zielgruppe besser reagieren zu können. Die **Fortbildung** wird als hilfreich und gewinnbringend empfunden. Gemischte Gefühle gibt es bezüglich des **verpflichtenden Charakters** der Fortbildung; einige sehen ihn als notwendig an, andere befürchten Widerstand. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der zeitlich begrenzte Umfang von Workshop und Fortbildung lediglich als Anstoß zur Sensibilisierung dienen, aber kaum eine tiefgreifende Haltungsänderung bewirken kann.

Die **Elternbeteiligung** stellt eine Herausforderung des Projekts dar. Trotz Informationsflyern und Elternbrief sowie der Anregung an die Schüler*innen, gelingt es dem Projekt bisher nicht, Eltern umfassend zu aktivieren. Sprachbarrieren und die Flut an Informationen erschweren die Kommunikation. Begleitete Elternabende finden kaum statt, da das Interesse von Seiten der schulischen Fachkräfte als zu gering eingeschätzt wird.

4.2 Zielerreichung und Wirksamkeit

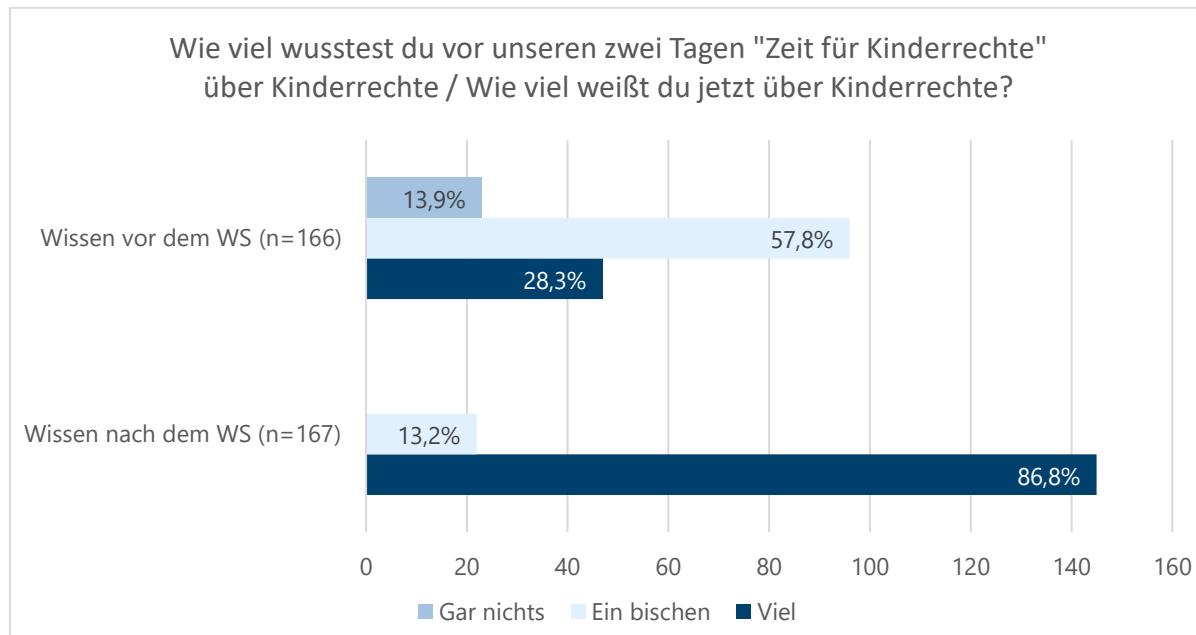
Dieses Unterkapitel behandelt die Frage, inwieweit die im Wirkungsgefüge formulierten Ziele auf Output- und Outcome-Ebene erreicht wurden. Darüber hinaus werden Faktoren herausgearbeitet, die die Zielerreichung fördern oder hemmen, und beleuchtet, wie die Stakeholder den Gesamtnutzen des Projekts einschätzen. Anschließend wird auf die Frage nicht-intendierter positiver oder negativer Nebeneffekte eingegangen.

4.2.1 Zielerreichung auf Output-Ebene

Hauptziel des Projekts ist, dass **Schüler*innen ihre zentralen Kinderrechte kennen und motiviert sind, sich für diese einzusetzen**. Zudem sollen sie **Hilfsangebote zur Wahrung ihrer Kinderrechte kennen**.

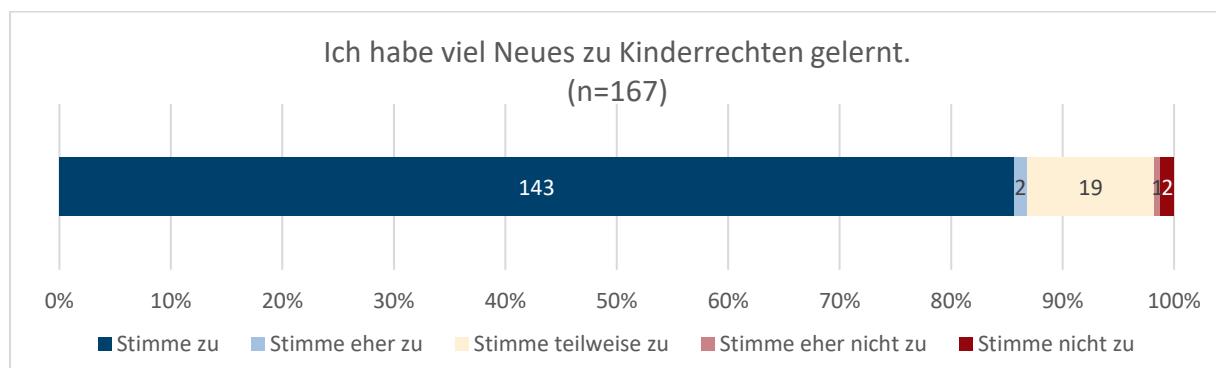
Die Selbsteinschätzungen der Schüler*innen lassen erkennen, dass sie von einem deutlichen **Wissenszuwachs** in Folge des Workshops berichten (vgl. Abb. 26). Während vor dem Workshop etwas mehr als ein Viertel der Schüler*innen von sich selbst behauptete, viel über Kinderrechte zu wissen, sind es nach dem Workshop nahezu 90%, die Kategorie „gar nichts“ wurde nach dem Workshop von keinem der Kinder gewählt. 91,7% derer, die vor dem Workshop „Ein bisschen“ und 82,6% derer, die vorher „Gar nichts“ angaben, wählen nun die Antwortoption „viel“.

Abb. 26 Selbsteinschätzung Schüler*innen²⁵



Entsprechend stimmen auch 86% der Kinder der Aussage „Ich habe viel Neues zu Kinderrechten gelernt“ voll und ganz zu (vgl. Abb. 27). Schüler*innen, die vor dem Projekt wenig oder gar kein Wissen zum Thema Kinderrechte hatten, haben dabei besonders profitiert: 87% derer, die vorher wenig, oder gar nichts über das Thema wussten und 81% derer, die angaben, bereits vorher viel über Kinderrechte gewusst zu haben, geben an, viel Neues gelernt zu haben.

Abb. 27 Bewertung Wissensgewinn



Lehrkräfte, Eltern und die Projektverantwortlichen des DKS bestätigen in den qualitativen Erhebungen, dass sich die Kinder nach den zwei Tagen Workshop im Thema kompetent fühlen und nahezu alle

²⁵ In dem Schüler*innen Feedback wurde bewusst auf Wissensabfragen verzichtet, um den Eindruck eines Tests mit richtigen und falschen Antworten zu vermeiden.

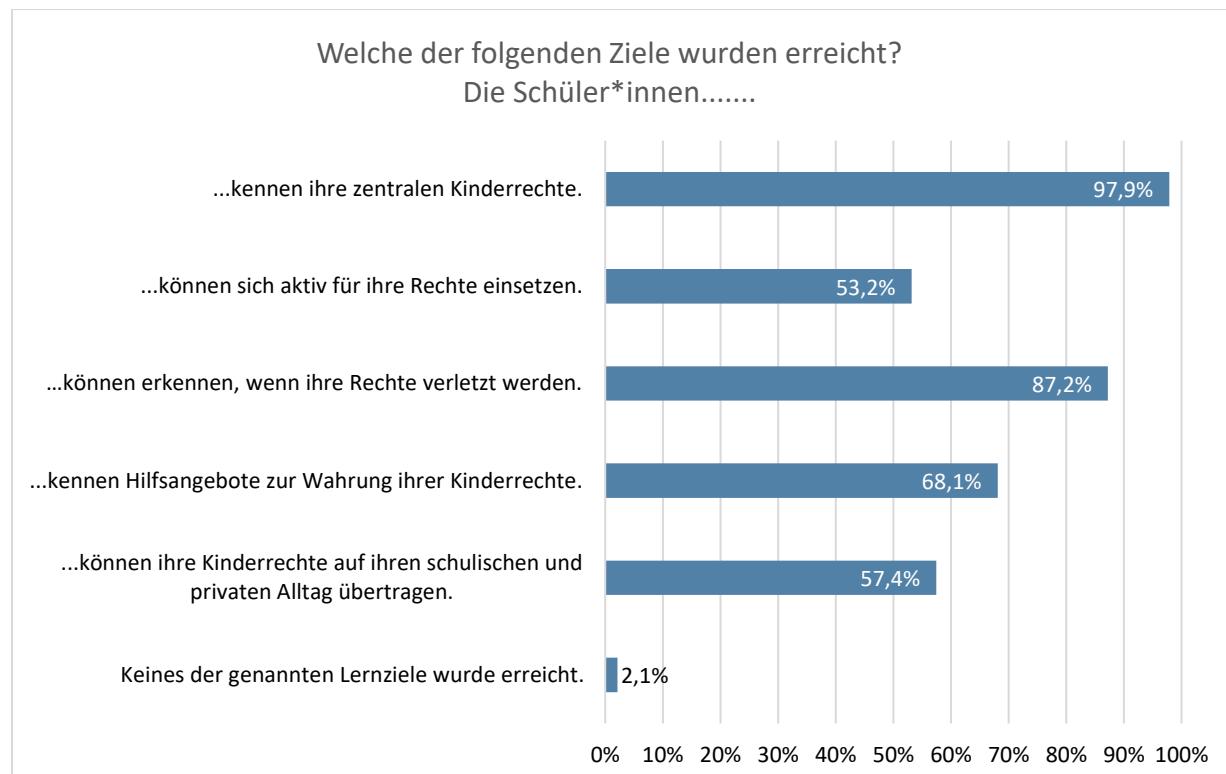
in der Online-Erhebung befragten schulischen Fachkräfte geben an, dass ihre Schüler*innen nach dem Workshop ihre zentralen Kinderrechte kannten (vgl. Abb. 28).

Ca. 87% der online Befragten gehen weiterhin davon aus, dass ihre Schüler*innen erkennen können, wenn ihre Rechte verletzt werden²⁶, und gut zwei Drittel gehen davon aus, dass ihre Schüler*innen nun Hilfsangebote zur Wahrung ihrer Rechte kennen.

Am wenigsten Vertrauen haben die Beteiligten in die Fähigkeit ihrer Schüler*innen, sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen, dennoch sieht gut die Hälfte der schulischen Fachkräfte dieses Lernziel als erreicht an. Lediglich eine Person (2,1%) ist der Auffassung, dass keines der Lernziele bei den Schüler*innen erreicht wurde. Über alle Befragte hinweg gab gut jede*r Zehnte (12,8%) an, dass zwei Lernziele erreicht wurden, 36,2% drei, 15,0% vier und sogar 34,0% der Fachkräfte sehen alle fünf Lernziele als erreicht an.

Interessant ist, dass sich in diesen Einschätzungen bei einer Aufgliederung der Rückmeldungen nach vorherigen Berührungs punkten/Erfahrungen mit dem Thema Kinderrechte im Schulalltag kaum Unterschiede finden. Lediglich bezüglich der Frage, ob die Schüler*innen ihre Kinderrechte auf ihren schulischen und privaten Alltag übertragen können, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen diesen Gruppen. So geben 100% der Befragten mit umfassenden Vorerfahrungen an, dass ihre Schüler*innen über diese Fähigkeit verfügen, 51,6%, derer, die punktuelle Erfahrungen haben und lediglich 37,5% derer, die sich vor der Projektteilnahme noch nicht mit dem Thema Kinderrechte beschäftigten.

Abb. 28 Erreichte Lernziele aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte



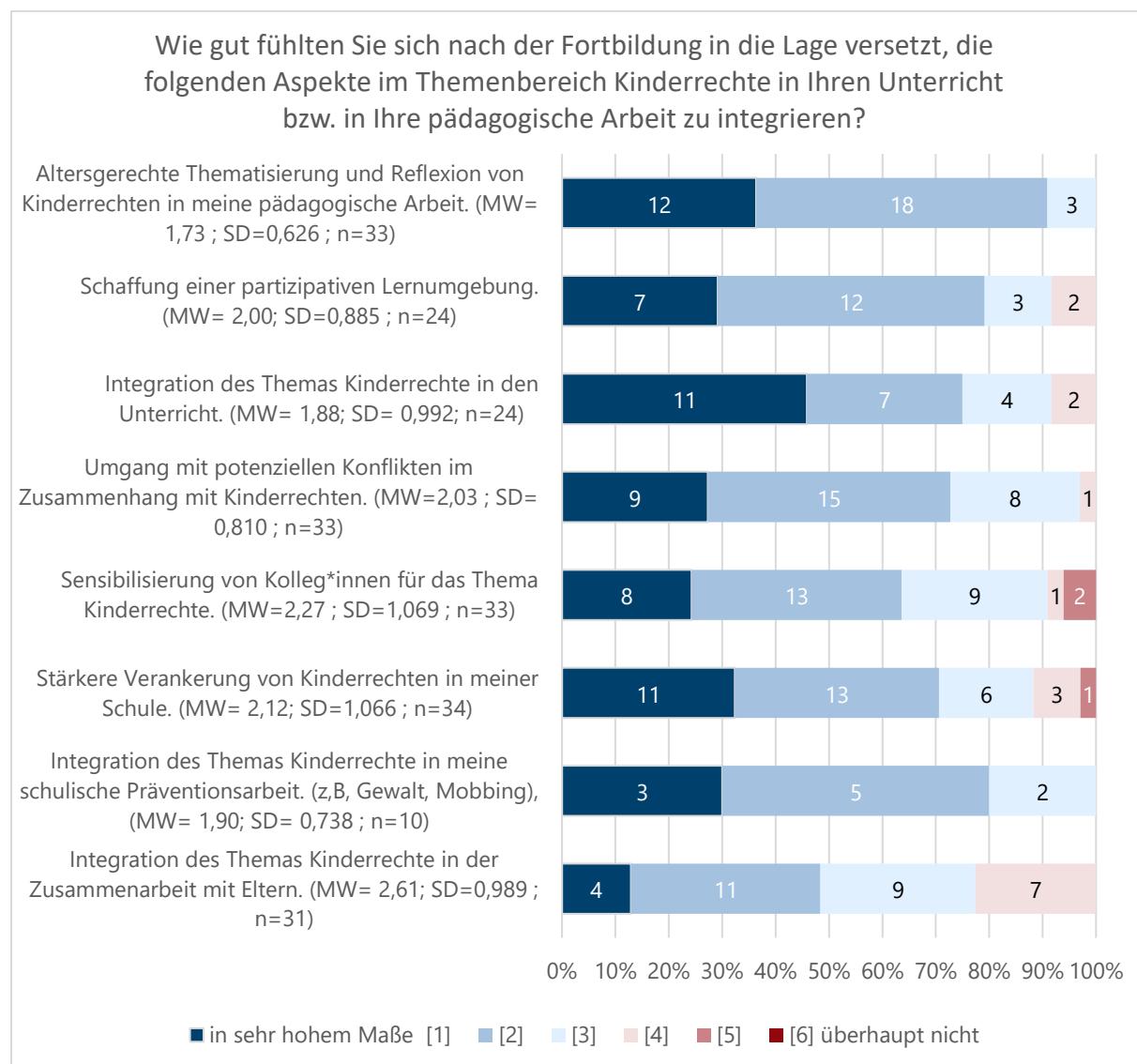
²⁶ Dieses Lernziel wurde von 100% der befragten Schulsozialarbeiter*innen und 81,8% der Lehrer*innen als erfüllt angesehen.

Hauptziele bezüglich der **schulischen Fachkräfte** sind, dass diese die **UN-Kinderechtskonvention kennen und für eine kinderrechtebasierte Haltung sensibilisiert** sind. Zudem sollen sie wissen, wie **Kinderrechte im Unterricht/Schulalltag umgesetzt** werden können.

Die Rückmeldungen zu den Inhalten der Fortbildungen zeigten bereits, dass die Teilnehmenden nach eigenen Angaben bezüglich Sensibilisierung, Wissen und Anregungen für die Praxis in hohem Maße profitiert haben.

So zeigen die detaillierten Ergebnisse zum **Nutzen der Fortbildung**, dass sich die Lehrkräfte, die an der obligatorischen Fortbildung teilgenommen haben, anschließend in einem (sehr) hohen Maße befähigt fühlen, Kinderrechte in ihrer pädagogischen Arbeit altersgerecht zu thematisieren und zu reflektieren (90,9%) und eine partizipative Lernumgebung zu schaffen (79,2%) (vgl. Abb. 29). Der Großteil der fortgebildeten Lehrkräfte sieht sich zudem in der Lage, das Thema Kinderrechte in den eigenen Unterricht zu integrieren, 75% davon in einem hohen, 45,8% sogar in einem sehr hohen Maße. Im Falle der Schulsozialarbeiter*innen, gehen 80% davon aus, Kinderrechte in ihre schulische Präventionsarbeit (nun) integrieren zu können. Für den Umgang mit potenziellen Konflikten im Zusammenhang mit Kinderrechten sehen sich über 70% der Befragten gut oder sehr gut gewappnet.

Abb. 29 Erreichte Lernziele - Fortbildung



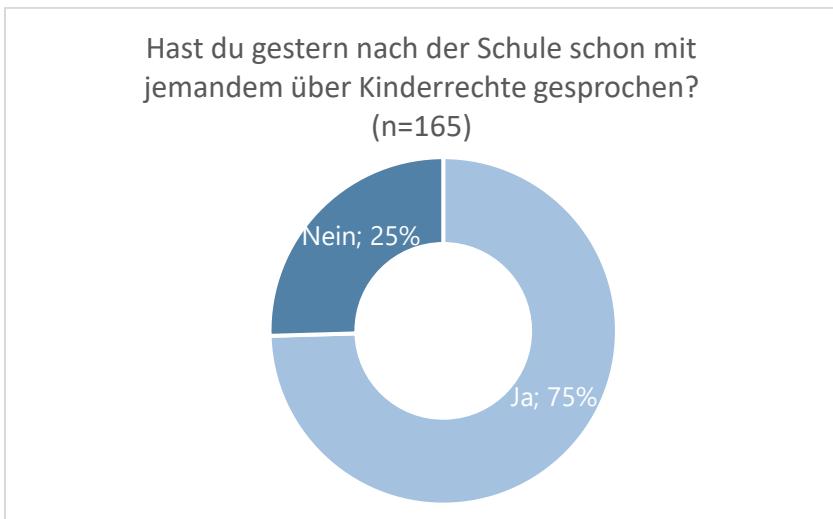
Am wenigsten zuversichtlich sind die Befragten im Umgang mit anderen Erwachsenen zum Thema Kinderrechte. So gab etwa jede*r Zehnte an sich (eher) nicht in die Lage versetzt zu fühlen, Kolleg*innen zu dem Thema zu sensibilisieren oder das Thema in der eigenen Schule stärker zu verankern. In der Zusammenarbeit mit Eltern gibt sogar jede*r Fünfte an, sich diesbezüglich eher nicht vorbereitet zu fühlen.

Inwiefern das Ziel, **Eltern** für die Bedeutung von Kinderrechten zu sensibilisieren erreicht wurde kann mit den vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden. Beide befragten Elternteile waren überzeugt von der Relevanz des Themas und des Projekts (weshalb sie sich auch für die Interviews bereit erklärt haben). Sie waren stolz und froh, dass ihre Kinder an dem Projekt teilnehmen konnten und eine*r Befragte*r äußerte die Hoffnung, dass sein/ihr Kind dadurch an Selbstbewusstsein gewinne. Die Rückmeldungen der anderen Stakeholder zeichnen hingegen ein deutlich gemischteres Bild. Demnach beklagten sich teilweise Eltern über Diskussionen, die durch den Workshop zu Hause ausgelöst wurden. Möglicherweise kann die sehr geringe Bereitschaft der Eltern, sich in die Evaluation einzubringen, als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Eltern dem Projekt durchaus auch ambivalent bis kritisch gegenüberstehen können und/oder deren Sensibilisierung für die Bedeutung des Themas noch deutlich ausbaufähig ist.

4.2.2 Zielerreichung auf Outcome-Ebene

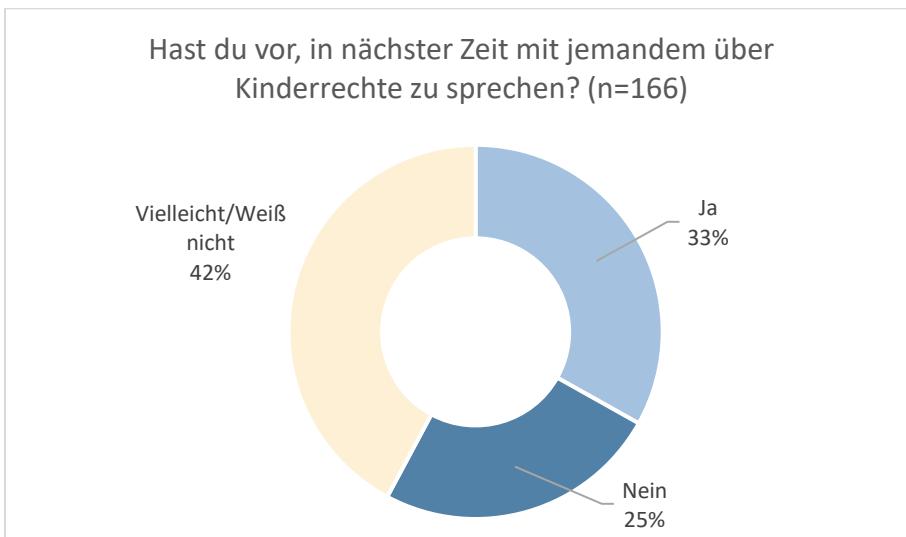
Auf der Outcome-Ebene werden die konkreten, durch das Projekt ausgelösten Wirkungen und Veränderungen bei den Zielgruppen betrachtet. Im Fokus steht hierbei insbesondere, ob **Schüler*innen ihre Kinderrechte aktiv auf ihren schulischen und privaten Alltag übertragen** können. Zudem will das Projekt erreichen, dass **Schüler*innen ihre Rechte einfordern** und befähigt sind, bei Missachtung ihrer Rechte **Hilfe zu holen**.

Ein Indikator dafür ist, ob Schüler*innen Kinderrechte nach dem Workshop vermehrt thematisieren. 83% der befragten Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen gaben an, eine solche Entwicklung bei ihren Schüler*innen beobachtet zu haben (vgl. Abb. 32). Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Schüler*innen Befragung wider. Drei Viertel der befragten Schüler*innen hat bereits nach dem ersten Workshop-Tag mit jemandem über Kinderrechte gesprochen (vgl. Abb. 30). Dies weist darauf hin, dass der Workshop bei einem Großteil der Schüler*innen eine hohe direkte Resonanz erzeugt und zum unmittelbaren Austausch motiviert. Dies wird auch von den Rückmeldungen der schulischen Fachkräfte und Eltern bestätigt, welche angaben, dass Kinder von dem Projekt zu Hause berichtet haben. Mit 25% hatte jedoch auch ein Viertel der Schüler*innen das Thema noch nicht weiter thematisiert. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sein, wie bspw. fehlendes Interesse oder auch das Nicht-Vorhandensein entsprechender sozialer Kontexte oder situativer Gegebenheiten an diesem speziellen Tag.

Abb. 30 Thematisierung von Kinderrechten nach dem ersten Workshop-Tag

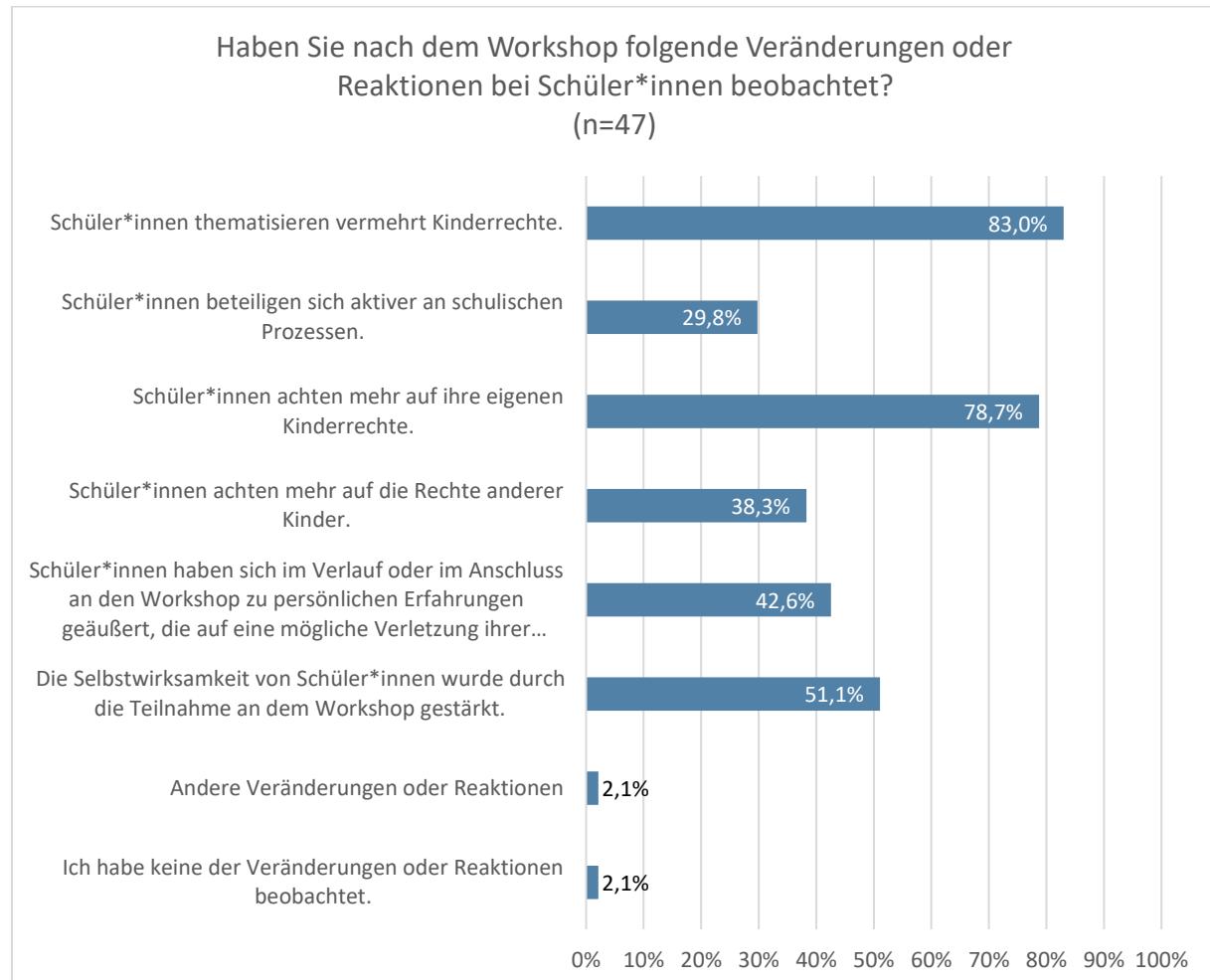
Nochmals geringer fiel der Anteil derer aus, die angaben, in nächster Zeit mit jemandem über Kinderrechte sprechen zu wollen: 33% bejahten dies, 42% waren unentschlossen und 25% schlossen es aus. (vgl.

Abb. 31). Dabei sind es insbesondere die Schüler*innen, die bereits nach dem ersten Tag über das Thema gesprochen haben, die angeben, dies auch in den kommenden Tagen erneut tun zu wollen; 38,2% haben dies vor, 21,1% haben dies nicht vor und 40,7% wissen es noch nicht. Im Gegensatz dazu tendieren diejenigen, die bislang noch nicht über das Thema gesprochen haben, dazu, dies auch zukünftig eher nicht zu tun. Lediglich 19% geben an, dass sie noch vorhaben, dies in den nächsten Tagen nachzuholen, 35,7% haben nicht vor, Kinderrechte mit jemandem zu thematisieren und 45,2% sind unentschlossen. In beiden Gruppen ist die Kategorie „weiß nicht“ am häufigsten vertreten, was auf eine insgesamt große Unsicherheit bezüglich der weiteren Thematisierung hinweist. Die Diskrepanz zwischen kurzfristiger und geplanter zukünftiger Thematisierung könnte darauf hinweisen, dass der Impuls des Workshops zwar häufig unmittelbar wirkt, der Wille zur längerfristigen Auseinandersetzung mit dem Thema jedoch weniger ausgeprägt ist bzw. Kinder auch weniger gut einschätzen können, ob und inwiefern sie das Thema künftig beschäftigen wird.

Abb. 31 Vorhaben über Kinderrechte zu sprechen

83% der schulischen Fachkräfte beobachteten bei den Schüler*innen eine vermehrte Thematisierung des Themas Kinderrechte und 78,7%, dass die Schüler*innen nach dem Workshop mehr auf ihre eigenen Rechte achten²⁷ (vgl. Abb. 32). Dies wurde auch durch die Rückmeldungen der Eltern bestätigt, welche berichteten, dass Kinder z.B. das Recht auf Privatsphäre immer wieder aktiv einfordern. Auch die schulischen Fachkräfte und das Ministerium konnten Beispiele nennen, in denen sie direkt oder indirekt mitbekamen, dass Schüler*innen als Folge des Workshops vermehrt auf ihre Rechte zu sprechen kamen und diese einforderten. Dies hat teilweise zu konstruktiven Aushandlungsprozessen zwischen Kindern und Erwachsenen geführt, aber auch zu Situationen, in denen Eltern oder Lehrkräfte sich herausgefordert fühlten, weil Kinder ihre Rechte auf Bereiche wie Essenswahl oder Mitarbeit im Haushalt ausweiteten.

Abb. 32 Auswirkungen von "Zeit für Kinderrechte" – Schüler*innen²⁸



²⁷ Schulen ohne vorherige Berührungspunkte bestätigten dies zu 87,5%, Schulen mit punktuellen Berührungspunkten zu 80,6%, Schulen mit umfassenden Erfahrungen lediglich zu 42,9%. Der geringere Prozentsatz ist also vermutlich darauf zurückzuführen, dass Kinder dieser Schulen bereits vorher stärker auf ihre eigenen Rechte achteten.

²⁸ Die meisten Befragten gaben zwischen 1 und 4 Items an, dabei kamen 4 Items am häufigsten vor (31,9%), gefolgt von 3 (27,7%); Sonstiges: Schüler*innen nehmen aktiver an der Unterrichtsgestaltung teil, sind aktiver und besser in der Lage zu reflektieren.

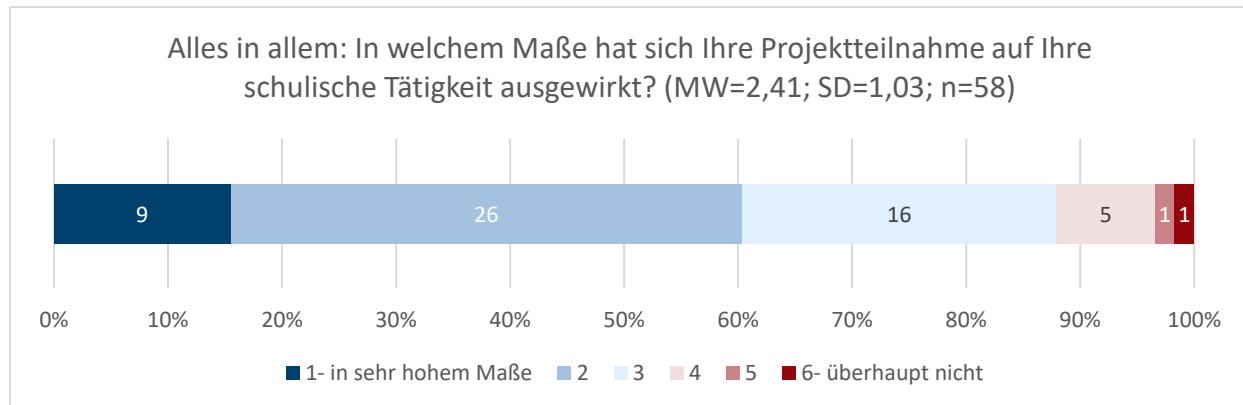
Trotz der erkennbaren Aktivierung der Kinder, ihre Rechte einzufordern und in alltäglichen Situationen zu thematisieren, zeigt die Befragung aber auch, dass lediglich gut die Hälfte (57,4%) der Teilnehmenden davon ausgeht, dass die Kinder ihre Rechte tatsächlich auf den schulischen und privaten Alltag übertragen können (vgl. Abb. 28) und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt wurden (51,1%; vgl. Abb. 32).

42,6% der schulischen Fachkräfte gaben an, dass Schüler*innen sich im Verlauf oder im Anschluss an den Workshop zu persönlichen Erfahrungen geäußert haben, die auf eine mögliche Verletzung ihrer Rechte hindeuten. Auch nach Aussage der Projektmitarbeiter*innen selbst kommt es regelmäßig zu Folgegesprächen zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Schüler*innen im Laufe des oder im Anschluss an den Workshop (Int1).

Am seltensten beobachteten die Befragten einen Wandel hin zu einer stärkeren Achtung der Rechte anderer Kinder (38,3%) und der aktiven Beteiligung an schulischen Prozessen (29,8%). Dennoch gab es auch hier Befragte, die explizit auf positive Effekte verwiesen, wie z.B. eine Stärkung des Klassenzusammenhalts. In einem Fall wurde zudem berichtet, dass eine Klasse, die bereits monatelang vergeblich auf eine Antwort der Schulleitung auf ihre Bitte nach einem Sandkasten auf dem Schulhof gewartet hatte, durch das Projekt zu einer erneuten Nachfrage per Brief ermutigt wurde, mit der Folge, dass die Schulleitung tatsächlich mit einem Vertreter der Stadt im Klassenrat erschien.

Bezogen auf die Auswirkungen der Projektteilnahme auf die eigene schulische Tätigkeit geben immerhin 60% der **Lehr- und pädagogischen Fachkräfte** an, dass sich die Teilnahme in (sehr) hohem Maße auf diese ausgewirkt hat (vgl. Abb. 33). Ein weiteres Viertel sieht zumindest einen leichten Einfluss auf die eigene Tätigkeit. Nur gut 10% gibt an, dass sie (eher) keinen Einfluss auf die eigene Tätigkeit hatte. Dies bedeutet allerdings nicht, dass für diese Lehrkräfte Kinderrechte keine Rolle spielen. Denkbar ist auch, dass das Thema schon vorher einen wichtigen Stellenwert einnahm und das Projekt daher keine Änderungen bewirkte, wie von einer interviewten Lehrkraft erläutert wurde (Int5).

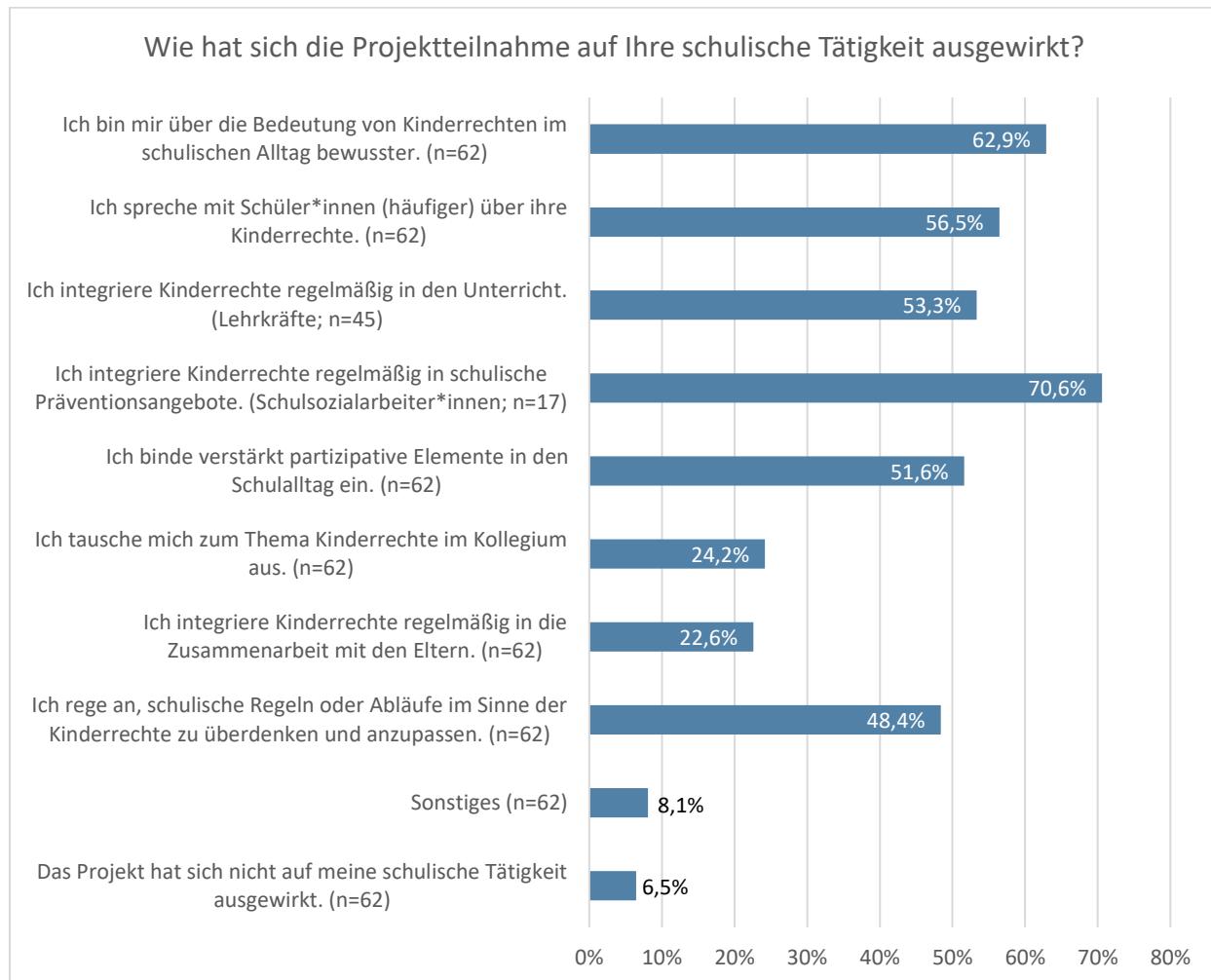
Abb. 33 Wirkung auf schulische Tätigkeit



Fast 63% der Befragten ist die Bedeutung von Kinderrechten im schulischen Alltag nun bewusster (vgl. Abb. 34). Dabei zeigt eine Aufgliederung bezüglich vorheriger Berührungspunkte mit dem Thema, dass 80% derer, die vorher noch keine Berührungspunkte hatten und knapp 60% derer, die nur vereinzelte Berührungspunkte hatten, von einem Einfluss auf die eigene Praxis berichten, während dies nur für 54% der Befragten mit umfassenden Vorerfahrungen zutrifft. Dies zeigt, dass der Nutzen der Fortbildung mit abnehmenden Vorerfahrungen deutlich zunimmt.

56,5% der Befragten sprechen nun (häufiger) mit ihren Schüler*innen über Kinderrechte²⁹ und 51,6% bauen verstärkt partizipative Elemente in den Schulalltag ein³⁰. Immerhin 48,4% geben zudem an, dass sie angeregt haben, schulische Regeln oder Abläufe im Sinne der Kinderrechte zu überdenken und anzupassen³¹. Zudem hat sich ein Viertel der Befragten im Anschluss an den Workshop mit dem Kollegium zu dem Thema Kinderrechte ausgetauscht³² und etwa jede*r Fünfte integriert Kinderrechte regelmäßiger in die Zusammenarbeit mit den Eltern³³.

Abb. 34 Wirkungen der Projektteilnahme³⁴



²⁹ Wie bereits bei anderen Items zeigt sich hier auch, dass schulische Fachkräfte mit umfassenden Vorerfahrungen zu Kinderrechten weniger Auswirkungen verzeichnen (38,5%) verglichen zu solchen mit wenig oder keinen Vorkenntnissen (ca.60%).

³⁰ Ohne Vorkenntnisse: 70%, punktuelle Vorkenntnisse: 56,9%, umfassende Vorkenntnisse: 30,8%

³¹ 64,7% der Schulsozialarbeiter*innen und 42,2% der Lehrkräfte. Auch hier gaben mit 30,8% deutlich weniger Fachkräfte mit Vorkenntnissen Veränderungen an als solche mit punktuellen (54,1%) oder keinen Vorkenntnissen (50%).

³² Bei Befragten ohne Vorkenntnisse waren es lediglich 10%, Befragte mit punktuellen Vorkenntnissen tauschten sich prozentual am häufigsten mit ihren Kolleg*innen aus (29,7%); Befragte mit umfassenden Vorkenntnissen gaben zu 15,4% an, sich im Anschluss mit Kolleginnen zum Thema Kinderrechte ausgetauscht zu haben.

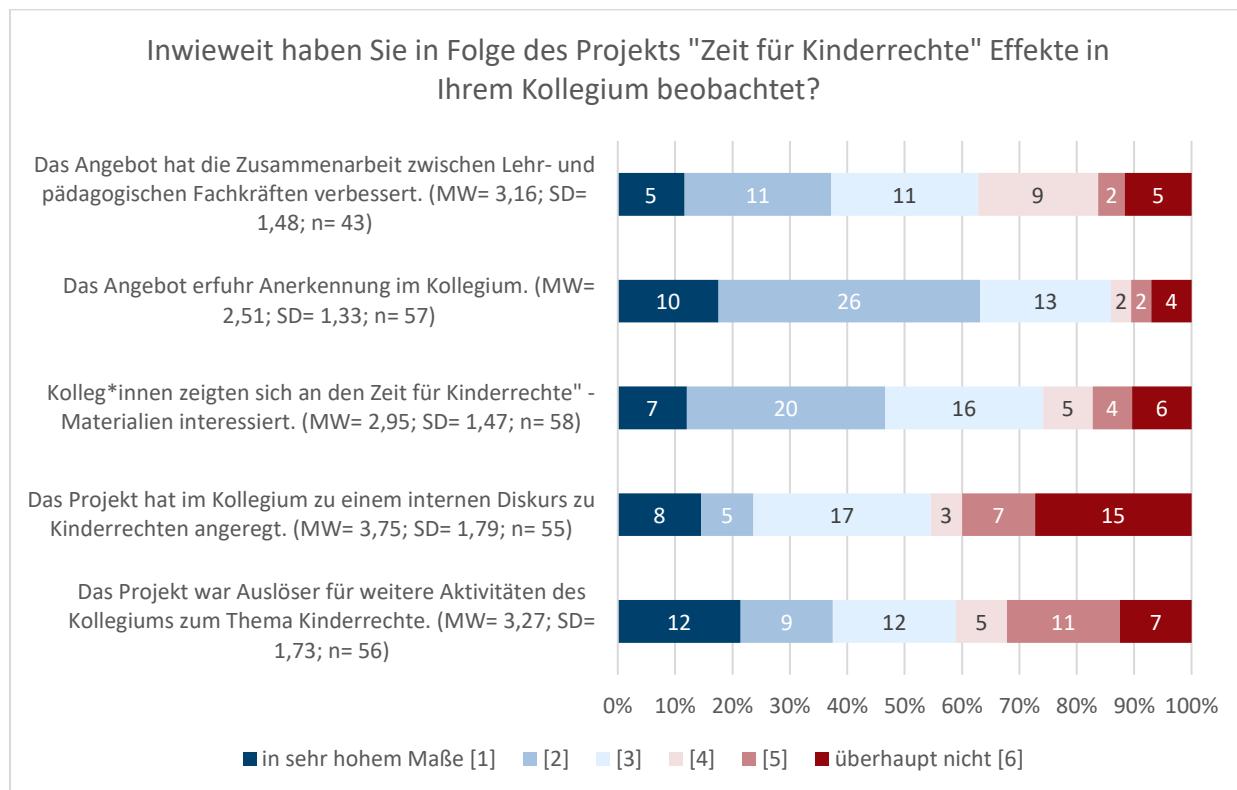
³³ 35,3% der Schulsozialarbeiter*innen und 17,8% der Lehrkräfte.

³⁴ Ähnlich wie bei den Schüler*innen geben die meisten Befragten zwischen 1 und 4 Wirkungen an, dabei geben die meisten 3 Wirkungen an (29%), gefolgt von 4 (21%). Schulsozialarbeiter*innen gaben dabei tendenziell eher 4, Lehrkräfte eher 3 Wirkungen an.

Zudem integrieren 70,6% der Schulsozialarbeiter*innen und 53,3% der befragten Lehrkräfte Kinderrechte stärker in ihre schulische Präventionsarbeit bzw. ihren Unterricht. Dies gilt insbesondere für Lehrkräfte mit umfassenden Vorerfahrungen (63,6%), bei denen mit punktuellen Vorkenntnissen ist es gut die Hälfte (53,6%) und bei denen ohne Vorkenntnisse 40%.

Über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus fallen die Rückmeldungen zu den Wirkungen des Projekts im Kollegium allerdings sehr unterschiedlich aus (vgl. Abb. 35).

Abb. 35 Effekte auf Kollegium



Hinsichtlich der Anerkennung des Projekts im Kollegium zeigt sich mehr als die Hälfte der Befragten zwar (sehr) positiv (63,2%), 10% nahmen aber (überhaupt) keine Anerkennung von Seiten des Kollegiums wahr³⁵. Zu einem (sehr) intensiven Diskurs über Kinderrechte innerhalb des Kollegiums führte das Projekt bei nur knapp einem Viertel der Befragten, während dies bei 40% (überhaupt) nicht der Fall war.³⁶ Ähnlich heterogen verhält es sich mit Folgeaktivitäten³⁷ und der Frage, ob „Zeit für Kinderrechte“ zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Lehr- und pädagogischen Fachkräften geführt habe. Beide Items wurden zu etwa gleichen Teilen (sehr) positiv und (sehr) negativ beantwortet.³⁸

³⁵ Insbesondere bei Schulen mit punktuellen Vorerfahrungen gab es viel Anerkennung (78,2%), bei Schulen ohne Vorerfahrung halten sich die beiden Spitzenwertungen (1 und 2) mit den beiden negativen Wertungen (5 und 6) mit jeweils 30% die Waage.

³⁶ 70% der Befragten, deren Schule bereits punktuell mit dem Thema in Berührung gekommen war, berichten über einen internen Diskurs, während dies nur für 40% ohne vorherige Berührungs نقاط und für 50% mit umfassenden Erfahrungen gilt.

³⁷ Schulen mit umfassenden oder punktuellen Vorkenntnissen haben zu 66,7% bzw. 63,7% Folgeaktivitäten realisiert, Schulen ohne Vorkenntnisse zu 40%.

³⁸ Im Falle der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen fällt zudem auf, dass hier weniger Personen geantwortet haben als bei den anderen Items. Dies könnte auch daran liegen, dass in nicht allen Fällen tatsächlich Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*in an dem Projekt beteiligt waren.

Inwiefern das Ziel erreicht wurde, dass sich **Eltern** mit ihren Kindern mit dem Thema Kinderrechte beschäftigen, lässt sich nur bedingt beantworten. Die beiden befragten Eltern spiegelten wider, dass sie sich im Rahmen des Workshops mit ihrem Kind zu dem Thema Kinderrechte ausgetauscht haben und auch von den Lehrkräften wurde teilweise bestätigt, dass die Schüler*innen davon berichtet haben, dass sie mit ihren Eltern darüber gesprochen und die Hausaufgabe des ersten Tags gemeinsam bearbeitet haben. Die Rückmeldungen der Schüler*innen am zweiten Tag des Workshops, dass sie bereits mit jemanden über Kinderrechte gesprochen haben, spricht ebenfalls dafür, dass zumindest ein Teil der Eltern sich in Folge des Workshops mit dem Thema beschäftigt hat. Wie diese Gespräche aussehen und wie verbreitet sie tatsächlich sind, kann anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht beantwortet werden.

4.2.3 Fördernde und hemmende Faktoren

Im Rahmen der Evaluation konnten verschiedene, **den Projekterfolg hemmende und fördernde Faktoren** identifiziert werden.

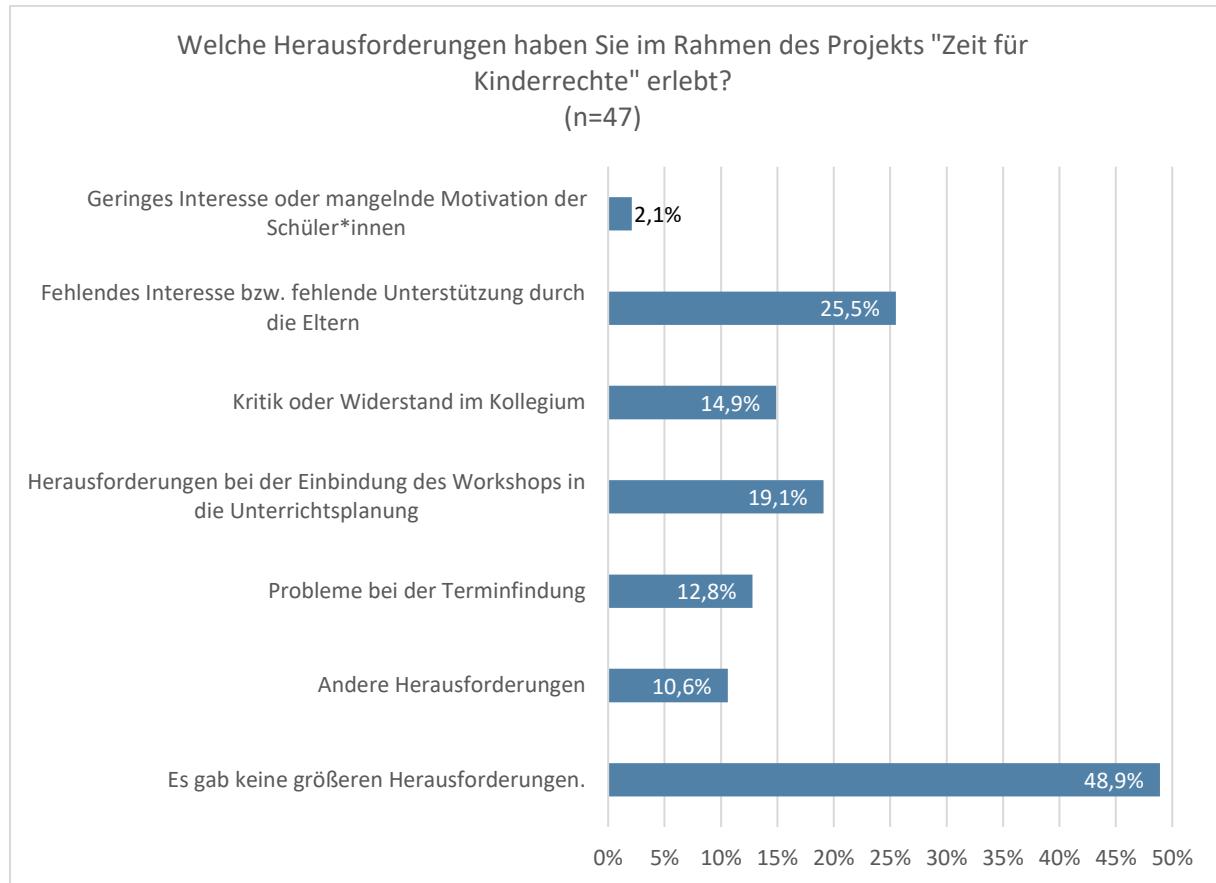
Nach Einschätzung der schulischen Fachkräfte ergeben sich hemmende Faktoren unter anderem aus den **Rahmenbedingungen des Schulsystems**. So arbeiten an den beteiligten Schulen häufig viele Junglehrer*innen, die nur für kurze Zeit als Vertretungskräfte eingesetzt werden. Diese personellen Wechsel und der Mangel an dauerhaft beschäftigten, ausgebildeten Lehrkräften erschweren die nachhaltige Umsetzung wichtiger Maßnahmen. Dadurch entsteht eine insgesamt hohe „allgemeine Arbeitsbelastung“ im Schulalltag, die eine gezielte Auseinandersetzung mit Kinderrechten und deren langfristige Verankerung in der Schulpraxis hemmt.

In diesem Kontext besteht oft nur **geringe Offenheit für zusätzliche Aufgaben**. Dies wirkt sich sowohl auf die Bereitschaft aus, sich für das Projekt zu bewerben, als auch darauf, das Thema nach einem Workshop weiterzuverfolgen. Auch der zeitliche Umfang des Projekts wurde von einigen Lehrkräften als zu groß empfunden, um Kinder für die Dauer der Teilnahme freizustellen. Hinzu kommt, dass andere schulische Themen, Projekte und Maßnahmen, die außerhalb des regulären Unterrichts liegen, ebenfalls hemmend wirken können, da Zeit und Ressourcen an anderer Stelle benötigt werden.

Die Ergebnisse aus der Online-Befragung unterstreichen diese Einschätzungen: So werden Probleme bei der Terminfindung sowie Herausforderungen bei der Einbindung des Workshops in die bestehende Unterrichtsplanung von 12,8% bzw. 14,9% der Befragten als Herausforderung des Projekts wahrgenommen (vgl. Abb. 36).

Auch ein mangelndes Interesse bzw. mangelnde Überzeugung der Sinnhaftigkeit von der Arbeit an Kinderrechten von Seiten des Kollegiums oder der Eltern kann hier ein hemmender Einflussfaktor sein. In der Online-Umfrage gab ein Viertel der Befragten an, dass die fehlende Unterstützung durch die Eltern eine Herausforderung im Rahmen des Projekts war, knapp 15% gaben an, dass sie mit Kritik oder Widerstand aus dem Kollegium zu kämpfen hatten. Lediglich 2,1% berichteten von geringem Interesse oder mangelnder Motivation von Seiten der Schüler*innen.

Die **zuständige Lehrkraft und das Kollegium** können somit sowohl ein hemmender als auch ein sehr förderlicher Faktor sein, je nach persönlichem Interesse am Thema und Engagement. Die langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit des Projekts hängt somit in hohem Maße von der jeweiligen Klassenleitung ab, ebenso aber auch von der Schulleitung und Schulsozialarbeiter*innen. Bestehen hier fundierte Kenntnisse und ein ernsthaftes Interesse an einer stärkeren Verankerung des Themas Kinderrechte, können die meisten Hindernisse überwunden werden.

Abb. 36 Herausforderungen³⁹

Als ein weiterer wichtiger Einflussfaktor hat sich in der Analyse wiederholt die **vorherige Erfahrung** der Schulen und schulischen Fachkräfte sowie der Schüler*innen mit dem Thema Kinderrechte herauskristallisiert. Diese haben teilweise zu geringer ausgeprägten Veränderungen geführt, da Schulen und Lehrkräfte die angestrebten Ziele bereits vorher (wenn auch in geringerem Maße) umsetzen.

Als besondere Stärke des Projekts selbst wurde zum einen das **Postkartenschreiben** genannt, dass zum einen das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder fördere (Int3, Int7), da sie selbst aktiv werden und als „Expert*innen“ fungieren und zum anderen die Tatsache, dass so tatsächlich auf Kinderrechte aufmerksam gemacht wird, wenn die Postkarte zum Beispiel an eine andere Lehrkraft geht oder ein Geschwisterkind.

Auch die Tatsache, dass der Workshop von **Externen** durchgeführt wird, wird als besonderer Pluspunkt genannt, da er einen neuen Zugang für die Kinder erlaubt, als es im Unterricht möglich ist. Dieser Aspekt wurde in fast allen Interviews mit schulischen Fachkräften genannt und wird im folgenden Kapitel nochmals vertieft.

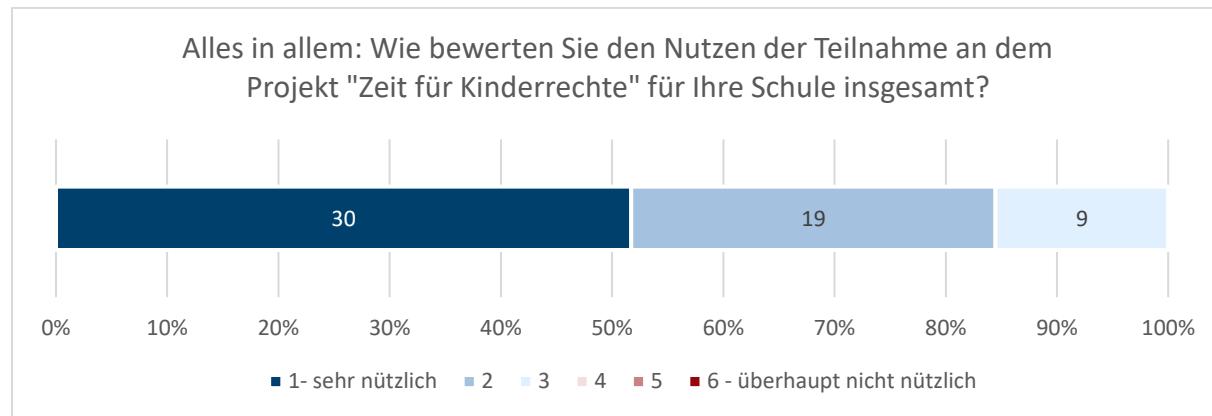
³⁹ Mehrfachantwort: 74,5% der Befragten haben 1 Kategorie ausgewählt, 19,1% haben 2 Herausforderungen angegeben, 4,3% haben drei angegeben und 2,1% (1 Person) hat 4 angegeben.

4.2.4 Nutzen des Projekts insgesamt

„Für die teilnehmenden Kinder fand ich dieses Projekt sehr wertvoll, da es immer sein kann, dass den Kindern ihre Rechte in diesem Ausmaß nicht bewusst und bekannt sind. Dadurch werden die Kinder gestärkt, das finde ich sehr wichtig.“

Das Projekt wird von allen Stakeholdern als **äußerst nützlich und großer Gewinn** bewertet. Dies zeigt sich zum einen in den Ergebnissen der Online-Befragung, in der der Nutzen von „Zeit für Kinderrechte“ durchwegs positiv mit Wertungen zwischen 1 und 3 bewertet wird; über 50% der Befragten sehen das Projekt als sehr nützlich an (vgl. Abb. 37).

Abb. 37 Nutzen des Projektes insgesamt



Zum anderen spiegelt sich dies auch in den qualitativen Daten wider. Das Projekt wird als **Bereicherung für den Schulalltag** wahrgenommen, da es eine Entschleunigung ermöglicht und Raum für kreative Projektarbeit schafft. Die Implementierung solcher Inhalte in den Lehrplan wird als Herausforderung gesehen, weshalb das zweitägige Projektformat mit Spiel und Spaß als sehr gelungen empfunden wird. Für Lehrkräfte bietet das Projekt die Möglichkeit, aus dem täglichen Trott auszubrechen und neue Impulse zu erhalten. Es wird als wertvolle **Unterstützung der eigenen Arbeit** empfunden und schafft wichtige **Anlaufstellen** für Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen. So bieten die Gespräche über Kinderrechte der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit eine gute Möglichkeit, aus Äußerungen ihrer Schüler*innen akute Hilfebedarfe zu analysieren und entsprechend Unterstützung anzubieten. Die positive Resonanz der befragten Eltern, deren Kinder am Workshop teilnehmen konnten, unterstreicht den Nutzen des Projekts, insbesondere in Bezug auf das Selbstvertrauen der Kinder.⁴⁰

Vor allem von den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen wird betont, dass die **Präsenz von externen Fachleuten des Kinderschutzes** eine andere Ebene der Wertschätzung und des Zugangs zu den Kindern schafft, als dies im regulären Unterricht möglich wäre. Dies führt zu einer erhöhten Offenheit und Vertrauensbereitschaft bei den Kindern. Die externe Expertise und Fortbildung ermöglicht es den Lehrkräften zudem, neue Perspektiven auf die Kinder zu gewinnen und alternative Umgangsweisen zu beobachten.

⁴⁰ Wie in 3.3 beschrieben, beschränken sich die Rückmeldungen auf nur zwei Elternteile und haben somit nur eine begrenzte Aussagekraft.

Zudem eröffnet das Projekt dem DKS B einen **direkten Zugang zu Schulen**, wodurch er als potenzielle Anlaufstelle zur Unterstützung und Weiterbildung in Sachen Kinderrechte und Kinderschutz bei der Zielgruppe bekannter wird und sich diese im Bedarfsfall an ihn wenden können.

4.2.5 *Nicht-intendierte Nebeneffekte*

Neben den intendierten Effekten des Projekts auf die Zielgruppen wurden die Befragten gebeten, weitere unerwartete oder überraschende Effekte zu benennen, die sie mit der Projektteilnahme in Verbindung bringen. Die Rückmeldungen hierzu waren insgesamt spärlich; die meisten gaben an, keine überraschenden Effekte erlebt zu haben. Einzelne zeigten sich allerdings positiv überrascht vom großen **Interesse** und der hohen **Motivation** der Schüler*innen sowie von den positiven Auswirkungen auf die Klassengemeinschaft und auf das Verhalten der Kinder, die sie zuvor nicht in dem Maße erwartet hatten.

4.2.6 *Fazit zu Zielerreichung und Wirksamkeit*

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass das grundlegende Ziel des Projekts, Schüler*innen **Wissen über ihre Rechte** zu vermitteln, erfüllt wird. Schüler*innen zeigen nach dem Workshop ein deutlich gesteigertes Wissen über Kinderrechte und sind nach Einschätzung der befragten schulischen Fachkräfte mehrheitlich befähigt, diese zu erkennen und Hilfe zu suchen. Auch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen fühlen sich nach der Fortbildung besser in der Lage, **Kinderrechte im Schulalltag zu thematisieren und zu integrieren**. 83% der Schüler*innen thematisieren Kinderrechte vermehrt, und 78,7% der schulischen Fachkräfte beobachten, dass Schüler*innen mehr auf ihre Rechte achten. Die Selbstwirksamkeit der Kinder wird gesteigert. Auf **schulischer Ebene** fallen Wirkungen des Projekts jedoch deutlich geringer und auch heterogener aus.

Fördernde Faktoren für die Zielerreichung sind die externe Durchführung des Workshops, die einen neuen Zugang zu den Kindern ermöglicht, und die vertiefte Auseinandersetzung (z.B. durch das Schreiben von Kinderrechte-Postkarten) mit einzelnen Rechten, die das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit fördern. **Hemmende Faktoren** sind die hohe Arbeitsbelastung im Schulalltag, Personalwechsel, mangelndes Interesse oder Widerstand im Kollegium und bei Eltern. Die langfristige Wirkung hängt stark vom Engagement der jeweiligen Klassenleitung ab.

Das Projekt wird von allen Stakeholdern insgesamt als äußerst **nützlich und gewinnbringend** bewertet. Es stärkt Kinder in ihren Rechten, fördert ihre Kompetenzen und stärkt die Schulgemeinschaft. Die externe Expertise wird als wertvoll empfunden, da sie neue Perspektiven eröffnet. Das Projekt unterstützt zudem die Identifizierung von Hilfebedarfen auf Seiten der Schüler*innen, die von schulischen Fachkräften aufgegriffen werden (können).

4.3 Nachhaltigkeit

In diesem Kapitel wird untersucht, in welchem Maße die durch das Projekt angestoßenen Veränderungen bei den beteiligten Stakeholdern langfristig Bestand haben. Zudem wird betrachtet, aus welchen Gründen das Thema Kinderrechte längerfristig aufgegriffen wurde oder nicht, dazu zählt auch, ob Schulen erneut eine Bewerbung für den Schulworkshop eingereicht haben oder dies planen.

Die Nachhaltigkeit des Projekts ist eine von den befragten Stakeholdern häufig angesprochene **Problematik**. Durch die zeitliche Begrenztheit des Projekts auf zwei Tage sowie das Herantragen der Thematik von außen, kann das Projekt als alleinstehende Maßnahme noch nicht nachhaltig sein. Eine nachhaltige Umsetzung ist nur möglich, wenn das Thema fest in den Schulalltag integriert und regelmäßig aufgegriffen wird. Ein einmaliges Kurzprojekt kann diese kontinuierliche Auseinandersetzung kaum leisten. Um eine solche Nachhaltigkeit zu gewährleisten, wäre somit eine Wiederbewerbung und -teilnahme an dem Projekt eine wichtige unterstützende Maßnahme. Eine **regelmäßige Teilnahme** wurde während der Evaluation auch wiederholt von schulischen Fachkräften gewünscht. Die in Kapitel 4.1.2 dargestellten Bewerbungszahlen belegen trotz geringer Erfolgsaussichten eine beachtliche Zahl an Wiederbewerbungen (zwischen 8 und 20 pro Schuljahr seit 2021/22) und in der Online-Befragung haben immerhin 14 Teilnehmer*innen angegeben, wiederholt an dem Projekt beteiligt gewesen zu sein. Es wurde seitens der Befragten argumentiert, dass so die Verfestigung des Projekts an der eigenen Schule in wesentlichem Maße unterstützt werden könnte.

Wir würden gerne regelmäßig daran teilnehmen, weil es so wichtig für unsere Kinder ist!

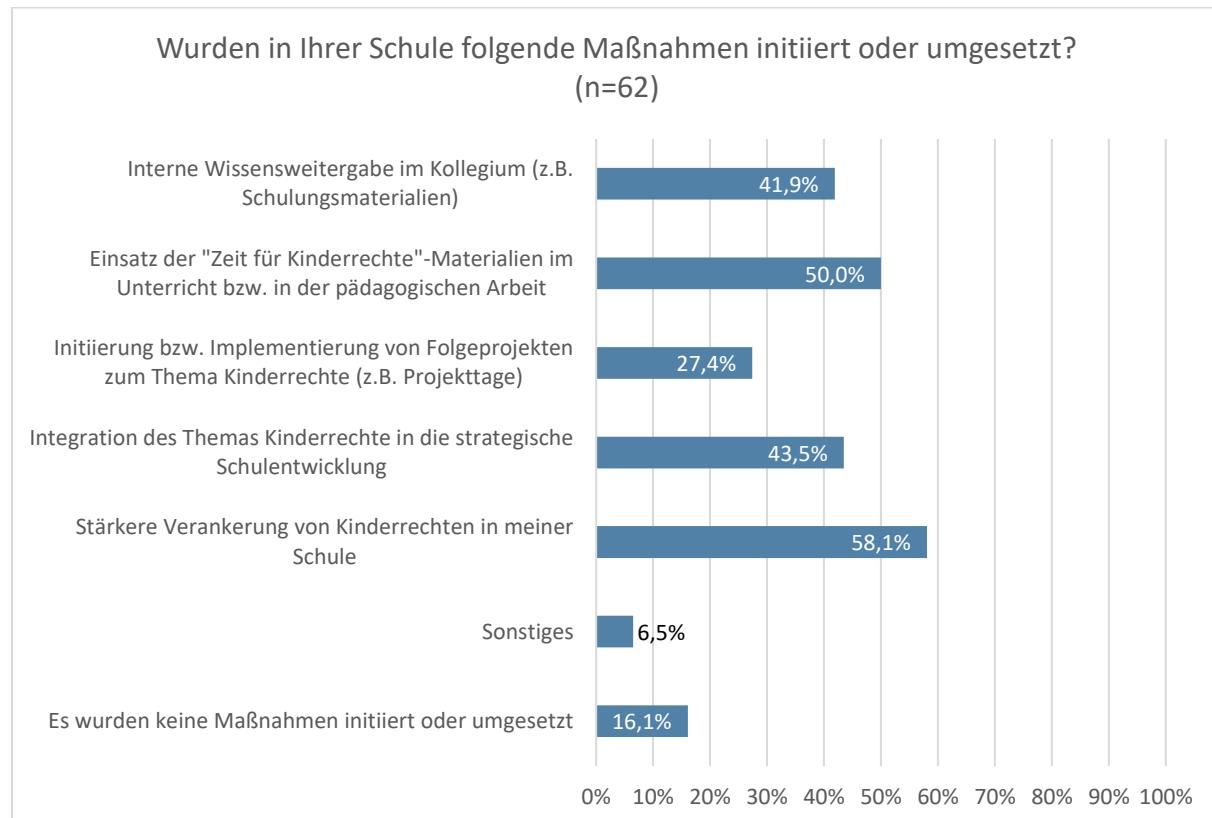
Wie in Kapitel 4.1.2 dargestellt, ist dies allerdings unter den gegebenen **Fördervoraussetzungen** nicht möglich. Die Auswahlkriterien des Ministeriums setzen einen Fokus auf eine möglichst breite Streuung des Angebots, nicht auf das Bedienen einer „Stammkundschaft“ (auch wenn die Projektverantwortlichen des DKSB dies gerne leisten würden).

Aus diesem Grund kann eine nachhaltige Verankerung der Kinderrechte nur **von der Schule selbst gewährleistet** werden. Damit gilt: Wie Kinderrechte nach dem Workshop tatsächlich an einer Schule verankert werden, „steht und fällt mit der beteiligten Lehrkraft (...) mehr noch als mit der Schulsozialarbeit.“ (Int1) Der Workshop kann lediglich ein Anstoß oder ein Baustein sein, der das Thema verstärkt in die Schulen und die Aufmerksamkeit der Schüler*innen und Lehrenden bringt. Die Projektverantwortlichen berichten, dass sie durchaus entsprechende Rückmeldungen von Teilnehmer*innen über die Jahre bekommen haben, dass der Workshop der „Anstoß“ war, „den wir gebraucht haben, um uns hier mit dem Thema zu beschäftigen.“ Die Integration der Fortbildung als zusätzliche Leistung sowie die Kombination mit den UNICEF-Kinderrechteschulen sind unter diesem Gesichtspunkt sehr sinnvoll, um Lehrkräfte zu Multiplikator*innen an ihren Schulen zu machen und sicher zu stellen, dass Folgemaßnahmen ergriffen werden. Auch die Vernetzungstreffen für UNICEF-Kinderrechteschulen und Schulen, die an „Zeit für Kinderrechte“ teilgenommen haben, sind diesbezüglich gewinnbringend.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass 84% der Befragten über die Initiierung von **Folgemaßnahmen** an ihren Schulen berichten (vgl. Abb. 38). Dabei geben 37,1% lediglich eine Folgemaßnahme an, 19,4% geben an zwei bzw. drei Folgemaßnahmen initiiert zu haben. Vier, fünf oder sechs Folgemaßnahmen wurden von 12,9%, 9,7% und 1,6% der beteiligten Schulen durchgeführt. Am häufigsten wurde angegeben, dass die Kinderrechte in der Schule nun stärker verankert wurden (58,1%), gefolgt von dem Einsatz der „Zeit für Kinderrechte“-Materialien im Unterricht bzw. der pädagogischen

Arbeit (50%)⁴¹. Bei immerhin 43,5% der Befragten wurde das Thema in die strategische Schulentwicklung integriert und bei einem Viertel wurden Folgeprojekte implementiert. Unter Sonstiges wurde in je einem Fall präzisiert, dass auf Wunsch eines Schülers eine AG initiiert wurde, dass ein Kinderparlament eingerichtet wurde und dass Kinderrechte nun fester Bestandteil im Klassenrat und Schülerparlament sind.

Abb. 38 Folgemaßnahmen



Insbesondere von den Schulsozialarbeiter*innen wurde in dem Kontext kritisiert, dass die **Verantwortung für eine Verfestigung des Themas** bei einzelnen engagierten Personen (insbesondere ihnen selbst) liege. Sie fordern daher eine systemische Verankerung des Themas in der Schule. Die fehlende Priorisierung von Kinderrechten im Lehrplan und durch das Bildungsministerium wurde als Hauptursache dafür genannt, dass das Thema oft als "zusätzliche" Aufgabe wahrgenommen wird. Es wurde betont, dass eine stärkere Vorgabe von Seiten des Ministeriums notwendig wäre, um das Thema Kinderrechte flächendeckend in den Schulen zu etablieren.

Das Ministerium verweist ebenfalls auf das langfristige Ziel, das Thema Kinderrechte in die **Strukturen des IQSH** (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) einzubetten, das für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zuständig ist, sieht in dem Projekt und den damit verbundenen Fortbildungen aber bereits einen "großen Gewinn", da sie den Lehrkräften einen Einblick in das Thema Kinderrechte bieten, der im regulären Angebot der Lehrkräftefortbildung bisher nicht ausreichend vorhanden ist.

⁴¹ Bezuglich der Materialien wurde in den qualitativen Daten offensichtlich, dass nicht allen Lehr- und pädagogischen Fachkräften bewusst war, dass diese auch Tipps zur Nachbereitung und Integration von Kinderrechten in den Unterricht enthielten.

Neben der Stärkung der Lehrkräfte-Fortbildung wird zudem gefordert, **Eltern** stärker in das Projekt einzubeziehen, um deren Bewusstsein für Kinderrechte zu erhöhen und so die Nachbereitung der Themen im familiären Umfeld zu unterstützen. Hier könnte zum Beispiel eine Verknüpfung zu anderen Projekten des Kinderschutzbundes, die Teil des Elternbildungs-Programms sind, ein Lösungsansatz sein.

In den Interviews wurde zudem von eigenen Versuchen und Vorschlägen berichtet, Eltern stärker mit einzubeziehen und für Kinderrechte zu sensibilisieren. So hat eine Person berichtet, dass sie um Erlaubnis gebeten habe, einige der von den Kindern im Workshop gemalten Bilder zum Thema Kinderrechte auf einer Tafel in der Eingangshalle aufzuhängen, sodass auch andere Schulakteure und insbesondere Eltern so mit dem Thema in Kontakt kommen (Int6).

Es wird weiterhin angeregt, dass Eltern auf verschiedene Weise stärker in das Projekt eingebunden werden könnten, z.B. indem diese am Ende der Projekttage eingeladen werden, um die von den Schülern erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt zu bekommen, eventuell auch in Form eines kleinen Elterncafés. Die Umsetzung läge hierbei jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Projekts auf zwei Tage und des externen Charakters eine nachhaltige Verankerung der Kinderrechte nur möglich ist, wenn das Thema von den Lehrkräften und der Schule selbst fest in den Schulalltag integriert und regelmäßig aufgegriffen wird. Eine Wiederbewerbung und -teilnahme am Projekt wird von schulischen Fachkräften gewünscht, ist aber aufgrund des Fokus auf breite Streuung oftmals nicht möglich. Dennoch wurden an 84% der Schulen Folgemaßnahmen initiiert, wie die stärkere Verankerung von Kinderrechten in der Schule, der Einsatz der Projektmaterialien im Unterricht oder die Integration des Themas in die Schulentwicklung. Die Fortbildung und die Kooperation mit UNICEF-Kinderrechteschulen sind wichtige Schritte, um Lehrkräfte zu Multiplikator*innen zu machen und Kinderrechte nachhaltig in den Schulen zu verankern. Kritisiert wird, dass die Verantwortung oft bei einzelnen engagierten Personen verbleibt und eine systemische Verankerung fehlt. Eine stärkere Vorgabe durch das Bildungsministerium und die Einbettung des Themas in die Strukturen des IQSH werden als notwendig erachtet.

5. Bilanz und Empfehlungen

Aus den in diesem Bericht dargestellten Ergebnissen lässt sich eine überaus **positive Gesamtbilanz** zu dem Projekt „Zeit für Kinderrechte“ ziehen.

Das Projekt ist ein **attraktives Angebot für Schulen**, die ihre Schüler*innen in ihren Rechten stärken wollen. Dies gilt sowohl für Schulen, die noch keine vorherigen Berührungspunkte mit dem Thema Kinderrechte hatten, als für Schulen die schon umfangreiche Erfahrungen damit gemacht haben.

Dies kann insbesondere auf die **professionelle Umsetzung** der fachlich kompetenten und gut erreichbaren Projektmitarbeiter*innen zurückgeführt werden sowie auf das gut durchdachte Konzept des Workshops und der Fortbildung. Dabei ist die externe Durchführung des Workshops an sich bereits ein großer Vorteil, da sie einen neuen Zugang zu den Kindern ermöglicht und eine erhöhte Offenheit und Vertrauensbereitschaft schafft.

Gesamtbilanz auf Basis des Wirkungsgefüges

Werden die im Rahmen der Evaluation dokumentierten Befunde vor dem Hintergrund des rekonstruierten **Wirkungsgefüges** betrachtet, kann ebenfalls eine positive Bilanz gezogen werden.

Auf der **Output-Ebene** zeigt sich, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an Kindern, Klassen und Schulen über das Projekt erreicht und zu dem Thema Kinderrechte geschult werden konnte. Schüler*innen wurden im Rahmen des Workshops ihre zentralen Rechte sowie bestehende Hilfsangebote zur Wahrung ihrer Rechte erfolgreich vermittelt, und sie zeigen sich in vielen Fällen motiviert, sich für diese einzusetzen. Die Fachkräfte profitieren von den für das Projekt entwickelten Informationsmaterialien, welche zumindest von einem Teil auch zur Nachbereitung des Themas genutzt werden und an einigen Schulen auch im Kollegium Interesse geweckt haben. Auch die später eingeführte Fortbildung für Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen konnte wiederholt erfolgreich durchgeführt werden und die befragten Teilnehmer*innen sprachen sich mit großer Mehrheit dafür aus, diese weiterhin verpflichtend anzubieten. Die so geschulten und für Kinderrechte sensibilisierten Fachkräfte fühlen sich überwiegend befähigt, Kinderrechte in unterschiedlichen Aspekten ihrer pädagogischen Arbeit umzusetzen. In Bezug auf die Gruppe der Eltern und der nicht direkt beteiligten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte, welche ebenfalls als Zielgruppe des Projekts definiert wurden, hat sich gezeigt, dass diese deutlich schwieriger durch das Projekt zu erreichen sind. Insbesondere die Gruppe der Eltern hat sich hier als eine Herausforderung erwiesen. Die im Konzept vorgesehenen begleiteten Elternabende haben in der Form in der gesamten Projektlaufzeit noch nie stattgefunden und werden von den befragten Fachkräften in dem Format als nicht zielführend erachtet.

Hinsichtlich der mittel- bis langfristig angestrebten Wirkungen auf der **Outcome-Ebene** kann insofern eine positive Bilanz gezogen werden, als Kinder nach Aussage der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte Kinderrechte vermehrt thematisieren und mehr auf die eigenen Kinderrechte achten. Dies verdeutlicht, dass die Stärkung der Kinderrechte nicht nur zu einem gesteigerten Bewusstsein führt, sondern auch zu Veränderungen in familiären und schulischen Interaktionen. Zudem hat der Workshop immer wieder dazu geführt, dass sich Schüler*innen im Verlauf oder im Anschluss an den Workshop zu persönlichen Erfahrungen äußerten, die auf eine mögliche Verletzung ihrer Rechte hinwiesen. Dies zeigt die große Wirkung, die das Projekt auf Kinder hat und weist darauf hin, dass der Workshop Schüler*innen befähigt, sich bei Missachtung ihrer Rechte Hilfe zu holen. Die Fähigkeit der Schüler*innen, die Kinderrechte auf ihren schulischen und privaten Alltag zu übertragen, wurde von gut der Hälfte der Befragten bestätigt, ebenso das Ziel, die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken. Auch in Bezug auf die Schulen und die schulischen Fachkräfte wurden angestrebte Wirkungen zumindest bei einem Teil erreicht. Bei einem Großteil der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräften wirkte sich das Projekt nach eigenen Angaben auf die schulischen Tätigkeiten aus, was sich auf unterschiedliche Weise äußert, wie der häufigeren Thematisierung von Kinderrechten und der stärkeren Nutzung partizipativer Methoden, welche zumindest gut die Hälfte der befragten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen für sich bestätigen. Über die eigene Arbeit hinaus erfuhr das Angebot zwar bei einem Großteil der schulischen Fachkräfte Anerkennung aus dem Kollegium, konkrete interne Diskurse oder weitere Aktivitäten wurden dadurch aber nur in einem deutlich geringeren Maß ausgelöst. In Bezug auf die Eltern lässt sich mit der aktuellen Datenlage nicht sicher beantworten, inwiefern das Ziel, dass sie sich mit ihren Kindern mit dem Thema Kinderrechte beschäftigen, erreicht wird. Die Rückmeldungen mehrerer Lehrkräfte, der beiden interviewten Eltern und der Projektverantwortlichen lässt aber darauf schließen, dass auch hier zumindest teilweise das Ziel erfüllt wurde, wobei dies stark von dem Engagement der

Eltern selbst abhängt und ggf. eher jene Eltern erreicht werden, die bereits aufgeschlossen gegenüber dem Thema sind.

Zur **Nachhaltigkeit** muss angemerkt werden, dass das Projekt aufgrund seines punktuellen und zeitlich stark eingeschränkten Wirkens in hohem Maße auf das individuelle Engagement der beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen angewiesen ist.

Angesichts dieser dennoch insgesamt positiven Befunde kann hinsichtlich der auf **Impact-Ebene** angestrebten Wirkung, einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu leisten, zumindest für den räumlichen Wirkungsbereich des Projektes angenommen werden, dass „Zeit für Kinderrechte“ hierzu einen Beitrag leistet.

Optimierungspotenziale und Empfehlungen

Trotz dieser sehr positiven Gesamtbilanz wurden im Rahmen der Studie auch einzelne **Optimierungspotenziale** identifiziert, die nachfolgend im Rahmen der **Empfehlungen** adressiert werden.

Zur Erhöhung der Bekanntheit und damit der Reichweite des Projekts sollte die **Zielgruppenansprache** durch weitere Kommunikationskanäle ergänzt werden. Aufgrund der bereits jetzt bestehenden Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage wäre darüber nachzudenken, hierbei weniger auf eine breite, ungerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu setzen, stattdessen sollte eine noch gezieltere Ansprache der Zielgruppe erfolgen, ggf. auch mithilfe von engagierten Lehrkräften. In einem ersten Schritt könnte hierfür systematisch erfasst werden, welche Schulen bereits erreicht wurden und welche nicht. Sollte dennoch eine breite Öffentlichkeitsarbeit angestrebt werden, wäre zum Beispiel die Bewerbung des Projekts im offiziellen Nachrichtenblatt für Schulen in Schleswig-Holstein, „Schule aktuell“ eine mögliche Ergänzung (Int1). Dieses erscheint mehrmals jährlich und wird vom Bildungsministerium an alle Schulen des Landes verteilt, wodurch es eine etablierte Plattform für die Vorstellung bildungspolitischer Initiativen bietet und helfen könnte, die Sichtbarkeit des Projekts weiter zu erhöhen. Zudem könnten Social-Media-Kanäle verwendet werden (Int6) und das Projekt könnte auf Fachtagungen vorgestellt werden. Dennoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass eine breiter aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit zwar die Nachfrage, nicht aber das Angebot und somit die Reichweite des Projekts, steigern könnte.

Als Reaktion auf die durch die finanziellen Rahmenbedingungen begrenzten **Projektkapazitäten** sollten die bereits eingesetzten Strategien zur zielgerichteten Auswahl der Schulen, die den Workshop finanziert erhalten, weiter genutzt und ggf. ausgebaut werden. Da sich das Projekt insbesondere an Schulen richtet, die noch wenig Erfahrung und etablierte Strukturen bezüglich Kinderrechten aufweisen, wäre eine noch zielgerichteter Förderung von Schulen ohne Vorerfahrungen eine Möglichkeit, nachzuschärfen. Auch die alternativen Konzepte mit drei statt zwei Workshop-Tagen und klassenübergreifenden Lerngruppen für eine effektivere Vermittlung der Kinderrechte an möglichst viele Kinder sollte weiter getestet werden. Zudem sollte eine Aufstockung der Mittel von Seiten des Ministeriums sowie ggf. die Beschaffung weiterer Spenden und Drittmittel angestrebt werden.

Bezüglich der Projektabwicklung und Begleitung sollten die Auswahlkriterien klarer an die Schulen kommuniziert werden, um die **Transparenz** des Auswahlprozesses zu verbessern.

Bezüglich der **Workshop-Gestaltung** könnte überlegt werden, wie noch besser auf individuelle Bedarfe unterschiedlicher Klassen eingegangen werden kann. Die Analyse zeigte, dass das Vorwissen von Lehrkräften und Schüler*innen teilweise stark variiert und darüber hinaus weitere Kontextfaktoren zu sehr

unterschiedlichen Dynamiken in den Klassen führen. Während der Großteil der Befragten bereits voll auf zufrieden mit der Konzeption und Umsetzung des Workshops ist, wünschten andere, dass in der Durchführung noch mehr Spielräume geschaffen werden, z.B. durch **Diversifizierung von Methoden und Materialien** (mehrgleisig aufstellen), die diesen Unterschieden gerecht werden (z.B. Materialien für Klassen mit vielen vs. wenigen Vorkenntnissen, Klassen mit Kindern mit sprachlichen Barrieren); dies betrifft insbesondere die Materialien des ersten Tages. Zudem sollten **aktuelle Inhalte**, wie die Bedeutung von Kinderrechten im Kontext digitaler Kommunikationsformen, weiterhin Berücksichtigung finden.

Die Aktivierung und **Einbindung der Eltern** haben sich im Rahmen der Evaluation als Herausforderung dargestellt. Trotz Informationsflyern und Hausaufgaben gelingt es dem Projekt bisher nicht, Eltern umfassend zu erreichen. Begleitete Elternabende finden kaum statt, da das Interesse als zu gering und der Aufwand als zu hoch eingeschätzt wird. Sollen die Eltern tatsächlich als Zielgruppe des Projekts stärker angesprochen werden, wäre hier über alternative Möglichkeiten zu deren Einbindung nachzudenken. Für eine stärkere Einbindung der Eltern könnten **Elternflyer in verschiedenen Sprachen** und in **einfacher Sprache** zur Verfügung gestellt werden, um Sprachbarrieren zu überwinden. Anstatt themenspezifischer Elternabende könnten Angebote gemacht werden, **zu bereits geplanten Elternabenden dazukommen oder per Videokonferenz zugeschaltet** zu werden. Die Anregung, einen informativen Videoclip oder den bereits existierenden Kurzfilm auf einem der Elternabende oder sonstigen Schulveranstaltungen abzuspielen, wäre eine weitere (weniger interaktive) Möglichkeit zur Information. Zudem könnten **Social-Media-Kanäle** zur Informationsstreuung genutzt werden. Weiterhin könnte sich der Aufwand eines themenspezifischen Elternabends im Rahmen der neueren Formate, in denen eine Lerngruppe über verschiedene Klassen hinweg gebildet wird, ggf. eher lohnen, da hier eine größere Anzahl von Klassen beteiligt ist. In diesem Setting sollte daher weiterhin ein Elternabend angeboten werden. Ferner wird insbesondere von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen angeregt, Eltern nicht nur zu informieren, sondern **aktiv in das Projekt einzubeziehen**, z.B. durch die gemeinsame Gestaltung von Projekten/Aktionen oder im Rahmen einer Vorstellung der Arbeitsergebnisse durch die Schüler*innen. Auch von Seiten des Ministeriums wird die stärkere Einbindung und Aktivierung der Eltern thematisiert und ein Nachsteuerungsbedarf geäußert. Da eine intensivere Einbindung der Eltern im Rahmen der aktuelle Projektkonzeption und unter den gegebenen Ressourcen seitens des Kinderschutzbundes nicht umsetzbar ist, liegt die Verantwortung hierfür bei den Schulen. Zur Unterstützung kann der Kinderschutzbund jedoch den Aspekt der Elterninformation in der Informationsmappe um ein diesbezügliches Ideen-Portfolio erweitern. Eine **Verknüpfung zu anderen Projekten des Kinderschutzbundes**, die Teil des Elternbildungs-Programms sind, könnte die Wirkung auf die Zielgruppe Eltern und die Etablierung der Kinderrechte im häuslichen Umfeld ebenfalls stärken.

In den **Schulen** könnte eine stärkere Einbeziehung des gesamten Kollegiums und insbesondere der Schulleitung durch Informationsveranstaltungen, z.B. bei Lehrerkonferenzen oder Schulentwickeltaggen, ein höheres Interesse an **schulinternen Folgeaktionen** wecken und so die **Nachhaltigkeit** des Projekts stärken. Zudem kann diesbezüglich bereits bei der **Aus- und Fortbildung der schulischen Fachkräfte** angesetzt werden, indem das Thema systematisch integriert wird; hierbei könnten auch die mit der Informationsmappe vorliegenden Materialien genutzt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt "Zeit für Kinderrechte" bereits sehr erfolgreich ist, aber durch gezielte Anpassungen die Wirkungen und insbesondere die Nachhaltigkeit des Projekts weiter gesteigert werden können.